

BETEILIGUNGSANGEBOT MS "KORNETT"



Beteiligungsangebot MS "Kornett"



INHALT



Inhalt	2
Wichtige Hinweise	4
Das Wichtigste auf einen Blick	6
Risiken der Beteiligung	8
Chancen der Beteiligung	14
Grundlagen des Beteiligungsangebots	15
Einleitung	15
Investition und Finanzierung	15
Die Beteiligungsgesellschaft / Der Emittent	15
Bisherige Geschäfte	15
Beteiligungs- / Eigenkapitalstruktur	16
Das Schiff und seine Wettbewerbsvorteile	16
Bau / Übernahme des Schiffes	16
Eigentum und dingliche Belastung des Schiffes	16
Datenblatt MS "Kornett"	17
Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Anlageziel	17
Erforderliche behördliche Genehmigungen	18
Die Bauwerft	18
Der Vertragsreeder	18
In der Bereederung befindliche Schiffe	19
Die Treuhänderin	19
Die Vertriebsgesellschaft	20
Die Beschäftigung des Schiffes	20
Der Poolmanager	20
Mittelfreigabe- / Mittelverwendungskontrolle	20
Wirtschaftlicher Teil	21
Das wirtschaftliche Konzept	21
Investitions- und Finanzierungsplan (Prognose)	22
Erläuterungen zum Investitions- und Finanzierungsplan (Prognose)	23
Erlös- und Kostenprognose 2008	24
Liquiditätsprognose	26
Erläuterungen zur Erlös-, Kosten- und Liquiditätsprognose	28



Steuerliche Ergebnisprognose	30
Erläuterungen zur steuerlichen Ergebnisprognose	31
Kapitaleinsatz- und Kapitalrückflussprognose	32
Wesentliche Verträge	34
Beteiligte Partner	38
Angaben über den Emittenten, die Geschäftsführung und die Gründungskommanditisten	38
Weitere beteiligte Partner	39
Personelle und rechtliche Verflechtungen	40
Übersicht der Gewinnbeteiligungen und Bezüge der Gründungsgesellschafter	41
Rechtlicher Teil	42
Steuerrechtlicher Teil	48
Sensitivitätsanalyse	53
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MS "Kornett" GmbH & Co. KG	54
Erläuterungen zur Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MS "Kornett" GmbH & Co. KG	58
Beitrittsmodalitäten	61
Verträge	62
Gesellschaftsvertrag	62
Treuhandvertrag	71
Vertragsreedervertrag	74
Servicevertrag	76
Anhang	
Beitrittserklärung	

Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.



WICHTIGE HINWEISE

Der vorliegende Prospekt wurde nach den Maßgaben des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Standards über die „Grundsätze ordnungsmäßiger Beurteilung von Prospekten über öffentlich angebotene Vermögensanlagen“ in der Fassung vom 18. Mai 2006 (IDW S 4) sowie anhand des Verkaufsprospektgesetzes bzw. der auf dessen Grundlage erlassenen „Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung“ (VermVerkProspV) vom 16. Dezember 2004 erstellt.

Der Deutsche Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates ein Gesetz zur Änderung des Verkaufsprospektgesetzes verabschiedet, wonach seit Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Juli 2005 unter anderem auch für geschlossene Schiffsfonds ein Verkaufsprospekt erforderlich ist, der nur mit Gestattung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlicht werden darf.





○ Verantwortung für den Prospekt

Emittent dieses Beteiligungsangebotes ist:

- MS "Kornett" GmbH & Co. KG,
Hamburger Str. 99a, 25746 Heide

Anbieterin dieses Beteiligungsangebotes ist:

- Navalis Invest GmbH & Co. KG,
Zum Immhof 12, 28844 Weyhe
Telefon: +49 (0) 4 21 – 52 09 3-0
Telefax: +49 (0) 4 21 – 52 09 3-15
E-Mail: info@navalis-invest.de
Web: www.navalis-invest.de

Die Prospektverantwortung für dieses Beteiligungsangebot trägt allein die Anbieterin.

○ Erklärung

Maßgeblich für die Rechtsstellung der Beteiligten sind allein die abgeschlossenen Verträge. Die Angaben und Berechnungen beruhen auf dem gegenwärtigen Stand der Planung. Die Haftung der Prospektherausgeber gegenüber dem Zeichner oder der Beteiligungsgesellschaft für den Bereich leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Dem Zeichner wird dieser Prospekt nur nach Maßgabe des vorstehenden Haftungsvorbehaltes zur Verfügung gestellt. Mit seinem Beitritt erklärt der Zeichner, von dem Haftungsvorbehalt in diesem Angebot Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Den Vertriebsbeauftragten ist nicht gestattet, von diesem Prospekt abweichende Angaben zu machen, es sei denn, sie sind von der Anbieterin schriftlich bestätigt worden.

Datum der Prospektaufstellung:

27. Juli 2006

Die Navalis Invest GmbH & Co. KG, Zum Immhof 12, 28844 Weyhe, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Navalis Invest Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Verkaufsprospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben im Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Dipl.-Kfm. Rupert Nitsche
(Geschäftsführer)

Grafische Konzeption, Layout und Satz:

atelier für gestaltung, Hamburg

Fotos:

Felix Borkenau, Hamburg · Medi Stober, Hamburg



DAS WICHTIGSTE ...

○ Einleitung

Mit diesem Prospekt wird Ihnen die Möglichkeit geboten, sich an der MS "Kornett" GmbH & Co. KG mit Sitz in Heide zu beteiligen. Wie alle unternehmerischen Beteiligungen beinhaltet auch die Beteiligung an der MS "Kornett" GmbH & Co. KG finanzielle Risiken. Daher sollten Sie in Zweifelsfällen einen sachkundigen Berater Ihres Vertrauens hinzuziehen.

○ Angesprochener Anlegerkreis

Dieses Beteiligungsangebot richtet sich grundsätzlich an unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Personen, die ihre Beteiligung im Privatvermögen halten.

○ Investition und Finanzierung

Gesamtinvestition:	€ 21.571.000
Fondskapital:	€ 6.471.000
Fremdkapital:	€ 15.100.000

○ Die Beteiligungsgesellschaft / Der Emittent

Eigentümerin des MS "Kornett" ist die MS "Kornett" GmbH & Co. KG, Heide. Die Gesellschaft wurde am 28.12.2005 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Pinneberg unter HRA 4881 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und der Betrieb des MS "Kornett" und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Anlageziel ist es, durch den Kauf des Schiffes, den Einsatz in der internationalen Containerfahrt und die spätere Veräußerung des Schiffes eine überdurchschnittlich hohe Rendite für die Beteiligungsgesellschaft und deren Gesellschafter zu erzielen. Das MS "Kornett" wird in einem deutschen Seeschiffsregister eingetragen. Es ist vorgesehen das Schiff auf Grundlage einer Bareboat Charter nach Antigua und Barbuda auszuflaggen. In diesem Fall ist der spätere Heimathafen St. John's.

○ Beteiligungs- / Eigenkapitalstruktur

Als Kommanditisten beteiligen sich Herr Winfrid Eicke mit einer Kommanditeinlage i. H. v. € 600.000, die Naval Invest GmbH & Co. KG und die Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage von jeweils € 10.000

sowie die Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH mit einer Kommanditeinlage i. H. v. € 1.000. Der Gesamtbeitrag der öffentlich angebotenen Kommanditanteile beträgt € 5.850.000 und bezeichnet damit die Höhe der Pflichteinlagen, von denen jeweils nur 20 % als Hafteinlage ins Handelsregister eingetragen werden. Das Kommanditkapital nach Schließung des Fonds wird somit insgesamt € 6.471.000 betragen. Kapitalanlegern wird die Möglichkeit geboten, sich mit einer Mindestbeteiligung von € 15.000 treugeberisch als Kommanditisten zu beteiligen. Darüber hinausgehende Beträge müssen durch € 1.000 teilbar sein.

○ Zeichnungsfrist

Das öffentliche Angebot beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospekts gemäß § 9 Abs. 1 Verk-ProsP und endet mit der Vollplatzierung, spätestens jedoch am 31. Dezember 2007. Eine vorzeitige Schließung des Beteiligungsangebotes sowie eine Kürzung von Beteiligungsbeträgen ist nicht vorgesehen.

○ Rechte der Anleger

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Kommanditisten Kontroll- und Mitwirkungsrechte erhalten. Dies gilt ebenso für die treuhänderisch beteiligten Kommanditisten. Nach dem Gesellschaftsvertrag haben die unmittelbar und treuhänderisch beteiligten Kommanditisten im Hinblick auf die Kontrolle und die Weisungen an die Geschäftsführung die gleichen Rechte. Beide haben Anspruch auf Teilhabe am Ergebnis und Vermögen der Beteiligungsgesellschaft sowie an Auszahlungen entsprechend ihrer Beteiligungsquote am Kommanditkapital. Die Kommanditisten können auf Gesellschafterversammlungen an der Willensbildung der Beteiligungsgesellschaft mitwirken.

Die Stimmrechte der Kommanditisten auf Gesellschafterversammlungen richten sich nach der Höhe ihrer Beteiligung am Kommanditkapital (Summe der Pflichteinlagen) der Beteiligungsgesellschaft. Den Kommanditisten stehen Auskunfts- und Einsichtsrechte im Hinblick auf die Ange-



legenheiten und Handelsbücher der Beteiligungsgesellschaft zu.

○ **Dauer der Gesellschaft**

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Die Gesellschafter bestimmen selbst durch Beschluss, wann das Seeschiff verkauft werden soll. Mit dem Verkauf des Schiffes wird die Gesellschaft aufgelöst. Das nach Befriedigung der Verbindlichkeiten verbleibende Gesellschaftsvermögen wird dann an die Gesellschafter ausgezahlt.

○ **Das Schiff und seine Wettbewerbsvorteile**

Mit dem MS "Kornett" entsteht ein hochmodernes, schnelles und flexibel einsetzbares Vollcontainer-Feederschiff des Sietas Typ 168b. Es wird über eine Stellplatzkapazität von 868 TEU verfügen und eine vergleichsweise hohe Geschwindigkeit von 18,5 Knoten erreichen. Durch den Einsatz von Bug- und Heckstrahlruder besitzt das Schiff beste Manöviereigenschaften. Das MS "Kornett" wird mit einer bewährten und leistungsstarken MaK Maschine mit einer Leistung von 8.400 kW ausgestattet. Der Bau des Schiffes erfolgt anhand der Klassifizierungskriterien und unter der Aufsicht der Gesellschaft Germanischer Lloyd.

○ **Schiffsbaupreis**

Der gesamte Schiffsneubaupreis beträgt € 20.050.000 und ist mit Bauvertrag vom 20. Januar 2005 fest vereinbart.

○ **Übergabe**

Das Schiff wird voraussichtlich im Juli 2007 nach Ablieferung von der Werft von der Beteiligungsgesellschaft übernommen.



RISIKEN DER BETEILIGUNG

○ Allgemeines

Durch die Übernahme einer Schiffsbeteiligung nehmen die Investoren als Unternehmer an den Risiken des internationalen Schifffahrtsmarktes teil.

Dabei können insbesondere unvorhersehbare Entwicklungen der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen den Erfolg dieser Beteiligung – bis hin zum Totalverlust der Einlage – negativ beeinflussen. Die Anlageentscheidung sollte deshalb erst nach sorgfältiger Prüfung des Angebotes getroffen werden.

Wem die unternehmerischen Risiken zu hoch erscheinen, sollte von einer Beteiligung absehen.

○ Investitionsphase

Mehrkosten

Es besteht das Risiko, dass die Gesamtkosten der Investition überschritten werden. Dieses hätte negative Auswirkungen auf das Ergebnis der Gesellschaft und damit der Anleger zur Folge. Grundsätzlich ist der Baupreis des MS "Kornett" i. H. v. € 20.050.000 als wesentliche Position der Mittelverwendung fixiert und wird bei Übernahme abzüglich der geleisteten Anzahlungen i. H. v. insgesamt € 600.000 bezahlt. Durch eine sog. Stahlpreis-Gleitklausel, welche im Addendum zum Bauvertrag festgeschrieben wurde, kann sich jedoch, bei einer ungünstigen Entwicklung des Stahlpreises, der Baupreis um bis zu € 400.000 erhöhen.

Wird das Schiff von der Werft nicht abgeliefert, hätte die Gesellschaft die Kosten für bereits eingegangene Verpflichtungen zu tragen. Dies würde voll zu Lasten der Gesellschaftereinnahmen gehen, da die Gesellschaft über keine Einnahmen verfügt. Außerdem besteht das Risiko einer verspäteten oder mangelhaften Lieferung. Hieraus können sich Mehrkosten ergeben, die eventuell von der Beteiligungsgesellschaft zu tragen sind. Gleiches gilt für die Beseitigung versteckter Mängel. Weitere Abweichungen von den kalkulierten Kosten können außerdem bei den Kapitalbeschaffungskosten, den Gründungskosten und den Bauzeitinsen entstehen.

Der Aufwand für die Kapitalbeschaffungskosten ist zwar bereits als Prozentsatz vom Beteiligungskapital fixiert, dennoch kann sich die Bemessungsgrundlage durch eine

Anpassung des einzuwerbenden Kapitals ändern und somit die Kosten erhöhen. Durch Abweichungen der Gründungskosten (Notarkosten, Gerichtskosten, Rechtsberatung, Steuerberatung etc.) können die kalkulierten Werte ebenfalls überschritten werden. Bei den Bauzeitinsen besteht das Risiko der Überschreitung, wenn das Schiff später als geplant abgeliefert wird.

○ Betriebsphase

1. Chartereinnahmen

Es besteht das Risiko, dass die prospektierten Einnahmen nicht erzielt werden können. Da das MS "Kornett" voraussichtlich erst im Juli 2007 abgeliefert wird, wurde bisher noch kein Chartervertrag geschlossen.

Das MS "Kornett" wird ab Ablieferung für den Sietas 168 Pool fahren. Jedoch ist allein die Tatsache, dass es sich beim Poolmanager um ein renommiertes Unternehmen handelt, noch keine Garantie für die Einhaltung der im Poolvertrag eingegangenen Verpflichtungen.

Grundsätzlich können konjunkturelle Entwicklungen zu niedrigeren Frachtraten oder zu Zeiten ohne Beschäftigung führen. Dies trifft in gleicher Weise auf die übrigen Mitglieder des Pools zu. Daraus ergibt sich das Risiko, dass die angenommenen Pooleinnahmen und damit die Nettopooleinnahmen für das Schiff geringer ausfallen können.

Sollte das Schiff nicht mehr im Sietas 168 Pool mitfahren, würde es lediglich Einnahmen aus einem eigenen Chartervertrag erzielen. Können die geplanten Einnahmen dann nicht erzielt werden oder bleiben die Einnahmen vollständig aus, wird sich das Betriebsergebnis der Beteiligungsgesellschaft verschlechtern und die Auszahlungen an die Gesellschafter gefährden. Im Extremfall kann dies zur Aufgabe des Geschäftsbetriebes führen und den Verlust des Beteiligungskapitals bedeuten.

2. Sonstige Vertragspartner

Bei einem Ausfall von Vertragspartnern müssen für die entsprechenden Dienstleistungsbereiche neue Vertragspartner gesucht werden. Hieraus können höhere Aufwendungen bzw. verminderte Einnahmen entstehen.



3. Wechselkurs

Durch den Pool erhält die Beteiligungsgesellschaft ihre Einnahmen in Euro ausgezahlt. Da die Personalkosten in US\$ anfallen, besteht ein Wechselkursrisiko. Die übrigen Schiffsbetriebs- und Verwaltungskosten werden in Euro abgerechnet.

Ein Wechselkursrisiko kann auch nach Auslaufen oder Beendigung des Poolvertrages entstehen, wenn eine Währungsgleichheit von Einnahmen und Ausgaben nicht gegeben ist. Gleiches gilt für den Kapitaldienst, wenn Teile des Schiffshypothekendarlehens von der Beteiligungsgesellschaft in Währungen konvertiert werden, die von der Währung der Umsatzerlöse abweichen.

4. Finanzierung

Üblicherweise bestehen bei Schiffsfinauzierungen seitens der finanzierenden Kreditinstitute Möglichkeiten, ein Darlehen vorzeitig zu kündigen. Das Darlehen würde dann sofort fällig gestellt und es müßte ein neues Darlehen aufgenommen werden, wobei das Risiko besteht, dass eine neue Finanzierung nur zu erheblich schlechteren Bedingungen oder gar nicht zustande kommt.

Sollte die Gesellschaft dann nicht in der Lage sein das Darlehen zu tilgen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bank das Schiff im Rahmen der Schiffshypothek verwertet. In diesem Fall kann es zu einem Totalverlust der Einlage kommen.

Die Zinsen für die Fremdfinanzierung wurden unter Berücksichtigung einer planmäßigen Tilgung und aktueller bzw. geschätzter Zinsentwicklungen im Prospekt berücksichtigt. Die Zinsen richten sich nach dem Bankeneinstand zzgl. Zinsmarge, und da die Zinsvereinbarung je nach Marktlage kurz- bis mittelfristig getroffen wird, besteht das Risiko, dass die tatsächlich anfallenden Zinsen höher ausfallen werden als geplant.

5. Kosten des Schiffsbetriebes und der Gesellschaft

Die Schiffsbetriebs- und Verwaltungskosten des MS "Kornett" wurden mit den budgetierten sowie zum Teil vertraglich vereinbarten Werten bis 2022 angesetzt.

RISIKEN DER BETEILIGUNG

Es ist weiterhin zu beachten, dass es sich bei den angesetzten Schiffsbetriebskosten und deren einzelnen Positionen, wie z.B. Personalkosten, Versicherungsprämien und Werftkosten sowie Klasseerneuerung, um Prognosewerte handelt und diese im Laufe der Zeit stärker als prognostiziert ansteigen können. Dabei wurde insbesondere bei den Personalkosten unterstellt, dass alle zwei Jahre eine Genehmigung gem. § 7 FIRG erteilt wird. Sollte die Genehmigung zur Führung einer ausländischen Flagge nicht erteilt werden oder sollte die Genehmigung einmal entzogen werden, würden sich die zukünftigen Personalkosten nicht unerheblich erhöhen.

Bei Auslaufen oder einer vorzeitigen Beendigung des Poolvertrages können zudem höhere Befrachtungskommissionen anfallen.

Sollte der Vertragsreedervertrag vorzeitig beendet werden, müsste ein neuer Reeder mit der Bereederung des Schiffes beauftragt werden. Hierdurch könnten in den einzelnen Jahren höhere Schiffsbetriebskosten für die Beteiligungsgesellschaft entstehen. Mehrkosten haben einen entsprechenden Einfluss auf die Liquiditätsreserve und die Höhe der Auszahlungen.

6. Vorabgewinne und Auszahlungen

Bei der prognostizierten Bemessung der Vorabgewinne und Auszahlungen wurde berücksichtigt, dass die Gesellschaft kontinuierlich über eine angemessene Liquidität verfügt. Sollten sich aufgrund äußerer Umstände die Betriebsergebnisse und damit die Liquiditätslage der Gesellschaft nennenswert verschlechtern, müssen die Auszahlungen entsprechend vermindert werden bzw. in nachhaltigen Krisensituationen gänzlich entfallen.

7. Versicherungen

Der Vertragsreeder wird für die Beteiligungsgesellschaft die in der Seeschifffahrt üblichen Versicherungen abschließen. Trotz dieser Versicherungen kann jedoch der Fall eintreten, dass Schadensfälle nicht versichert sind oder besonders schwere Schadensfälle die Deckungssummen

der Versicherungen überschreiten. Dies hat Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft. Auch ein Ausfall des Versicherers ist möglich.

8. Behördliche Genehmigungen

Für die Infahrtsetzung des Schiffes sind verschiedene behördlichen Genehmigungen notwendig. Sollten dieses bis zur Ablieferung von der Werft nicht vorliegen, kann das Schiff nicht oder nur verspätet eingesetzt werden, so dass es keine oder erst verspätet Einnahmen erzielt. Dies hätte negative Auswirkungen auf das Ergebnis des Emittenten und auf die prognostizierten Auszahlungen.

○ Veräußerungsphase

Der tatsächliche Verkaufspreis wird wesentlich von den Marktverhältnissen bestimmt. Im Rahmen der Prospektkalkulation wurde ein Verkauf des Schiffes nach ca. 15 Betriebsjahren zu 30 % des Kaufpreises und somit i. H. v. T€ 6.015 unterstellt.

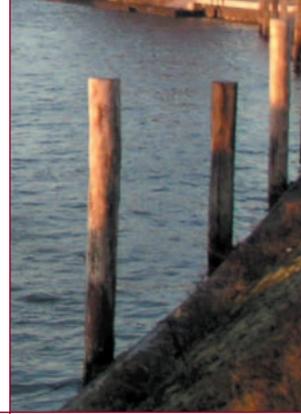
Es besteht das Risiko, dass dieser Verkaufserlös zum prognostizierten oder zu einem anderen Zeitpunkt nicht erzielt werden kann.

Sollte aufgrund einer extrem schlechten Einnahmen- oder Kostensituation die Gesellschaft gezwungen sein, das Schiff zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt zu verkaufen, besteht die Möglichkeit, dass noch bestehende Schulden den Verkaufserlös zzgl. der vorhandenen Restliquidität erreichen oder übersteigen, so dass kein Liquidationserlös an die Gesellschafter ausgezahlt werden kann.

○ Steuerliche Risiken

Grundlage für die vorliegende Gestaltung sind die zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe geltenden Gesetze, die aktuelle Rechtsprechung sowie die gängige Verwaltungspraxis. Soweit Gesetzesänderungen bereits bekannt waren, wurde dies berücksichtigt. Das allgemeine steuerliche Risiko jeder Kapitalanlage besteht in der Veränderung der bei Prospektherausgabe zugrunde gelegten steuerlichen Rahmenbedingungen zu Lasten der Gesellschaft und/oder des





Anlegers. Ebenso wie in der Nichtanerkennung der Gesamtkonzeption oder teile hiervon durch die Finanzverwaltung.

Das vorliegende Konzept beruht maßgeblich auf der Möglichkeit der Option zur Tonnagesteuer gemäß § 5a EStG. Die Gesellschaft hat bereits ab 2005 zur pauschalen Gewinnermittlung gem. § 5a EStG optiert.

Obwohl gemäß den aktuellen Veröffentlichungen eine derartige Änderung nicht geplant ist, ist es denkbar, dass diese vorteilhafte Form der Besteuerung während der Laufzeit des Beteiligungsangebotes abgeschafft wird. Sollte die Möglichkeit zur Besteuerung nach der Tonnage aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr bestehen, so sind auf der Ebene des Anlegers die Ergebnisse gemäß § 5 EStG zu versteuern, was zu einer höheren individuellen Steuerbelastung ab 2013 führen würde. Darüber hinaus ist die Möglichkeit der Besteuerung gemäß § 5a EStG an das Vorliegen bestimmter Bedingungen geknüpft; insbesondere sind das:

- der Betrieb des Handelsschiffes erfolgt im internationalen Verkehr,
- das Schiff ist im Wirtschaftsjahr überwiegend in einem deutschen Schiffsregister eingetragen,
- die Bereederung des Schiffes erfolgt vom Inland aus,
- Kapitäne und Offiziere haben einen deutschen Arbeitgeber.

Sollte wider Erwarten eine dieser Bedingungen nicht mehr erfüllt werden können, so könnte die Möglichkeit zur Besteuerung nach der Tonnage ebenfalls entfallen.

○ Allgemeine Risiken

1. Haftung der Kommanditisten

Grundsätzlich ist die Haftung mit der Leistung des gezeichneten Nominalkapitals erloschen. Werden jedoch Auszahlungen an die Gesellschafter vorgenommen, denen keine handelsrechtlichen Gewinne gegenüberstehen und die damit zivilrechtlich als Kapitalrückzahlungen zu werten sind, kommt es insoweit zu einem Wiederaufleben der



RISIKEN DER BETEILIGUNG

Haftung. Dies kann dazu führen, dass bereits geleistete Auszahlungen zurückzahlen sind. Ebenso besteht grundsätzlich das Risiko, dass die beschränkte Kommanditistenhaftung bei nichtversicherten Auslandsschäden vor einem ausländischen Gericht nicht anerkannt wird.

2. Fungibilität

Eine Übertragung oder der Verkauf einer Beteiligung ist nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin möglich, wobei diese ihre Zustimmung aus wichtigem Grund auch verweigern kann. Zudem wird darauf hingewiesen, dass für die persönlich haftende Gesellschafterin und die Navalis Invest GmbH & Co. KG ein Vorkaufsrecht besteht.

Für die Veräußerung eines Kommanditanteils vor Beendigung der Gesellschaft existiert kein geregelter Zweitmarkt. Dieses hat zur Folge, dass sich bei einem vorzeitigen Verkauf möglicherweise kein Kaufinteressent findet oder nur ein unbefriedigender Preis für die Beteiligung erzielt werden kann.

3. Eigenkapitalplatzierungsrisiko und Rückabwicklung

Grundsätzlich bleibt das Risiko, dass die Platzierungsgaranten ihre vertraglichen Verpflichtungen überhaupt nicht oder nur teilweise erfüllen können und auch zusätzliches Fremdkapital nicht zur Verfügung gestellt wird. Außerdem sind die Platzierungsgarantien betraglich begrenzt. Sollten demnach weder ausreichend viele Anleger eingeworben werden, noch die Platzierungsgaranten ihre Verpflichtungen erfüllen und kann auch zusätzliches Fremdkapital nicht aufgenommen werden, kommt es zur Rückabwicklung des Fonds. Es ist möglich, dass das Beteiligungskapital nicht vollständig an die Anleger zurückfließt.

4. Mittelfreigabekontrolle

Der Vertrag über die Mittelverwendungskontrolle stellt keine absolute Sicherheit für die Gesellschafter dar. Selbst wenn die Einzahlung auf ein Konto der Treuhänderin

erfolgt, könnte im Falle einer Insolvenz der Insolvenzverwalter die Einzahlungen an die Gesellschaft vom Zeichner verlangen. Mit Wirkung gegenüber den Gläubigern bzw. einem Insolvenzverwalter lässt sich ein absolutes Verfügungsverbot nicht erreichen.

5. Refinanzierung des Beteiligungskapitals

Eine Refinanzierung des Beteiligungskapitals wird durch die Navalis Invest GmbH & Co. KG nicht angeboten oder vermittelt. Grundsätzlich besteht aber die Möglichkeit, dass Anleger einen Teil ihres Beteiligungskapitals durch Aufnahme eines persönlichen Darlehens refinanzieren. Ein wesentliches Risiko aus der Anteilsfinanzierung ergibt sich, wenn das Zinsniveau nach Ablauf der vereinbarten Zinsfestschreibung deutlich gestiegen ist und/oder die Kapitaldienste nicht aus den laufenden Auszahlungen bedient werden können, zum Beispiel weil diese auf Grund negativer Entwicklungen reduziert oder ausgesetzt werden müssen. In diesem Fall muss der Darlehensnehmer in der Lage sein, die Tilgungsraten und/oder die Zinsen aus anderen Mitteln zu bezahlen. Sollte ein Totalverlust eintreten, so ist auch hier der Investor zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet.

6. Fremde Rechtsordnung

Sollte ein Chartervertrag abgeschlossen werden, der einer fremden Rechtsordnung unterliegt, können bei einer möglichen Rechtsdurchsetzung höhere Kosten entstehen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft.

Außer den vorstehenden Risiken gibt es keine weiteren wesentlichen Risiken.



CHANCEN DER BETEILIGUNG

Die Beteiligung an der MS "Kornett" GmbH & Co. KG bietet auch wirtschaftliche Chancen, die im Folgenden im Überblick dargestellt werden.

○ **Unternehmerische Beteiligung**

Bei positiver Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, höheren Einnahmen und geringeren Betriebskosten der Beteiligungsgesellschaft sowie Zins- und Währungsschwankungen können die prognostizierten Ergebnisse für den Anleger übertroffen werden.

○ **Haftung**

Die Haftung gegenüber Dritten ist generell auf die im Handelsregister eingetragene Hafteinlage und somit auf 20 % der Pflichteinlage begrenzt. Ist die Pflichteinlage voll eingezahlt, besteht keine Nachschusspflicht.

○ **Kostenbegrenzung in der Investitionsphase**

Für die wesentlichen Kostenpositionen wurde ein Festpreis vertraglich vereinbart. Bei einem Unterschreiten der prospektierten Gesamtkosten kommen diese Einsparungen der Gesellschaft und damit den Anlegern zugute.

○ **Erlös aus Veräußerung des Schiffes**

Es bestehen Chancen, dass der Veräußerungserlös zum prospektierten oder zu einem anderen von den Gesellschaftern beschlossenen Verkaufszeitpunkt höher liegt als erwartet. Bei der Prospekterstellung wurde von einem konservativen Wertansatz ausgegangen. Bei einem stabilen oder guten Markt bestehen daher gute Chancen, auch einen höheren Verkaufserlös zu erzielen.



GRUNDLAGEN DES BETEILIGUNGSANGEBOTS



○ Einleitung

Mit diesem Prospekt wird Ihnen die Möglichkeit geboten, sich an der MS "Kornett" GmbH & Co. KG mit Sitz in Heide zu beteiligen. Wie alle unternehmerischen Beteiligungen beinhaltet auch die Beteiligung an der MS "Kornett" GmbH & Co. KG finanzielle Risiken. Daher sollten Sie in Zweifelsfällen einen sachkundigen Berater Ihres Vertrauens hinzuziehen.

○ Investition und Finanzierung

Gesamtinvestition:	€ 21.571.000
Fondskapital:	€ 6.471.000
Fremdkapital:	€ 15.100.000

○ Die Beteiligungsgesellschaft / Der Emittent

Eigentümerin des MS "Kornett" ist die MS "Kornett" GmbH & Co. KG, Heide. Die Gesellschaft wurde am 28.12.2005 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Pinneberg unter HRA 4881 eingetragen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und der Betrieb des MS "Kornett" und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Anlageziel ist es, durch den Kauf des Schiffes, den Einsatz in der internationalen Containerfahrt und die spätere Veräußerung des Schiffes eine überdurchschnittlich hohe Rendite für die Beteiligungsgesellschaft und deren Gesellschafter zu erzielen. Die prognostizierten Nettoeinnahmen aus der Einwerbung des Beteiligungskapitals werden ausschließlich für die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten des Schiffes, für die Bauzeitinsen und für die Bildung einer Liquiditätsreserve verwandt (Seiten 22-23). Bezüglich des prognostizierten wirtschaftlichen Verlaufs der Beteiligungsgesellschaft wird auf die Liquiditätsprognose verwiesen (Seiten 26-28).

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die MS "Kornett" Verwaltungsgesellschaft mbH. Diese Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Pinneberg unter HRB 6364 eingetragen und wird durch den alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Winfrid Eicke vertreten.

○ Bisherige Geschäfte

Bisher wurden nur die Kommanditeinlagen durch die Gründungsgesellschafter gezeichnet. Die Treuhandkommanditeinlage wurde noch nicht erhöht. Wertpapiere oder



GRUNDLAGEN DES BETEILIGUNGSANGEBOTS

sonstige Vermögensanlagen wurden nicht ausgegeben. Der Emittent ist weder eine Aktiengesellschaft noch eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und hat deshalb keine Wertpapiere ausgegeben, die den Gläubigern ein Umtausch- und Bezugsrecht auf Aktien einräumen.

○ **Beteiligungs- / Eigenkapitalstruktur**

Als Kommanditisten beteiligen sich Herr Winfrid Eicke mit einer Kommanditeinlage i. H. v. € 600.000, die Navalis Invest GmbH & Co. KG und die Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage i. H. v. jeweils € 10.000 sowie die Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH mit einer Kommanditeinlage i. H. v. € 1.000. Unabhängig davon hat Herr Winfrid Eicke der Gesellschaft ein Darlehen über € 600.000 zur Verfügung gestellt.

Der Gesamtbetrag der öffentlich angebotenen Kommanditanteile beträgt € 5.850.000 und bezeichnet damit die Höhe der Pflichteinlagen, von denen jeweils nur 20 % als Hafteinlage ins Handelsregister eingetragen werden. Das Kommanditkapital nach Schließung des Fonds wird somit insgesamt € 6.471.000 betragen. Kapitalanlegern wird die Möglichkeit geboten, sich mit einer Mindestbeteiligung von € 15.000 treugeberisch als Kommanditisten zu beteiligen. Darüber hinausgehende Beträge müssen durch € 1.000 teilbar sein.

○ **Das Schiff und seine Wettbewerbsvorteile**

Mit dem MS "Kornett" entsteht ein hochmodernes, schnelles und flexibel einsetzbares Vollcontainer-Feederschiff des Sietas Typ 168b. Es wird über eine Stellplatzkapazität von 868 TEU verfügen und eine vergleichsweise hohe Geschwindigkeit von 18,5 Knoten erreichen. Durch den Einsatz von Bug- und Heckstrahlruder besitzt das Schiff beste Manövrierfähigkeiten. Das MS "Kornett" wird mit einer bewährten und leistungsstarken MaK Maschine mit einer Leistung von 8.400 kW ausgestattet. Der Bau des Schiffes erfolgt anhand der Klassifizierungskriterien und unter der Aufsicht der Gesellschaft Germanischer Lloyd. Bei dem MS "Kornett" handelt es sich um einen Neubau der voraussichtlich im Juli 2007 übergeben wird. Mit Datum vom 20.07.2006 hat der mit der Erstellung eines Bewertungsgutachtens für das noch

im Bau befindliche Schiff beauftragte, öffentlich bestellte und vereidigte Schiffsgutachter Dipl. Ing. Gunter Oppermann, Winsen, festgestellt, dass der Baupreis des Schiffes marktgerecht und daher angemessen ist. Darüber hinaus existieren keine weiteren Bewertungsgutachten.

○ **Bau / Übernahme des Schiffes**

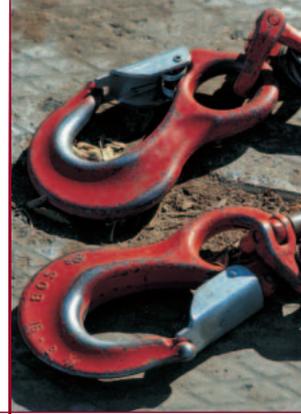
Die Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG, Heide, hat das MS "Kornett" bei der J. J. Sietas KG Schiffswerft GmbH & Co., Hamburg, am 20.01.2005 bestellt. Die MS "Kornett" GmbH & Co. KG hat den abgeschlossenen Bauvertrag nebst Addendum per 29.12.2005 übernommen. Das Schiff wird voraussichtlich im Juli 2007 von der Werft abgeliefert und von der Beteiligungsgesellschaft zu einem Neubaupreis von € 20.050.000 übernommen (vgl. hierzu die Ausführungen zur Stahlpreis-Gleitklausel auf Seite 34).

○ **Eigentum und dingliche Belastung des Schiffes**

Die zukünftige Eigentümerin des Schiffes, die MS "Kornett" GmbH & Co. KG, erhält zur Finanzierung des Anlageobjektes von einer deutschen Großbank gemäß Finanzierungszusage ein Darlehen über € 15.100.000. Danach erfolgt die Besicherung des Schiffshypothekendarlehens durch die Eintragung einer erstrangigen Schiffshypothek in das Seeschiffsregister. Ferner werden die Ansprüche aus Fracht-, Charter- und Versicherungsverträgen an das finanzierende Institut abgetreten (vgl. ausführliche Erläuterungen „Darlehensverträge“, ab Seite 36).

Weiteren Gesellschaften bzw. Personen wie der Navalis Invest GmbH & Co. KG, der Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH, den übrigen Gründungsgesellschaftern sowie den Mitgliedern der Geschäftsführung der Komplementärin der MS "Kornett" GmbH & Co. KG stehen oder standen das Eigentum an dem Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben nicht zu. Die Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG hat das MS "Kornett" bestellt und den Bauvertrag am 29.12.2005 auf die Beteiligungsgesellschaft übertragen. Darüber hinaus besteht oder bestand keine weitere dingliche Berechtigung der aufgeführten Personen.





Datenblatt MS "Kornett"

Schiffstyp	„OPEN TOP“ Containerschiff, Sietas Typ 168b
Klasse	Germanischer Lloyd
Klassezeichen	GL + 100 A5 "Containership (Open Top)" "SOLAS II - 2 Reg. 19" + MC AUT
Bauwerft/Baunummer	J. J. Sietas KG, Hamburg/1241
Baujahr/Übernahme	2007 / geplant Juli 2007
Containerkapazität	868 TEU nominal, davon 267 TEU an Deck und 601 TEU im Raum, 612 TEU à 14 ts homogen
Reeferkapazität	234 Kühlan schlüsse
Tragfähigkeit (8,71 m)	11.000 tdw
Vermessung	9.960 BRZ / 6.006 NRZ
Länge über alles	134,44 m
Länge zwischen den Loten	124,41 m
Breite	22,50 m
Seitenhöhe bis Oberdeck	11,30 m
Tiefgang (leer/beladen)	8,50 m / 8,71 m
Maximale Geschwindigkeit	ca. 18,5 kn
Verbrauch	18 kn / ca. 33,3 t IFO 380
Hauptmaschine	MaK 9M43 (8.400 kW)
Hilfsmaschinen	CATERPILLAR 856 kW und 1.020 kW
Bugstrahlruder	1 x 750 kW
Heckstrahlruder	1 x 450 kW
Sonstige Ausrüstung	Moderne nautische Brückenausstattung
Besatzungsstärke	12 Mann
Register	Hamburg
Flagge	voraussichtlich Antigua und Barbuda
Heimathafen	voraussichtlich St. John's

○ Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten im Hinblick auf das Anlageziel

Das MS "Kornett" soll nach Ablieferung eine längerfristige Zeitcharterbeschäftigung erhalten. In dieser Zeit kann die Beteiligungsgesellschaft über das Schiff nicht frei verfügen. Im Rahmen der Finanzierung bestehen marktübliche Einschränkungen hinsichtlich der freien Verfügbarkeit des Schiff-



GRUNDLAGEN DES BETEILIGUNGSANGEBOTS



Schwesterschiff des MS "Kornett"

fes, z.B. darf ein abgeschlossener Chartervertrag nicht ohne Zustimmung der Bank geändert oder gekündigt werden. Außerdem bedürfen weitere Beleihungen und die Schiffsregistrierung der vorherigen schriftlichen Zustimmung der finanzierenden Bank. Darüber hinaus bestehen keine weiteren rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten des Schiffes, die nicht für alle Containerschiffe dieser Klasse und Größe zutreffen.

○ Erforderliche behördliche Genehmigungen

Für einen ordnungsgemäßen Verlauf des Betriebes des Schiffes sind zahlreiche in- bzw. ausländische behördliche Genehmigungen erforderlich, insbesondere für die Registrierung des Schiffes.

Das MS "Kornett" soll im Namen der Beteiligungsgesellschaft in einem deutschen Schiffsregister, am Amtsgericht Hamburg, eingetragen werden. Es ist geplant das MS "Kornett" nach Antigua und Barbuda auszuflaggen. Der Heimathafen wäre dann St. John's. Eine solche Genehmigung gem. § 7 FIRG wird grundsätzlich nur für die Dauer von zwei Jahren ausgestellt. Die als Voraussetzung für die Eintragung benötigten Dokumente werden vom Vertragsreeder zur Verfügung gestellt. Sonstige erforderliche behördliche Genehmigungen sind noch nicht beantragt, da die Ablieferung des Schiffes erst für den Juli 2007 vorgesehen ist.

○ Die Bauwerft

Als traditionsreiche Werft hat sich die J. J. Sietas KG Schiffswerft GmbH & Co., Hamburg, in den letzten Jahrzehnten zu einer der effektivsten mittleren Werften der EU mit einer breiten Produktionspalette entwickelt. Bereits 1966 wurde das erste von der Werft selbst konstruierte Containerschiff abgeliefert. Es gilt weltweit als das erste Containerschiff, bei dem die Abmessungen der genormten ISO-Container die Basis des Entwurfs waren. Der jetzige Inhaber Hinrich J. Sietas entwickelt die Werft konsequent weiter unter Berücksichtigung der modernsten Fertigungsmethoden und der Entwicklung leistungsfähiger Spezialschiffe. Durch zielgerichtete Investitionen sowie Rationalisierung ist es dem Unternehmen immer gelungen, am Markt konkurrenzfähig zu sein.

Heute werden rund 900 Mitarbeiter, davon ca. 100 Ingenieure, beschäftigt. Im Jahr 2004 und 2005 wurden insgesamt 25 Schiffe abgeliefert, mehr als von jeder anderen deutschen Werft. Erfahrung, Flexibilität, Qualität, Service und absolute Termintreue sind die Grundlagen, auf denen die Marktposition und die Wettbewerbsfähigkeit der Werft beruhen. Mit zahlreichen Neubestellungen unterschiedlicher Größe ist die Werft momentan bis Mitte 2009 ausgelastet.

○ Der Vertragsreeder

Die Geschäfte der Reederei Winfrid Eicke Bereederungs



GmbH & Co. KG werden von Kapitän Winfrid Eicke geführt. Kapitän Eicke begann seine seemännische Laufbahn im Jahr 1962 als Schiffsjunge. Er durchlief alle Stufen der Bordhierarchie bis zum Kapitän auf Großer Fahrt. Neben der seemännischen Ausbildung erweiterte Kapitän Eicke sein Wissen durch ein Studium mit wirtschaftlichen und technischen Schwerpunkten, das er mit einem Diplom erfolgreich abschloss. 1984 gründete Kapitän Eicke sein eigenes Unternehmen. Seither hat er sich einen hervorragenden Ruf als wirtschaftlich erfolgreicher und zuverlässiger Reeder erworben.

○ In der Bereederung befindliche Schiffe

Neben dem hier vorgestellten MS "Kornett" werden durch die Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG folgende Schiffe bereedert:

	Schiffsname	TDW	TEU
Mehrzweckschiffe	MS "Allegretto"	4.400	191
	MS "Emily"	3.250	
Containerschiffe	MS "Allegro"	11.500	868
	MS "Laura Ann"	11.350	868
	MS "Mary Ann"	7.225	700

Bei den genannten Containerschiffen handelt es sich um die Sietas Typen 168, 168b und 160.

○ Die Treuhänderin

Mit der Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH, Oldendorf, wurden ein Treuhandvertrag sowie ein Servicevertrag geschlossen. Sie übernimmt die treuhänderische Verwaltung der Kommanditanteile der Gesellschafter. Aufgabe der Treuhänderin ist es u.a., die der Beteiligungsgesellschaft beitretenden Gesellschafter zeitnah und umfassend über alle ihre Beteiligung betreffenden wirtschaftlichen und steuerlichen Ergebnisse zu informieren. Die Treuhänderin ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Tostedt unter HRB 101161 eingetragen und wird durch die alleinvertretungsbeauftragte Geschäftsführerin und Schifffahrtskauffrau Inge Sellner vertreten.



GRUNDLAGEN DES BETEILIGUNGSANGEBOTS

○ Die Vertriebsgesellschaft

Die Navalis Invest GmbH & Co. KG, Weyhe, wurde von der Beteiligungsgesellschaft beauftragt, ein Beteiligungs- und Kapitalbeschaffungskonzept zu erstellen. Außerdem wurde die Navalis Invest GmbH & Co. KG mit der Einwerbung des Eigenkapitals betraut. Die Einwerbung erfolgt auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft und des Investitions- und Finanzierungsplans.

Die Navalis Invest GmbH & Co. KG wurde im Jahr 1999 gegründet. Die aktive Geschäftstätigkeit, die Konzeption von Schifffahrtsgesellschaften und die Platzierung des Eigenkapitals nahm sie im Jahr 2002 auf. Seitdem wurden 24 Schiffsfonds erfolgreich emittiert. Nähere Angaben zu den planmäßigen Auszahlungen und Tilgungen können Sie auch der geprüften Leistungsbilanz entnehmen, die von der Navalis Invest zur Ausgabe bereitgehalten wird.

○ Die Beschäftigung des Schiffes

Da das MS "Kornett" voraussichtlich erst im Juli 2007 abgeliefert wird, wurde bisher noch kein Chartervertrag geschlossen und auch der Einsatzort des Schiffes noch nicht festgelegt. Es wird jedoch nach Ablieferung eine längerfristige Zeitcharterbeschäftigung angestrebt. In den Planrechnungen wurde aufgrund des bestehenden Poolvertrages mit dem Sietas 168 Pool ab dem 06.07.2007 eine Nettopoolrate i. H. v. € 10.000 in Ansatz gebracht. Im Anschluss daran wurden die Nettotagesraten wie folgt unterstellt:

01.01.2008 – 31.12.2008	€ 9.850
01.01.2009 – 31.12.2010	€ 9.750
01.01.2011 – 31.12.2012	€ 9.500
01.01.2013 – 31.12.2014	€ 9.250
01.01.2015 – 31.12.2022	€ 9.000

○ Der Poolmanager

Ab Indienststellung im Juli 2007 wird das Schiff im Sietas 168 Pool des Befrachtungsunternehmens Peter Döhle Schifffahrts-KG, Hamburg, fahren. Dem Pool gehören im Juli 2006 18 Schiffe des Schiffstyps Sietas 168, 168a und

168b an. Weitere 7 Einheiten werden im Laufe des Jahres dem Sietas 168 Pool beitreten.

Die Befrachtungsgesellschaft Döhle wurde 1956 gegründet und ist seitdem als so genannter Vertrauensmakler im Schifffahrtsbereich tätig, d.h. das Unternehmen ist für die Beschäftigung der betreuten Schiffe zuständig. Wurden in den Anfangsjahren die damals vorhandenen, herkömmlichen Frachtschiffe disponiert, kamen Mitte der 60iger Jahre die ersten containerfähigen Schiffe mit einer Kapazität von 40 TEU hinzu. Auf dieser Basis erfuhr das Unternehmen eine stetige Erweiterung der bewirtschafteten Flotte. Der Geschäftsbereich wurde über die Befrachtungstätigkeit hinaus ausgeweitet. Es wurden weitere Firmen gegründet, die vollständig oder in Form der Teilhaberschaft zur Döhle-Gruppe gehören. So ist die Döhle-Gruppe in der Lage, das gesamte wirtschaftliche und technische Management sowie die Führung des Personalwesens für auftraggebende Reedereien zu übernehmen.

○ Mittelfreigabe- / Mittelverwendungskontrolle

Mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ein Vertrag über die formale Kontrolle der Freigabe und Verwendung des Emissionskapitals abgeschlossen worden. Danach kann über das Emissionskapital nur nach Freigabe durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verfügt werden, die vor der Freigabe lediglich prüft, ob bestimmte Voraussetzungen für die Freigabe von Mitteln aus dem Emissionskapital formal vorliegen. Sonstige Kontrolltätigkeiten erbringt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht. Insbesondere findet keine Kontrolle der wirtschaftlichen und rechtlichen Konzeption des in diesem Verkaufsprospekt dargestellten Beteiligungsangebotes, der Bonität von beteiligten Personen, Unternehmen und Vertragspartnern oder der von Dritten erbrachten Leistungen statt. Eine effektive Kontrolle der Verwendung des Emissionskapitals wird durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht gewährleistet. Insoweit werden die sich damit im Zusammenhang stehenden Risiken nicht begrenzt.

WIRTSCHAFTLICHER TEIL

○ Das wirtschaftliche Konzept

Als Gesellschafter der MS "Kornett" GmbH & Co. KG genießen Sie neben den finanziellen Vorteilen auch Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Geschäftspolitik der Gesellschaft. Mit einer Kapitalanlage bei der MS "Kornett" GmbH & Co. KG werden Sie Mitunternehmer des Seeschiffes. Die Treuhänderin wird für die beitretenden Anleger deren Anteile an der Beteiligungsgesellschaft treuhänderisch erwerben und verwalten. Das Gesellschaftsvermögen ist ein gebundenes Gesamthandsvermögen, welches den Gesellschaftern als Mitunternehmer zusteht. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und der Betrieb des MS "Kornett" und alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

○ Schiffsbaupreis

Der gesamte Schiffsneubaupreis beträgt € 20.050.000 und ist mit Bauvertrag vom 20. Januar 2005 fest vereinbart. Im Addendum zum Bauvertrag vom 20. Januar 2005 wurde eine Stahlpreis-Gleitklausel vereinbart, wonach sich der Baupreis des MS "Kornett" in Abhängigkeit der Stahlpreise um bis zu € 400.000 erhöhen oder reduzieren kann.

○ Übergabe

Das Schiff wird nach Ablieferung von der Werft voraussichtlich im Juli 2007 von der Beteiligungsgesellschaft übernommen.

○ Dauer der Gesellschaft

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Die Gesellschafter entscheiden selbst durch Beschluß, wann das Seeschiff verkauft werden soll. Ein solcher Gesellschafterbeschluß bedarf gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages einer Mehrheit von mindestens 75 % des stimmberechtigten Kapitals. Mit dem Verkauf des Schiffes wird die Gesellschaft aufgelöst. Das Gesellschaftsvermögen wird dann, nach Bedienung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft, an die Gesellschafter ausgezahlt.



INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSPLAN (PROGNOSE)

INVESTITIONSPLAN

	T€	T€	%
1. Schiffskaufpreis			
1.1 Neubaupreis des Schiffes	20.050		
1.2 Erstausrüstung	100		
1.3 Bauaufsicht	50		
Gesamt		20.200	94
2. Weitere Anschaffungskosten der Investitionsphase			
2.1 Eigenkapitalbeschaffung, Werbung	1.112 ¹⁾		
2.2 Gründungskosten (Notar-, Gerichtskosten, Rechts-, Steuerberatung, Mittelverwendungskontrolle)	75		
Gesamt		1.187	5
3. Sofort abzugsfähige Betriebsausgaben der Investitionsphase			
3.1 Kosten der Bauzeitfinanzierung	38		
Gesamt		38	0
4. Liquiditätsreserve		146	1
Gesamte Mittelverwendung		21.571	100

FINANZIERUNGSPLAN

	T€	T€	%
1. Fremdkapital			
1.1 Schiffshypothekendarlehen Tranche A	14.000		
1.2 Schiffshypothekendarlehen Tranche B	1.100		
Gesamt		15.100	70
2. Eigenkapital			
2.1 Navalis Invest GmbH & Co. KG	10		
2.2 Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG	10		
2.3 Winfrid Eicke	600		
2.4 Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH	1		
Emissionskapital	5.850 ¹⁾	6.471	30
Gesamte Mittelherkunft		21.571	100

¹⁾ zzgl. 5 % Agio

ERLÄUTERUNGEN ZUM INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSPLAN (PROGNOSE)

○ Anschaffungskosten des Schiffes

Gemäß Bauvertrag vom 20. Januar 2005 ist ein Schiffsneubaupreis von € 20.050.000 fest vereinbart. Dieser wird abzüglich der bereits geleisteten Anzahlung i. H. v. € 300.000 und der im März 2007 noch zu zahlenden Rate i. H. v. € 300.000 bei Übernahme des Schiffes im Juli 2007 durch die Beteiligungsgesellschaft gezahlt. Laufende Investitionen zum Zeitpunkt der Prospekterstellung gibt es darüber hinaus nicht. Wegen der Aufteilung der weiteren Kosten in der Investitionsphase, der Anschaffungsnebenkosten sowie der abzugsfähigen Betriebsausgaben vgl. Seite 48 im steuerrechtlichen Teil.

○ Eigenkapitalbeschaffung, Werbung

Für die Erstellung des Kapitalbeschaffungskonzeptes und die Einwerbung des Kommanditkapitals erhält die Navalys Invest GmbH & Co. KG, Weyhe, eine Vergütung von € 1.111.500 sowie das 5%-ige Agio auf das eingeworbene Kommanditkapital.

○ Gründungskosten

Hier wurden die für diese Schiffsgröße üblicherweise anfallenden Kosten für Registrierung, Rechts- und Steuerberatung sowie Mittelverwendungskontrolle in Ansatz gebracht. Außerdem enthält diese Position die Kosten für die Ausflagung i. H. v. € 15.000. Die Höhe der Gründungskosten ist teilweise durch vertragliche Vereinbarungen fixiert. Die übrigen Positionen wurden aufgrund der Erfahrungen des Initiators geschätzt.

○ Kosten der Bauzeitfinanzierung

Diese Position enthält die für die Finanzierung der Anzahlungen auf den Baupreis anfallenden Zinsen. Der Zinssatz wurde mit 5 % p.a. kalkuliert.

○ Liquiditätsreserve

Diese Position soll die laufende liquiditätsmäßige Unterdeckung im Jahr 2006 i. H. v. € 10.000 auffangen. Der verbleibende Betrag dient als Reserve, um die der Höhe oder dem Zeitpunkt nach unplanmäßigen Überschreitungen bei Positionen des Investitionsplans zu decken.

○ Schiffshypothekendarlehen

Da die Nettoeinnahmen aus der Eigenkapitaleinwerbung zur Anschaffung des Schiffes nicht ausreichen, wird von einer deutschen Großbank gemäß Finanzierungszusage ein Darlehen über € 15.100.000 gewährt. Das Darlehen soll in zwei Tranchen ausgezahlt werden und anfänglich über einen variablen Zinssatz verfügen. Der Darlehensanteil A ist in 15 Tilgungsjahren und der Darlehensanteil B ist in 3 Tilgungsjahren in vierteljährlich fälligen Teilbeträgen zurückzuzahlen.

○ Kommanditkapital

Als Gründungskommanditisten haben sich die namentlich genannten Firmen und Personen mit den Einlagen in angegebener Höhe beteiligt. Zusätzlich sollen € 5.850.000 von weiteren Kommanditisten eingeworben werden, die von der Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH treuhänderisch für die beitretenden Anleger verwaltet werden.



ERLÖS- UND KOSTENPROGNOSE 2008

	€ ¹⁾	€ ¹⁾
1. Nettopoolerlöse		3.546.000
2. Kommissionen	-	
3. Bereederungsentgelt	181.000 ²⁾	181.000
Netto-Umsatzerlöse		3.365.000
4. Schiffsbetriebskosten		
Personalkosten	430.000	
Reparaturen	180.000	
Versicherungen	160.000	
sonstige Schiffsbetriebskosten	50.000	820.000
Schiffsbetriebsergebnis		2.545.000
5. Verwaltungskosten		
Treuhand- und Servicegebühren	31.000	
Gewerbesteuer	1.000	
Verwaltungskosten	50.000	82.000
Reedereiüberschuss		2.463.000

1) Die Beträge wurden auf volle Tausend Euro auf- bzw. abgerundet.

2) Incl. des erhöhten Bereederungsentgeltes von € 48.000.



LIQUIDITÄTSPROGNOSE

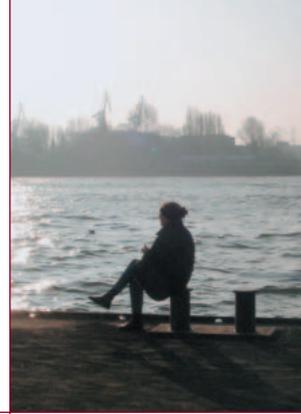
	Nettopoolerlöse	Schiffsbetriebskosten	Verwaltung ^{1)/} Treuhand- + Service- gebühren/ Gewerbesteuer	Bereederungsentgelt ²⁾	Reedereiüberschuss	Zinsen Schiffshypothekendarlehen ³⁾
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Liquiditätsreserve						
2005/2006	0	0	10	0	-10	0
2007	1.750	410	87	114	1.139	402
2008	3.546	820	82	181	2.463	797
2009	3.510	836	84	132	2.458	790
2010	3.461	1.003	85	130	2.243	711
2011	3.420	870	87	128	2.335	646
2012	3.373	1.238	89	126	1.920	589
2013	3.330	905	90	125	2.209	532
2014	3.330	923	92	125	2.189	476
2015	3.195	1.092	94	120	1.889	419
2016	3.240	961	96	122	2.062	362
2017	3.195	1.480	98	120	1.497	331
2018	3.240	1.000	100	122	2.019	269
2019	3.240	1.020	102	122	1.997	208
2020	3.195	1.340	104	120	1.632	146
2021	3.240	1.061	106	122	1.952	85
2022	3.195	1.582	108	120	1.385	23
	51.460	16.541	1.514	2.029	31.379	6.786
Verkauf	6.015		497		5.518	
	57.475	16.541	2.011	2.029	36.897	6.786

1) Bei Verkauf incl. Zahlungen an den Reeder und Navalis Invest gemäß § 19 Nr. 3 Gesellschaftsvertrag.

2) Das Bereederungsentgelt ist in den Jahren 2007 und 2008 um jeweils € 48.000 erhöht.

3) In 2007 incl. Bankgebühr für das Schiffshypothekendarlehen i. H. v. € 30.200.





Ergebnis nach Zinsen (Schiffsbetriebsergebnis)	Tilgung Schiffshypothekendarlehen	Liquiditätsüberschuss		Auszahlungen Kommanditkapital	Liquiditätsüberschuss kumuliert
T€	T€	T€	%	T€	T€
					145
-10	0	-10	0	0	135
738	325	413	0	0	548
1.666	1.300	366	8	518	396
1.668	1.300	368	8	518	247
1.532	1.209	324	8	518	53
1.689	933	755	8	518	290
1.331	933	397	8	518	170
1.677	934	744	8	518	397
1.714	933	781	8	518	660
1.471	933	537	8	518	679
1.700	934	767	8	518	928
1.167	933	234	8	518	644
1.750	933	817	8	518	943
1.790	934	856	8	518	1.282
1.485	933	552	8	518	1.316
1.867	933	934	8	518	1.732
1.362	700	662	8	518	1.877
24.597	15.100	9.497	120	7.770	1.877
5.518		5.518	114	7.395	
30.115	15.100	15.015	234	15.165	



ERLÄUTERUNGEN ZUR ERLÖS-, KOSTEN- UND LIQUIDITÄTSPROGNOSE

○ Erlöse

Da das MS "Kornett" voraussichtlich erst im Juli 2007 abgeliefert wird, wurde bisher noch kein Chartervertrag geschlossen. In den Planrechnungen wurde aufgrund des bestehenden Poolvertrages mit dem Sietas 168 Pool ab dem 06.07.2007 eine Nettopoolrate i. H. v. € 10.000 in Ansatz gebracht. Im Anschluss daran wurden die Nettotagesraten wie folgt unterstellt:

01.01.2008 – 31.12.2008	€ 9.850
01.01.2009 – 31.12.2010	€ 9.750
01.01.2011 – 31.12.2012	€ 9.500
01.01.2013 – 31.12.2014	€ 9.250
01.01.2015 – 31.12.2022	€ 9.000

Für das Jahr 2007 wird mit 175 Einsatztagen gerechnet. In den Folgejahren werden jeweils 360 Einsatztage unterstellt. In den Jahren, in denen weitere Klassearbeiten erfolgen (2010, 2012, 2015, 2017, 2020 und 2022), werden 355 Einsatztage angenommen.

○ Betriebskosten

Die Schiffsbetriebskosten wurden für ein volles Betriebsjahr auf € 820.000 geschätzt (für 2007 anteilig). Basis für die Annahmen sind die langjährigen Erfahrungen, die der Reeder bisher mit diesem Schiffstyp gemacht hat. Ab dem Jahr 2009 wurden jährliche Steigerungen von 2% p.a. unterstellt. Neben den laufenden Betriebskosten wurden in den Jahren 2010, 2012, 2015, 2017, 2020 und 2022 zusätzliche Kosten für die Klasseinspektion von insgesamt € 1.950.000 berücksichtigt. Die von Klassifikationsgesellschaften erteilte und in Register und Zertifikate eingetragene Klasse definiert die Bauausführung und den Erhaltungszustand von Schiffskörper und Ausrüstung.

○ Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten, die für ein volles Jahr (2008) auf € 82.000 geschätzt werden, beinhalten auch Treuhand- und Servicevergütungen und die laufende Gewerbesteuer.

Grundlage der Schätzungen sind die Erfahrungen des Initiators und seiner Partner (Steuerberater, Rechtsanwalt etc.) bei der Durchführung vergleichbarer Projekte.

○ Bereederungsentgelt

Das vertraglich vereinbarte Bereederungsentgelt beträgt 3,75 % p.a. der Bruttozeitchartererlöse. Für den Zeitraum der Teilnahme des Schiffes am Sietas 168 Pool ist die Bemessungsgrundlage für die Vergütung die Nettopoolrate. Der Vertragsreeder erhält in den Jahren 2007 und 2008 ein um jeweils € 48.000 erhöhtes Bereederungsentgelt, das im Dezember des jeweiligen Jahres gezahlt wird.

○ Schiffshypothekendarlehen

Gemäß Finanzierungszusage einer deutschen Großbank wird der Gesellschaft ein Darlehen über € 15.100.000 gewährt. Das Darlehen soll in zwei Tranchen ausgezahlt werden und anfänglich über einen variablen Zinssatz verfügen. In den Planrechnungen wurden folgende Zinssätze in Ansatz gebracht:

06.07.2007 – 31.12.2007	5,0 %
01.01.2008 – 31.12.2008	5,5 %
01.01.2009 – 30.09.2022	6,0 %

Die Tranche A i. H. v. € 14.000.000 wird ab Auszahlung eine Laufzeit von 15 Jahren mit 60 vierteljährlichen Tilgungen von € 233.333 haben.

Die Tranche B i. H. v. € 1.100.000 wird ab Auszahlung eine Laufzeit von 3 Jahren mit 12 vierteljährlichen Tilgungen von € 91.667 haben.

○ Auszahlungen

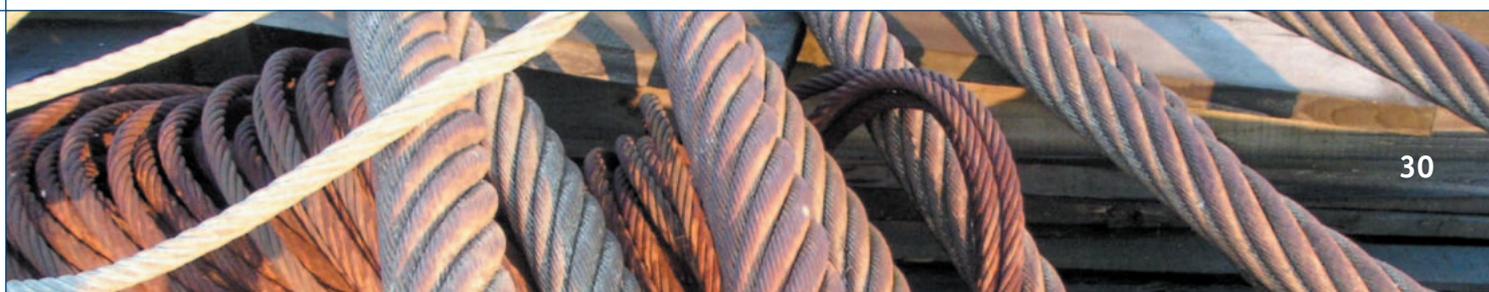
Nach der Planrechnung des Emissionsprospektes sind jährliche Auszahlungen an die Gesellschafter i. H. v. 8 % vorgesehen. Die erste Auszahlung an die Gesellschafter soll unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts im Jahr 2008 erfolgen. Hinzu kommt die Auszahlung an die Gesellschafter bei einem späteren Verkauf des Schiffes.



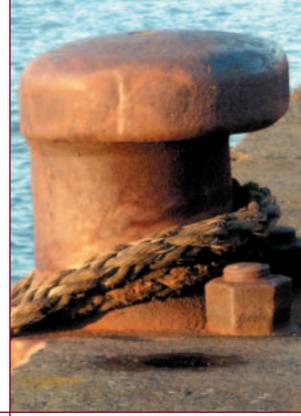
STEUERLICHE ERGEBNISPROGNOSE

	Ergebnis nach Zinsen (Schiffsbetriebsergebnis)	Sofort abzugsfähige Betriebsk. lt. Inv.Plan ¹⁾	Ab-schreibung	Steuerliches Ergebnis		
	gem. § 5 EStG absolut	gem. § 5a EStG absolut	in % vom Nominalkapital			
	T€	T€	T€	T€	T€	%
2005/2006	-10	23	0	-33	0	0,00
2007	738	16	2.129	-1.407	8	0,12
2008	1.666	0	3.832	-2.166	16	0,25
2009	1.668	0	3.066	-1.398	16	0,25
2010	1.532	0	2.453	-921	16	0,25
2011	1.689	0	1.962	-273	16	0,25
2012	1.331	0	1.570	-239	16	0,25
2013	1.677	0	1.256	421	16	0,25
2014	1.714	0	1.005	709	16	0,25
2015	1.471	0	804	667	16	0,25
2016	1.700	0	643	1.057	16	0,25
2017	1.167	0	514	653	16	0,25
2018	1.750	0	457	1.293	16	0,25
2019	1.790	0	457	1.333	16	0,25
2020	1.485	0	457	1.028	16	0,25
2021	1.867	0	457	1.410	16	0,25
2022	1.362	0	229	1.133	16	0,25
	24.597	39	21.291	3.267	248	3,87
Verkauf	5.518		388	5.130		
	30.115	39	21.679	8.397	248	3,87

1) Finanzierungskosten für die Anzahlungen auf den Baupreis.



ERLÄUTERUNGEN ZUR STEUERLICHEN ERGEBNISPROGNOSE



○ Ermittlung des steuerlichen Ergebnisses gem. § 5 EStG

Zur Ermittlung des steuerlichen Ergebnisses nach der herkömmlichen Gewinnermittlungsmethode durch Betriebsvermögensvergleich (§ 5 EStG) werden vom Betriebsergebnis laut vorstehender Liquiditätsprognose die steuerlich relevanten Vorlaufkosten, insbesondere die Finanzierungskosten sowie die Abschreibungen auf das MS "Kornett" abgezogen. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung einer 15-jährigen Nutzungsdauer des Schiffes mit dem steuerlich maximal zulässigen degressiven Satz vom Dreifachen der linearen Abschreibung unter Zugrundelegung eines Schrottwertes von T€ 388 ermittelt. In den Planrechnungen erfolgt der Übergang zur linearen Abschreibung ab dem Jahr 2018.

Im einzelnen wird auf die Ausführungen im „Steuerrechtlichen Teil“ des Prospektes ab Seite 48 verwiesen.

○ Pauschalierte Gewinnermittlung gem. § 5a EStG („Tonnagesteuer“)

Bei der Konzeption dieses Schiffsfonds wurde berücksichtigt, dass die Gesellschaft bereits ab 2005 zur pauschalen Gewinnermittlung gem. § 5a EStG optiert hat. Dies hat zur Folge, dass anstelle des durch Betriebsvermögensvergleich ermittelten Ergebnisses (siehe oben) ab Übernahme des Schiffes nur noch ein pauschal ermitteltes Ergebnis für alle Gesellschafter zu versteuern ist. Im Jahr 2007 (zeitanteilig) führt dies zu einem steuerlichen Ergebnis i. H. v. T€ 8 und in einem vollen Betriebsjahr i. H. v. T€ 16.

Das steuerliche Ergebnis wird auf die Gesellschafter entsprechend ihrer Beteiligungsquote verteilt. Daraus ergibt sich ein vom tatsächlichen Ergebnis unabhängiger Gewinnanteil von ca. 0,25 % des Nominalkapitals pro Jahr (in 2007 von 0,12 %). Das steuerliche Ergebnis bei Verkauf des Schiffes im Jahr 2022 ist ebenfalls durch den genannten Gewinn abgegolten.



KAPITALEINSATZ- UND KAPITALRÜCKFLUSSPROGNOSE

Musterberechnung	€	€
1. Kapitaleinsatz vor Steuern	105.000	
2. Steuerersparnis in der Investitionsphase	-	
3. Kapitaleinsatz nach Steuern in der Investitionsphase		105.000
4. Auszahlungen in der Betriebsphase	120.000	
5. Steuern während der Betriebsphase	-2.000	
6. Liquiditätsüberschuss aus der Betriebsphase		118.000
7. Anteiliger Veräußerungserlös des Schiffes zzgl. Auskehrung Liquiditätsreserve	114.000	
8. Steuern auf anteiligen Veräußerungsgewinn	-	
9. Liquiditätsüberschuss aus der Veräußerungsphase		114.000
10. Vermögenszuwachs nach Steuern (9. + 6. – 3.)		127.000
Annahmen		
Die Nominalbeteiligung beträgt	€	100.000
Das Agio beträgt	€	5.000
Der jeweilige Spitzensteuersatz beträgt		42 %
Der Solidaritätszuschlag beträgt		5,5 %
Unterstellt wird ein Verkauf des Schiffes im Jahre 2022		
Unterstellt wird ein möglicher Bruttoverkaufserlös		
für das Schiff i. H. v.	€	6.015.000
Die Werte der Kapitaleinsatz- und Kapitalrückflussrechnung wurden auf volle € 100 gerundet.		
Erläuterungen		
Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Berechnungsbeispiel handelt.		
Hinsichtlich der Steuerberechnung mussten Vereinfachungen getroffen werden. Die Anrechenbarkeit von Gewerbesteuer wurde nicht berücksichtigt. Jedem Interessenten wird daher die Hinzuziehung des persönlichen Steuerberaters empfohlen.		

Die nachfolgende Darstellung zeigt eine Prognose wichtiger Kennzahlen für eine Musterbeteiligung i. H. v. € 100.000. Die Prämissen auf Seite 32 gelten ebenfalls für diese Darstellung.

	Gebundenes Kapital	Auszahlungen	Steuerzahlungen	Eigenkapitaleinzahlung	Summe des Rückflusses	Haftungsvolumen	Anteiliges Fremdkapital
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2006	30	0	0	-30	-30	0	0
2007	105	0	0	-75	-75	0	228
2008	97	8	0	0	8	8	208
2009	89	8	0	0	8	16	188
2010	81	8	0	0	8	20	169
2011	73	8	0	0	8	20	155
2012	66	8	0	0	8	20	141
2013	58	8	0	0	8	20	126
2014	50	8	0	0	8	20	112
2015	42	8	0	0	8	20	97
2016	34	8	0	0	8	20	83
2017	26	8	0	0	8	20	69
2018	18	8	0	0	8	20	54
2019	10	8	0	0	8	20	40
2020	2	8	0	0	8	20	25
2021	-5	8	0	0	8	20	11
2022	-127	122	0	0	122	20	0



WESENTLICHE VERTRÄGE

Nachfolgend werden die Verträge und die Vertragspartner, die für die Durchführung des Investitionsvorhabens von wesentlicher Bedeutung sind, beschrieben mit Ausnahme des Gesellschaftsvertrages, zu dem sich die Erläuterungen im Kapitel „Rechtlicher Teil“ befinden. Einen vollständigen Abdruck des Gesellschaftsvertrages, des Treuhandvertrages, des Vertragsreedervertrages und des Servicevertrages finden Sie im letzten Abschnitt dieses Prospektes.

○ Bauvertrag

Der Bauvertrag des MS "Kornett" vom 20.01.2005 unterliegt deutschem Recht. Er wurde von der Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG, Heide, mit der Bauwerft, der J. J. Sietas KG Schiffswerft GmbH & Co., Hamburg, geschlossen und am 29.12.2005 von der MS "Kornett" GmbH & Co. KG übernommen. Das Schiff wird von der Beteiligungsgesellschaft voraussichtlich im Juli 2007 zu einem grundsätzlich fest vereinbarten Neubaupreis von € 20.050.000 übernommen. Der Baupreis ist, abzüglich der geleisteten Anzahlungen, bei Ablieferung des Schiffes fällig. Im Addendum zum Bauvertrag vom 20. Januar 2005 wurde eine Stahlpreis-Gleitklausel vereinbart, wonach sich der Baupreis des MS "Kornett" in Abhängigkeit der Stahlpreise um bis zu € 400.000 erhöhen oder reduzieren kann. Mit Datum vom 20.07.2006 hat der mit der Erstellung eines Bewertungsgutachtens für das noch im Bau befindliche Schiff beauftragte, öffentlich bestellte und vereidigte Schiffsgutachter Dipl. Ing. Gunter Oppermann, Winsen, festgestellt, dass der Baupreis des Schiffes marktgerecht und daher angemessen ist.

○ Versicherungsverträge

Bis zur Infahrtsetzung des Schiffes werden die schiffahrtsüblichen Versicherungen abgeschlossen. Hierzu gehören insbesondere eine Kaskoversicherung, eine P&I (Haftpflicht)-Versicherung und eine „Loss of Hire“-Versicherung.

○ Poolvertrag

Der dem deutschen Recht unterliegende Poolvertrag wurde am 17.02.2005 geschlossen. Der Vertrag hat zunächst eine

Laufzeit bis zum 31.12.2009 und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird. Im Pool werden die Nettoeinnahmen (Chartererlöse abzüglich der jeweiligen Adress- und Maklerkommissionen) der einzelnen Schiffe zusammengefasst und nach Abzug der Poolkommission anteilig nach den tatsächlichen Einsatztagen an die Schifffahrtsgesellschaften ausgezahlt. Für Off-hire Zeiten während der Laufzeit eines Chartervertrages erhält die betroffene Gesellschaft keine Einnahmen aus dem Pool. Dagegen erhält ein Schiff, dessen Charter ausläuft und das über keine Anschlusscharter verfügt, weiterhin seine Rate aus dem Pool. Dem Pool gehören derzeit 18 Schiffe der Typen Sietas 168, 168a und 168b an, die zum Teil an namenhafte Charterer wie z. B. K-Line, Unifeeder oder Maersk verchartert sind. Das Pool-Management erfolgt durch die Peter Döhle Schifffahrts-KG, Hamburg.

○ Vertragsreedervertrag

Zwischen der Beteiligungsgesellschaft und der Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG, Heide, wurde ein Vertragsreedervertrag mit Datum vom 14.07.2006 geschlossen, der auf den Seiten 74–75 dieses Emissionsprospektes abgedruckt ist. Dieser Vertrag sieht vor, dass der Vertragsreeder sämtliche Aufgaben übernimmt, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung eines Schiffsbetriebes notwendig sind. Hierzu gehört insbesondere die Befrachtung und die Bemannung des Schiffes, die technische Inspektion, die Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten sowie die mit dem Schiffsbetrieb zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben. Der Vertragsreeder erhält für seine Tätigkeit keine feste Vergütung, sondern eine umsatzabhängige Vergütung in Höhe von 3,75 % der Bruttozeitchartererlöse. Für den Zeitraum der Teilnahme des Schiffes am Sietas 168 Pool ist die Bemessungsgrundlage für die Vergütung die Nettopoolrate. Für seine Tätigkeit in den Jahren 2007 und 2008 erhält er ein um jeweils € 48.000 erhöhtes Bereederungsentgelt, das im Dezember des jeweiligen Jahres gezahlt wird. Für die Bauaufsicht erhält der Vertragsreeder eine Vergütung in Höhe von € 50.000; diese ist fällig bei Ablieferung des Schiffes.



○ **Treuhandvertrag**

Mit Datum vom 14.07.2006 wurde zwischen der Beteiligungsgesellschaft und der Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH, Oldendorf, ein Treuhandvertrag geschlossen, auf dessen Grundlage diese als Treuhänderin tätig wird. Dieser Vertrag ist auf den Seiten 71–73 abgedruckt. Die Treuhänderin wird im eigenen Namen und für Rechnung der beitretenden Anleger (Treugeber) Anteile der Beteiligungsgesellschaft treuhänderisch erwerben und diese uneigennützig verwalten. Zu den Pflichten der Treuhänderin gehören insbesondere die Information des Treugebers über den Verlauf der Beteiligungsgesellschaft, die Abwicklung der Formalitäten nach Beitritt des Mitgesellschafters und die Einzahlungskontrolle. Darüber hinaus vertritt die Treuhänderin entsprechend den ihr erteilten Weisungen die Anleger in den Gesellschafterversammlungen, soweit diese nicht persönlich teilnehmen wollen oder können. Für ihre Tätigkeit erhält die Treuhänderin eine jährliche Vergütung von 0,1 % des verwalteten Kapitals zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Vergütung ist ab 2008 durch die Gesellschaft zu zahlen und anteilig jeweils zum Ende eines Quartals fällig. Sie erhöht sich ab 1. Januar 2009 jährlich um 2 %. Im Jahr 2007 erhält die Treuhänderin eine pauschale Vergütung von € 8.800 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, welche anteilig jeweils zum Ende des Quartals fällig ist. Über die gesamte Laufzeit erhält die Treuhänderin eine prognostizierte Vergütung incl. Umsatzsteuer i. H. v. € 130.600. Im Falle des Verkaufs des Schiffes wird an sie für die Abwicklung der Gesellschaft eine Pauschalgebühr von € 5.000 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer gezahlt. Lässt sich der Treugeber persönlich in das Handelsregister eintragen, so besteht das Treuhandverhältnis als Verwaltungstreuhand fort (vgl. § 8 Ziffer 1 des Treuhandvertrages).

○ **Servicevertrag**

Zwischen der Beteiligungsgesellschaft und der Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH, Oldendorf, wurde mit Datum vom 14.07.2006 ein Servicevertrag geschlossen. Dieser Vertrag ist auf Seite 76 abgedruckt und verpflichtet die Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH unter ande-



WESENTLICHE VERTRÄGE

rem zur Anfertigung von jährlichen Planrechnungen, Kurzbilanzen, Ertragsübersichten und Cash Flow Kalkulationen (vgl. § 1 des Servicevertrages). Sie erhält für die von ihr zu erbringenden Leistungen eine jährliche Vergütung von € 24.000, welche sich ab dem 01. Januar 2009 jährlich um 2 % erhöht. Die Vergütung für das Kalenderjahr 2007 beträgt € 35.500 und ist im Dezember 2007 fällig. Ansonsten ist die Vergütung jeweils vierteljährlich am Ende eines Quartals zeitanteilig von der Gesellschaft zu entrichten.

○ Mittelverwendungsvertrag

Die Beteiligungsgesellschaft hat mit der Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH, Oldendorf, und einer norddeutschen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 14.07.2006 einen Vertrag über die Mittelverwendungskontrolle geschlossen. Nach dem Mittelverwendungskontrollvertrag darf der Mittelverwendungskontrolleur die von den Anlegern auf das Treuhandkonto gezahlten Gelder nur dann an die Beteiligungsgesellschaft weiterleiten, wenn die in den Verträgen vorgesehenen Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Gesellschaftszweckes und des Investitionsplans erfüllt sind. Dies setzt u.a. die Vorlage des Bau-, Kredit- und Poolvertrages, die volle Platzierung der Gesamteinlage oder die Vorlage einer Platzierungsgarantie, die Vorlage einer Vertriebsvereinbarung und – sollte es erforderlich sein – einen Nachweis über die Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens für das Eigenkapital voraus. Der Mittelverwendungskontrolleur erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung i. H. v. € 11.700 zzgl. Umsatzsteuer. Sie ist fällig und verdient, sobald die Liquiditätslage der Gesellschaft die Zahlung erlaubt, spätestens jedoch am 31. Dezember 2007. Es existieren keine Umstände oder Beziehungen, die Interessenkonflikte des Mittelverwendungskontrolleurs begründen könnten.

○ Platzierungsgarantie

Die Beteiligungsgesellschaft hat mit der Navalys Invest GmbH & Co. KG, Weyhe, und der GfA Gesellschaft für Asset-Management mbH, Hamburg, als Garantiegeber Vereinbarungen mit Datum vom 14.07.2006 getroffen, wonach sich diese für

den Fall, dass das einzuwerbende Kommanditkapital nicht in voller vorgesehener Höhe eingeworben werden kann, verpflichten, selbst der Kommanditgesellschaft beizutreten oder Dritte an ihrer Stelle beitreten zu lassen. Durch diese Vereinbarungen wird sichergestellt, dass die im Finanzierungsplan vorgesehenen Gelder, die zur Durchführung der Investition notwendig sind, bereitgestellt werden. Danach werden die Garantiegeber für den Fall, dass die Platzierung des Kommanditkapitals bis zum 31.12.2007 nicht planmäßig realisiert werden kann, der Beteiligungsgesellschaft das erforderliche Eigenkapital zur Verfügung stellen. Die Garantien sind auf einen Betrag von insgesamt maximal € 4.738.500 beschränkt, wobei die Navalys Invest GmbH & Co. KG 57 % und die GfA 43 % übernehmen. Für die Übernahme der Platzierungsgarantien erhalten die Garantiegeber keine Vergütung.

○ Vertriebsvereinbarung

Die Gesellschaft hat mit der Navalys Invest GmbH & Co. KG, Weyhe, eine Vertriebsvereinbarung geschlossen, wonach diese beauftragt wurde, die wirtschaftliche, steuerliche und gesellschaftsvertragliche Konzeption dieses Beteiligungsangebotes zu entwickeln. Ferner wurde Navalys Invest mit der Einwerbung des Anlegerkapitals in Höhe von € 5.850.000 beauftragt. Für die Übernahme dieser Tätigkeiten erhält die Navalys Invest GmbH & Co. KG eine Vergütung von € 1.111.500 zzgl. eines Betrages in Höhe des gezahlten Agios und zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Sollte es zu einer Kapitalerhöhung gem. § 3 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages kommen, so erhöht sich die Vergütung in Relation zu dem zusätzlich eingeworbenen Kommanditkapital.

○ Darlehensverträge

Eine deutsche Großbank hat der Gesellschaft eine Finanzierungszusage für ein Darlehen über € 15.100.000 gegeben. Danach wird das Darlehen in zwei Tranchen aufgeteilt. Die Tranche A i. H. v. € 14.000.000 hat eine Laufzeit von 15 Jahren ab Schiffsübernahme und wird in 60 aufeinander folgenden vierteljährlichen Tilgungsraten von € 233.333, erstmals 3 Monate nach Infahrtsetzung des Schiffes, zurückgezahlt. Die





Tranche B i. H. v. € 1.100.000 hat eine Laufzeit von 3 Jahren ab Schiffsübernahme und wird in 12 aufeinander folgenden vierteljährlichen Tilgungsraten von € 91.667, erstmals 3 Monate nach Infahrtsetzung, zurückgezahlt. Die Tranchen werden somit voraussichtlich bis zum 30.09.2022 bzw. 30.09.2010 getilgt sein. Die Absicherung des Darlehens, dessen Vertrag dem deutschen Recht unterliegen wird, erfolgt durch die Eintragung einer erststelligen Schiffshypothek an dem Neubau im Schiffsregister, eine offene Abtretung der Fracht-, Charter- und Versicherungsansprüche und eine volle persönliche Schuldverpflichtung von Herrn Winfrid Eicke. Die Leitwährung ist der Euro und in dieser kann die Tranche B auch nur in Anspruch genommen werden. Die Tranche A kann auch in anderen gängigen Euro-Währungen in Anspruch genommen werden. Jedoch maximal in zwei Währungen gleichzeitig und begrenzt auf 60 % der Gesamtvaluta mit Ausnahme des US\$. Eine Inanspruchnahme in JPY ist nur bis zu 25 % der jeweiligen Gesamtvaluta möglich. Die Zinsen richten sich u. a. nach dem Bankeneinstand und werden anfänglich nur kurz- bis mittelfristig festgeschrieben. Die Darlehensgebühr i. H. v. € 30.200 ist bis spätestens 30 Tage nach Ablieferung des Schiffes zu zahlen. Die finanzierende Bank hat das Beteiligungsangebot nicht mitkonzipiert und – soweit sie Einsicht in die Struktur der Daten und Verträge des Angebotes genommen hat – die Verträge ausschließlich in Hinblick auf ihre Interessen als Darlehensgeber geprüft. Insbesondere hat sie auch nicht den vorliegenden Prospekt herausgegeben oder geprüft. Die Bank übernimmt daher ausdrücklich keine (weitergehenden) Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsangebot, insbesondere keine Haftung für die kalkulierten Annahmen der Anbieterin / Initiatorin oder den Eintritt des wirtschaftlichen Erfolges des Beteiligungsangebotes. Zur Finanzierung der Anzahlungsraten für den Bau des Schiffes hat Herr Winfrid Eicke, durch Vertrag vom 29.12.2005, der Gesellschaft ein Darlehen i. H. v. € 600.000 zur Verfügung gestellt, welches in zwei Tranchen ausgezahlt wird. Das Darlehen ist spätestens bei Ablieferung / Übergabe des Schiffes von der Gesellschaft zu tilgen und wird mit 5 % p.a. verzinst.



BETEILIGTE PARTNER

○ Angaben über den Emittenten, die Geschäftsführung und die Gründungskommanditisten

Beteiligungsgesellschaft	
Firma, Sitz:	MS "Kornett" GmbH & Co. KG, Heide
Geschäftsanschrift:	Hamburger Str. 99a, 25746 Heide
Gründung:	28.12.2005
Kommanditkapital:	€ 6.471.000 (vertraglich vorgesehen)
Komplementärin:	MS "Kornett" Verwaltungsgesellschaft mbH – Die Komplementärin leistet keine Einlage.
Handelsregister:	Amtsgericht Pinneberg, HRA 4881
Gründungskommanditisten:	Winfried Eicke, Heide (gezeichnet und noch ausstehend € 600.000), Navalis Invest GmbH & Co. KG, Weyhe (gezeichnet und noch ausstehend € 10.000); Reederei Winfried Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG, Heide (gezeichnet und noch ausstehend € 10.000); Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH, Oldendorf (gezeichnet und noch ausstehend € 1.000).
Rechtsordnung:	Die Gesellschaft unterliegt der deutschen Rechtsordnung.
Gegenstand:	Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und der Betrieb des MS "Kornett" und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.
Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft / Gründungsgesellschafter	
Firma, Sitz:	MS "Kornett" Verwaltungsgesellschaft mbH, Heide
Geschäftsanschrift:	Hamburger Str. 99a, 25746 Heide
Gründung:	28.12.2005
Geschäftsführer/-anschrift:	Winfried Eicke, Hamburger Str. 99a, 25746 Heide
Handelsregister:	Amtsgericht Pinneberg, HRB 6364
Stammkapital:	€ 25.000 – Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.
Gesellschafter:	Winfried Eicke, Heide
Rechtsordnung:	Die Gesellschaft unterliegt der deutschen Rechtsordnung.
Vertragsreeder / Gründungsgesellschafter	
Firma, Sitz:	Winfried Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG, Heide
Geschäftsanschrift:	Hamburger Str. 99a, 25746 Heide
Tag der ersten Eintragung:	22.12.1995
Komplementärin:	Winfried Eicke Verwaltungsgesellschaft mbH, Geschäftsführer: Winfried Eicke
Handelsregister:	Amtsgericht Pinneberg, HRA 1637
Kommanditkapital:	€ 101.000
Kommanditist:	Winfried Eicke, Heide
Anbieterin / Platzierungsgarantin / Prospektverantwortliche / Gründungsgesellschafter	
Firma, Sitz:	Navalis Invest GmbH & Co. KG, Weyhe
Geschäftsanschrift:	Zum Immhof 12, 28844 Weyhe



Tag der ersten Eintragung:	10.02.1997
Komplementärin:	Navalis Invest Verwaltungs GmbH, Weyhe
Handelsregister:	Amtsgericht Walsrode, HRA 110820
Kommanditkapital:	€ 100.000
Kommanditisten:	Klaus tom Wörden, Estorf-Gräpel; Rupert Nitsche, Weyhe; Inge Sellner, Hollern-Twielenfleth

Komplementärin der Anbieterin der Navalis Invest GmbH & Co. KG

Firma, Sitz:	Navalis Invest Verwaltungs GmbH, Weyhe
Geschäftsanschrift:	Zum Imnhof 12, 28844 Weyhe
Tag der ersten Eintragung:	01.12.2004
Geschäftsführer:	Rupert Nitsche, Weyhe
Handelsregister:	Amtsgericht Walsrode, HRB 111635
Stammkapital:	€ 25.000
Gesellschafter:	Klaus tom Wörden, Estorf-Gräpel; Rupert Nitsche, Weyhe; Inge Sellner, Hollern-Twielenfleth

Treuhänderin für das Kommanditkapital / Gründungsgesellschafter

Firma, Sitz:	Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH, Oldendorf
Geschäftsanschrift:	Wilhelm-Schröder-Straße 3, 21726 Oldendorf
Tag der ersten Eintragung:	24.02.2003
Geschäftsführer:	Inge Sellner, Hollern-Twielenfleth
Handelsregister:	Amtsgericht Tostedt, HRB 101161
Stammkapital:	€ 25.000
Gesellschafter:	Klaus tom Wörden, Estorf-Gräpel; Rupert Nitsche, Weyhe; Inge Sellner, Hollern-Twielenfleth

Die Gesellschafter der Treuhänderin und die Kommanditisten der Navalis Invest GmbH & Co. KG sind identisch. Hieraus können sich Interessenkonflikte ergeben. Darüber hinaus existieren keine Umstände oder Beziehungen, die Interessenkonflikte des Treuhänders begründen könnten.

Gründungsgesellschafter

Name:	Winfried Eicke
Geschäftsanschrift:	Hamburger Str. 99a, 25746 Heide

○ Weitere beteiligte Partner

Poolmanagement

Firma, Sitz:	Peter Döhle Schifffahrts-KG, Hamburg
Geschäftsanschrift:	Elbchaussee 370, 22609 Hamburg
Funktion:	Poolmanager des Sietas 168 Pool



BETEILIGTE PARTNER

○ Personelle und rechtliche Verflechtungen

Herr Winfrid Eicke ist alleiniger Kommanditist des Vertragsreeders sowie Alleingesellschafter und Geschäftsführer der Winfrid Eicke Verwaltungsgesellschaft mbH, der persönlich haftenden Gesellschafterin des Vertragsreeders. Der Vertragsreeder und Herr Eicke wiederum sind an der Beteiligungsgesellschaft als Kommanditist beteiligt, und Herr Eicke ist der einzige Gesellschafter und Geschäftsführer von deren Komplementärin. Die Beteiligungsgesellschaft gehört damit als Konzernunternehmen im Sinne der §§ 290 ff. HGB, und bis zur Platzierung des Emissionskapitals auch im Sinne von § 15 AktG, zur Unternehmensgruppe des Herrn Winfrid Eicke. Herr Winfrid Eicke als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaft ist als Geschäftsführer auch für andere Gesellschaften der Eicke-Gruppe tätig. Er erhält keine gesonderte Vergütung für seine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft.

Wie vorstehend ausgeführt, haben die Navalis Invest GmbH & Co. KG den Vertrieb des Emissionskapitals, eine Garantie zur Platzierung des Eigenkapitals, das Marketing, die Werbung, die Prospekterstellung sowie die Fondskonzeption und die Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG die Bereederung des Schiffes übernommen. Herr Winfrid Eicke als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaft hat der Beteiligungsgesellschaft Fremdkapital in Höhe eines Darlehens von € 600.000 zur Verfügung gestellt. Im übrigen sind die Gründungsgesellschafter der Beteiligungsgesellschaft weder an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der in diesem Prospekt dargestellten Vermögensanlage beauftragt sind, noch an Unternehmen, die der Beteiligungsgesellschaft Fremdkapital zur Verfügung stellen, noch an Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Bau und der Anschaffung des MS „Kornett“ nicht nur geringfügige Lieferungen und Leistungen erbracht haben, beteiligt. Das einzige Mitglied der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaft, Herr Winfrid Eicke, ist weder für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlage beauftragt sind, noch an Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Bau und der Anschaffung des MS „Kornett“ nicht nur geringfügige Lieferungen und Leistungen erbracht haben, tätig.

Soweit in diesem Abschnitt oder auf Seite 41 nicht darauf hingewiesen wird, erbringen die Prospektverantwortliche, die Gründungsgesellschafter und der Geschäftsführer der Komplementärin der Beteiligungsgesellschaft keine nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen. Neben der Anbieterin und den Gründungskommanditisten gibt es keine Personen oder Gesellschaften, die die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben.



○ Übersicht der Gewinnbeteiligungen und Bezüge der Gründungsgesellschafter

Im Gesamtkonzept sind folgende Gewinnbeteiligungen und Bezüge vorgesehen:

Empfänger	Bezüge/Gehälter in der Investitionsphase	Betrag
Navalis Invest GmbH & Co. KG	Kosten der Kapitalbeschaffung und des Vertriebs einschließlich aller Provisionen	1.111.500 € ¹⁾ zzgl. 5% Agio auf das einzuwerbende Kommanditkapital i. H. v. € 5.850.000
Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH	Treuhandgebühren incl. USt, 2007	10.472 €
	Servicekosten, 2007	35.500 €
Winfried Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG	Bauaufsicht	50.000 €
Winfried Eicke	Zinsen für Bauzeitfinanzierungsdarlehen	38.417 €

Die Gesamthöhe der Vergütungen in der Investitionsphase, bestehend aus den Kosten der Kapitalbeschaffung (incl. Agio) belaufen sich auf insgesamt € 1.404.000.

Empfänger	Bezüge/Gehälter in der Betriebsphase	Betrag
Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH	Treuhandgebühren incl. USt, ab 2008 jährlich (0,1 % vom verwalteten Kommanditkapital)	6.962 € ¹⁾
	Servicekosten, ab 2008 jährlich	24.000 €
MS "Kornett" Verwaltungsgesellschaft mbH	Vergütung für Haftung und Geschäftsführung, jährlich	3.000 €
Winfried Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG	Bereederungsentgelt, jährlich (3,75 % der Nettopoolerlöse)	Ø 120.600 € Prognose
	Erhöhtes Bereederungsentgelt 2007 und 2008 von insgesamt	96.000 €
	Pauschale für Finanzbuchhaltungsarbeiten, monatlich	400 €
	Pauschale für Werft- und sonstige Liegezeiten, täglich	375 €

Empfänger	Bezüge/Gehälter in der Veräußerungsphase	Betrag
Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH	Treuhandgebühr und Pauschale für die Abwicklung der Gesellschaft incl. USt, einmalig	15.136 €
	Servicekosten, einmalig	31.667 €
Winfried Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG	Geplanter Veräußerungsanteil (1 % vom Bruttoverkaufserlös)	60.150 € Prognose
Navalis Invest GmbH & Co. KG	Geplanter Veräußerungsanteil (5 % vom Bruttoverkaufserlös)	300.750 € Prognose

1) Wird das vorgesehene Kommanditkapital gemäß § 3 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages erhöht, so erhöht sich diese Vergütung in Relation zu dem zusätzlich eingeworbenen Kommanditkapital.

Außer den vorstehend aufgeführten Vergütungen stehen den Gründungsgesellschaftern keine weiteren Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und sonstige Bezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen außerhalb des Gesellschaftsvertrages zu.



RECHTLICHER TEIL

○ Sitz und Handelsregister

Bei der Beteiligungsgesellschaft MS "Kornett" GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft, die am 28.12.2005 in Heide gegründet wurde. Eingetragen ist die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg unter HRA 4881. Die Gesellschaft unterliegt mit ihrer Gründung und für die Zeit ihres Bestehens der deutschen Rechtsordnung. Die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages weicht von den gesetzlichen Regelungen über die Kommanditgesellschaft ab. Dies betrifft die §§ 3 bis 20 des Gesellschaftsvertrages und gilt im Wesentlichen für die Übernahme der Komplementärsstellung durch eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Ausgestaltung der Geschäftsführung und Vertretung, die Ergebnisverteilung (§ 7 Gesellschaftsvertrag), die Regeln für die Gesellschafterversammlung und die Beschlussfassung, die Einrichtung eines Beirats sowie die Informationsrechte, die Regelung der Verfügung über Gesellschaftsanteile, das Vorkaufsrecht sowie Voraussetzungen und Ausgestaltung des Ausscheidens von Gesellschaftern. Der Gesellschaftsvertrag ist auf den Seiten 62 bis 70 dieses Emissionsprospektes abgedruckt. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die MS "Kornett" Verwaltungsgesellschaft mbH, die am 28.12.2005 gegründet wurde. Diese haftet zwar unmittelbar und vollständig, jedoch nur bis zur Höhe ihres Stammkapitals von € 25.000. Der Gesellschaftsvertrag der Komplementärin weicht nicht vom gesetzlichen Leitbild ab. Am Ergebnis ist die persönlich haftende Gesellschafterin nicht beteiligt. Sie erhält lediglich eine Vergütung für Haftung und Geschäftsführung.

○ Wesentliche Rechte der Gründungsgesellschafter

Die wesentlichen Rechte der Gründungsgesellschafter begründen sich durch den Vertragsreedervertrag der Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG für die Dauer der Gesellschaft, durch die besonderen Vergütungen für die in § 7 Gesellschaftsvertrag genannten Leistungen mit Veto-recht bei einer gewünschten Änderung, durch das Vorkaufsrecht der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Navalys Invest GmbH & Co. KG und durch die Sonder-

vergütungen bei Liquidation der Gesellschaft gem. § 19 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages.

○ Patente, Lizenzen und Ähnliches

Es gibt keine Patente, Lizenzen oder neue Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage des Emittenten sind.

○ Anhängige Gerichts- und Schiedsverfahren

Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Beteiligungsgesellschaft haben können, sind nicht anhängig.

○ Übernahme von Steuern durch die Anbieterin

Die Anbieterin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für die Anleger.

○ Sonstige wesentliche negative Ereignisse

Die Tätigkeit des Emittenten ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

○ Gewährleistungen

Eine Gewährleistung durch eine juristische Person oder Gesellschaft für das Angebot von Vermögensanlagen, für deren Verzinsung oder deren Rückzahlung wurde nicht übernommen.

○ Geschäftsführung und Vertretung

Die Beteiligungsgesellschaft wird im Außenverhältnis durch die persönlich haftende Gesellschafterin und diese wiederum durch ihren Alleingeschäftsführer Herrn Winfrid Eicke vertreten. Diese nimmt auch die Geschäftsführungsfunktion wahr und erhält dafür und für die Übernahme des Haftungsrisikos ab 2007 eine jährliche Vergütung von € 3.000. Soweit Geschäftsführungsaufgaben wahrzunehmen sind, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen, ist gem. § 5 Ziff. 4 des beigefügten Gesellschaftsvertrages ein Beschluss der Gesellschafterversammlung notwendig. Für den Fall, dass ein



Beirat gewählt wird, können bestimmte, der Gesellschafterversammlung obliegende Beschlüsse durch die Zustimmung des Beirates ersetzt werden. Die Komplementärin hat die Geschäftsführung nach Maßgabe des Vertragsree-dervertrages an den Vertragsreeder übertragen. Dieser kann somit ebenfalls die Gesellschaft vertreten. Den Organmitgliedern wurden für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr keine Bezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art gewährt.

○ Gesellschaftskapital

Die Gesellschaft verfügt z.Zt. über ein Kommanditkapital von € 621.000, das im Zuge der weiteren Einwerbung auf € 6.471.000 erhöht werden soll. Die Gründungskommanditisten haben ihre gezeichneten Einlagen i. H. v. € 621.000 bisher noch nicht geleistet. Diese sind bis spätestens zur Übernahme des Schiffes durch die Gesellschaft fällig.

Der Gesamtbetrag der öffentlich angebotenen Kommanditanteile beträgt € 5.850.000 und bezeichnet damit die Höhe der Pflichteinlagen, von denen jeweils nur 20 % als Hafteinlage ins Handelsregister eingetragen werden. Kapitalanlegern wird die Möglichkeit geboten, sich mit einer Mindestbeteiligung von € 15.000 treugeberisch als Kommanditisten zu beteiligen. Darüber hinausgehende Beträge müssen durch € 1.000 teilbar sein.

Die Treuhänderin ist berechtigt, das Kommanditkapital um weitere Beträge bis zu insgesamt € 300.000 zu erhöhen, wenn dieses im Sinne der Gesellschaft ist oder sich die Notwendigkeit aus einer Änderung der Investitions- und Finanzierungsrechnung ergibt.

○ Treuhänderische Beteiligung

Es ist vorgesehen, dass sich die Anleger als Treugeberkommanditisten über die Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH beteiligen. Die Treuhandgesellschaft wird die Anleger über die wirtschaftlichen und steuerlichen Entwicklungen der Gesellschaft informieren. Darü-

RECHTLICHER TEIL

ber hinaus vertritt die Treuhandgesellschaft entsprechend den ihr erteilten Weisungen die Anleger auf den Gesellschafterversammlungen, soweit diese nicht persönlich teilnehmen wollen oder können. Die treuhänderische Beteiligung hat den Vorteil, dass der Beitritt ohne zusätzliche notarielle Mitwirkung erfolgen kann und die Beteiligung selbst fremden Dritten gegenüber nicht offenzulegen ist, da lediglich die Treuhandgesellschaft als Kommanditistin in das Handelsregister eingetragen wird. Der Treugeber kann sämtliche Mitwirkungs- und Kontrollrechte, die ihm auch direkt als eingetragener Kommanditist zustehen würden, im Rahmen der Gesellschafterversammlung ausüben. Falls es ein Kommanditist wünscht, ist auch eine unmittelbare Eintragung in das Handelsregister möglich. In diesem Falle wird die Registertreuhandgesellschaft als Verwaltungstreuhandgesellschaft fortgeführt. Die durch das Treuhandverhältnis entstehenden Kosten sind bei den Prospektkalkulationen im Rahmen der Verwaltungskosten berücksichtigt. Wegen weiterer Einzelheiten zur treuhänderischen Beteiligung wird auf den anliegenden Treuhandvertrag verwiesen.

○ Zahlstelle

Folgende Zahlstelle führt bestimmungsgemäß Zahlungen an die Anleger aus:

Treuänderin

Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH,
Wilhelm-Schröder-Straße 3, 21726 Oldendorf.

○ Zahlung des Erwerbspreises / Einzahlungskonto

Der Erwerbspreis setzt sich aus der Mindestzeichnungssumme von € 15.000 und darüber hinausgehenden Beträgen die durch € 1.000 teilbar sein müssen und dem Ausgabeaufschlag (Agio) in Höhe von 5% zusammen. Die Anleger haben den fälligen Erwerbspreis gemäß Beitrittserklärung per Überweisung in Euro auf das folgende Treuhandkonto der Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH, Oldendorf:

Treuhandkonto: Kontonummer 1000 41 39 50
Bankleitzahl 210 500 00

bei der HSH Nordbank AG, Hamburg, einzuzahlen.

○ Einzahlungen

Die Einzahlungen des Erwerbspreises sind wie folgt zu leisten: 25 % zzgl. 5 % Agio nach Zahlungsaufforderung durch die Treuhänderin; 75 % bis 01.06.2007

Rückständige Einlagen sind mit einem Zinssatz entsprechend dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB zzgl. 8 % p.a. zu verzinsen.

○ Zeichnungsfrist

Das öffentliche Angebot beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospekts gemäß § 9 Abs. 1 VerkProspG und endet mit der Vollplatzierung, spätestens jedoch am 31. Dezember 2007. Eine vorzeitige Schließung des Beteiligungsangebotes sowie eine Kürzung von Beteiligungsbeträgen ist nicht vorgesehen.

○ Annahme der Beitrittserklärung

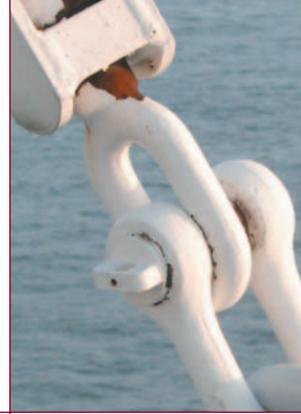
Dem Emissionsprospekt ist die Beitrittserklärung beigelegt, die vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben bei der Treuhandgesellschaft, der Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH, Wilhelm-Schröder-Straße 3, 21726 Oldendorf, einzureichen ist. Die Annahme der Beitrittserklärung erfolgt durch die Treuhänderin. Eine Kopie der Beitrittserklärung wird Ihnen mit einer Annahmestätigung wieder zugesandt. Da das Emissionskapital begrenzt ist, kann die Annahme einer Beitrittserklärung nicht garantiert werden.

○ Vertriebsraum

Die Vermögensanlage wird nur in Deutschland angeboten.

○ Ausgabeaufschlag

Es wird ein Ausgabeaufschlag (Agio) in Höhe von 5 % auf die Zeichnungssumme gemäß Beitrittserklärung erhoben. Dies gilt nicht für die Kommanditeinlagen der Gründungsgesellschafter.



○ **Zusatzkosten bei Erwerb, Verwaltung und Veräußerung der Beteiligung**

Die Anleger haben das Recht, sich selbst auf eigene Kosten anstelle der Treuhandkommanditistin in das Handelsregister eintragen zu lassen. Voraussetzung für die Eintragung in das Handelsregister ist eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht. Zusätzliche Kosten entstehen hierbei in Abhängigkeit von der Höhe der Beteiligung für die Beglaubigung und für die Handelsregistereintragung. Außerdem sind die Kosten für die Überweisung des Beteiligungsbetrages zu tragen. Darüber hinaus können dem einzelnen Anleger noch Kosten durch Reisen zu Gesellschafterversammlungen, Steuerberatungsgebühren oder im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung der Einlage entstehen.

Bei Veräußerung der Beteiligung sind vom Anleger ggf. anfallende Nebenkosten wie z.B. Gutachter- oder Transaktionskosten zu tragen, deren Höhe nicht feststeht. Über die vorgenannten Kosten und die jährlichen Treuhandgebühren i. H. v. € 6.962 hinaus fallen weitere Kosten für den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung der Beteiligung nicht an.

○ **Rechte der Anleger**

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Kommanditisten Kontroll- und Mitwirkungsrechte erhalten. Gleiches gilt auch für den Fall, dass die Beteiligung über die Treuhandkommanditistin erfolgt, da der Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Kontrolle und der Weisungen an die Geschäftsführung die gleichen Rechte vorsieht wie eine unmittelbare Kommanditbeteiligung. Die unmittelbar und treuhänderisch beteiligten Kommanditisten haben Anspruch auf Teilhabe am Ergebnis und Vermögen der Beteiligungsgesellschaft sowie an Auszahlungen entsprechend ihrer Beteiligungsquote am Kommanditkapital der Beteiligungsgesellschaft. Die Kommanditisten können auf Gesellschafterversammlungen an der Willensbildung der Beteiligungsgesellschaft mitwirken. Die Stimmrechte der Kommanditisten auf Gesellschafterversammlungen richten sich nach der Höhe



RECHTLICHER TEIL

ihrer Beteiligung am Kommanditkapital (Summe der Pflichteinlagen) der Beteiligungsgesellschaft. Den Kommanditisten stehen Auskunfts- und Einsichtsrechte im Hinblick auf die Angelegenheiten und Handelsbücher der Beteiligungsgesellschaft zu.

○ **Beirat**

Die Kommanditisten können gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages einen Beirat wählen, der in ihrem Auftrag die Geschäftsführung berät. Der Beirat erhält keine Tätigkeitsvergütung, sondern ausschließlich Ersatz der notwendigen Ausgaben. Es gibt bisher keinen Beirat und auch keine sonstigen Aufsichtsgremien, so dass diesbezüglich Angaben zu § 12 VermVerkProspV nicht gemacht werden können.

○ **Haftung der Kommanditisten**

Die Rechtsform der Kommanditgesellschaft hat den Vorteil, dass ein Kommanditist nach Erbringen seiner Einlage für weitere Verbindlichkeiten der Gesellschaft nicht mehr haftet (§ 172 Abs. 1 HGB). Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass auch nach erstmaligem vollständigen Erbringen der Haftenlage es zu einem Wiederaufleben der Haftung kommt, wenn Teile der Einlage zurückgewährt werden. Dieses ist z.B. der Fall, wenn Auszahlungen vorgenommen werden, denen keine entsprechenden handelsrechtlichen Gewinne gegenüberstehen. Das Wiederaufleben der Haftung ist unabhängig davon, ob die Kommanditbeteiligung direkt oder über die Treuhandgesellschaft erfolgt. Die im Prospekt vorgesehenen Auszahlungen sind nach den Planrechnungen überwiegend nicht durch entsprechende handelsrechtliche Gewinne abgedeckt, so dass insoweit die Haftung wieder auflebt. Weitere Leistungen, insbesondere weitere Zahlungen über den Erwerbspreis hinaus, sind von den Anlegern nicht zu erbringen.

○ **Kündigung, Übertragung und Vorkaufsrecht**

Jeder Gesellschafter kann seine Beteiligung an der Gesellschaft mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, jedoch erstmals zum 31.12.2022.

Die Einzelheiten der Ermittlung des Abfindungsguthabens und der Zahlung ergeben sich aus den Bestimmungen gem. § 17 des beigefügten Gesellschaftsvertrages. Unabhängig hiervon hat jeder Gesellschafter die Möglichkeit, die Kommanditbeteiligung bzw. die Rechte aus dem Treuhandverhältnis an einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung bei Kauf oder Schenkung erfolgt durch Abtretung gem. §§ 398 ff. BGB. Für die Übertragung von Anteilen eines Gesellschafters ist gem. § 12 des Gesellschaftsvertrages die vorherige Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin erforderlich, die diese jedoch nur aus wichtigem Grund verweigern kann. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Gesellschaft gegen den betreffenden Gesellschafter fällige Ansprüche zustehen oder wenn der Erwerber ein Unternehmen betreibt, das mit der Gesellschaft, dem Vertragsreeder oder mit der Navalys Invest GmbH & Co. KG in Wettbewerb steht. Eine Übertragung unter Eheleuten oder auf in gerader Linie verwandte Personen ist grundsätzlich auch ohne Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin möglich. Der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Navalys Invest GmbH & Co. KG, Weyhe, steht gem. § 13 des Gesellschaftsvertrages ein Vorkaufsrecht zu. Im Todesfall geht die Beteiligung nach erb- und gesellschaftsrechtlichen Grundsätzen ohne weiteres auf die Erben über.



STEUERRECHTLICHER TEIL

○ **Vorbemerkung**

Die nachstehenden Erläuterungen sollen dem Anleger einen Überblick über die für das vorliegende Beteiligungskonzept relevanten steuerlichen Regelungen ermöglichen. Im Hinblick auf die Kompliziertheit des deutschen Steuerrechts ersetzen diese Ausführungen nicht eine individuelle steuerliche Beratung des Anlegers. Die nachstehenden Ausführungen unterstellen, dass es sich beim Anleger um eine natürliche Person handelt, welche unbeschränkt einkommensteuerpflichtig ist und die Beteiligung im Privatvermögen hält.

○ **Einkunftsart**

Als Kapitalanleger beteiligen Sie sich an der MS "Kornett" GmbH & Co. KG, Heide. Die Gesellschaft wird das MS "Kornett" betreiben. Die beitretenden Kommanditisten erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb und sind Mitunternehmer im Sinne von § 15 EStG, da sie sowohl die Mitunternehmerinitiative als auch das Mitunternehmerrisiko (Kapital- und Ertragsrisiko) tragen.

○ **Gewinnerzielungsabsicht**

Voraussetzung für die Berücksichtigung der prospektierten Einkünfte aus Gewerbebetrieb bei dem Kommanditisten ist das Vorliegen einer Gewinnerzielungsabsicht. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) setzt diese Absicht voraus, dass auf Dauer gesehen nachhaltig Überschüsse erzielt werden. Dabei ist zunächst auf das positive Gesamtergebnis (Totalgewinn) der Gesellschaft abzustellen. Auch bei Option zur Gewinnermittlung nach der Tonnage (§ 5a EStG) basiert die Totalgewinnermittlung auf den Gewinnen gemäß Betriebsvermögensvergleich (§ 5 EStG) unter Einbeziehung des Veräußerungsgewinns. Bei dem vorliegenden Beteiligungsangebot ergibt sich nach den prospektierten Planzahlen auf Ebene der Gesellschaft voraussichtlich im Jahre 2020 der vom BFH geforderte Totalgewinn. Die Prüfung der Gewinnerzielungsabsicht auf Ebene des einzelnen Gesellschafters erfolgt unter Einbeziehung persönlicher Sonderbetriebsausgaben und -einnahmen.

○ **Verluste im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen**

Mit Gesetz vom 22.11.2005 wurde im Einkommensteuergesetz ein neuer § 15b eingefügt, der die Ausgleichsfähigkeit von Verlusten aus Steuerstundungsmodellen mit anderen Einkünften des Steuerpflichtigen einschränkt. Ein Steuerstundungsmodell liegt dabei vor, wenn aufgrund einer modellhaften Gestaltung steuerliche Vorteile in Form negativer Einkünfte erzielt werden sollen. Da beim vorliegenden Modell von Beginn an die Besteuerung nach der Tonnage erfolgt, wobei Sonderbetriebsausgaben des Kommanditisten keine Berücksichtigung finden, werden den Gesellschaftern über die gesamte Laufzeit positive steuerliche Ergebnisse zugewiesen. Es liegt somit kein Steuerstundungsmodell i.S.v. § 15b EStG vor.

○ **Steuerliche Besonderheiten in der Investitionsphase / Abschreibungen**

Das vorliegende Beteiligungsangebot berücksichtigt die Grundsätze des BMF-Schreibens vom 20. Oktober 2003 (AZ. IV C 3 - S 2253 a - 48 03) zur steuerlichen Behandlung von Nebenkosten einer Investition. Entsprechend diesen Vorgaben wurden in den Planungsrechnungen die Kosten für Erstausrüstung, Bauaufsicht, Eigenkapitalbeschaffung sowie die Gründungskosten als Anschaffungsnebenkosten in der Steuerbilanz aktiviert und über die Nutzungsdauer des Seeschiffes abgeschrieben. Bei den Kosten der Bauzeitfinanzierung handelt es sich um sofort abzugsfähige Betriebsausgaben.

Für das Schiff wurde eine Nutzungsdauer von 15 Jahren unterstellt. Für das Jahr der Infahrtsetzung wurde die Abschreibung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zeitanteilig ab Übernahme des Schiffes, aufgerundet auf volle Monate, gerechnet. Die Abschreibung erfolgt zunächst degressiv gemäß § 7 Abs. 2 EStG. Hiernach können die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter mit dem Dreifachen des Abschreibungssatzes bei linearer Abschreibung, maximal jedoch mit 30 % p.a. abgeschrieben werden. Der Übergang zur linearen Abschreibung ist





jederzeit möglich. In den Planrechnungen wird ab dem Jahr 2018 linear abgeschrieben. Bei der Bemessungsgrundlage für die Abschreibung wurde gem. Abschnitt 43 der Einkommensteuer-Hinweise der Schrottwert des Schiffes i. H. v. T€ 388 berücksichtigt.

○ Steuerliches Ergebnis in der Betriebsphase/ Tonnagesteuer

Nach dem vorliegenden Betriebskonzept soll die Ermittlung des steuerlichen Gewinns der Gesellschaft von Beginn an gemäß der in § 5a EStG geregelten Gewinnermittlung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr (sog. „Tonnagesteuer“) erfolgen; der entsprechende Antrag wurde beim Finanzamt Heide im Dezember 2005 gestellt. Diese gesetzliche Vorschrift wird ergänzt durch das Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 12.06.2002. Durch die Möglichkeit, zur günstigen Tonnagebesteuerung zu wechseln, soll die Attraktivität Deutschlands als Schifffahrtsstandort gestärkt werden. Das setzt voraus, dass sich der Ort der Geschäftsleitung im Inland befindet. Weiterhin müssen die wesentlichen Tätigkeiten der Bereederung in Deutschland durchgeführt werden. Das Seeschiff muss im internationalen Verkehr betrieben werden und im Wirtschaftsjahr überwiegend im deutschen Seeschiffsregister eingetragen sein. Der Vertragsreeder hat vereinbarungsgemäß dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Voraussetzungen zur Besteuerung nach der Tonnage erfüllt werden. Der Antrag ist grundsätzlich für zehn Jahre bindend wobei im Rahmen der jährlichen Steuererklärungen das Vorliegen der Voraussetzungen für den jeweiligen Veranlagungszeitraum erneut nachzuweisen ist.

Bei der Besteuerung nach der Tonnage wird ein Pauschalbetrag anhand der Nettoraumzahl des Schiffes und der Betriebstage im jeweiligen Wirtschaftsjahr ermittelt, welcher zu einer marginalen Besteuerung führt.

Gemäß § 5a Abs. 4 EStG sind bei Beginn der Gewinnermittlung nach der Tonnage die stillen Reserven der Wirtschaftsgüter festzustellen (Unterschied zwischen Buch-



STEUERRECHTLICHER TEIL

wert und Teilwert); dies kommt insbesondere für das Schiff in Betracht. Der „Unterschiedsbetrag“ ist dem Gewinn bei Verkauf des Schiffes hinzuzurechnen. Der Beginn des Betriebs von Handelsschiffen im internationalen Verkehr erfolgt gemäß Tz. 12 des oben genannten BMF-Schreibens regelmäßig mit Abschluss des Bauvertrages. Der Bauvertrag für das MS „Kornett“ datiert aus dem Jahr 2005. Steuererhöhende Unterschiedsbeträge sind damit für das vorliegende Beteiligungskonzept nicht festzustellen. Bei der Tonnagegewinnermittlung können individuelle Ausgaben eines Gesellschafters, wie Fahrten zur Gesellschafterversammlung oder Zinsen zur Finanzierung der Kommanditeinlage nicht mehr berücksichtigt werden.

○ **Verlustausgleichsbeschränkung bei Kommanditgesellschaften**

Neben der Gewinnermittlung nach der Tonnage ist weiterhin eine Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich nach § 5 EStG durchzuführen (sog. „Schattenveranlagung“). Diese bestimmt die Höhe des Kapitalkontos eines jeden Gesellschafters und hat somit Auswirkungen auf die Bemessungsgrundlage für die Erbschaft- und Schenkungsteuer (auf die Ausführungen weiter unten wird verwiesen). Darüber hinaus sind auch bei Besteuerung nach der Tonnage grundsätzlich die Vorschriften des § 15a EStG zu beachten. Nach Abs. 1 dieser Vorschrift können Verluste maximal in Höhe der gezeichneten und geleisteten Einlage ausgeglichen werden. Darüber hinaus wird den Kommanditisten gem. § 15a Abs. 3 EStG ein Gewinn zugerechnet, soweit ein negatives Kapitalkonto durch Entnahmen (Auszahlungen) entsteht oder sich erhöht und soweit der Kommanditist den Gläubigern der Gesellschaft gegenüber aufgrund von § 171 Abs. 1 HGB nicht haftet. Für die Ermittlung der Grenzen des § 15a EStG sind die Ergebnisse gemäß Betriebsvermögensvergleich (§ 5 EStG) maßgebend; Sonderbetriebseinnahmen und –ausgaben sind nicht zu berücksichtigen. Da gemäß des vorliegenden Beteiligungskonzeptes keine

steuerlichen Verluste zugewiesen werden, kommen die genannten Regelungen jedoch nicht zur Anwendung.

○ **Steuerliche Ergebnisse bei der Veräußerung des Schiffes**

Die Gesellschaft hat bereits im Dezember 2005 zur Tonnagesteuer optiert. Daher ist der Gewinn/Verlust bei Verkauf des Schiffes gemäß § 5a Abs. 1 Satz 2 EStG mit der Pauschalbesteuerung nach der Tonnage abgegolten. Ein Unterschiedsbetrag gemäß § 5a Abs. 4 EStG fällt wie weiter oben ausgeführt nicht an.

○ **Besteuerungsverfahren**

Die Gesellschaft wird beim zuständigen Betriebsfinanzamt Heide geführt. Das Betriebsfinanzamt wird die steuerliche Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer einheitlich feststellen und das Ergebnis dieser Feststellung allen Wohnsitzfinanzämtern der Beteiligten auf dem Dienstwege mitteilen. Vorab erhält jedoch der Anleger von der Gesellschaft eine sogenannte Steuermitteilung, aus der alle steuerlich relevanten Beträge für Zwecke seiner Einkommensteuererklärung hervorgehen. Sonderbetriebsausgaben, welche nicht im direkten Zusammenhang mit Sonderbetriebseinnahmen stehen, wie z.B. Kosten des Besuchs der Gesellschafterversammlung oder Zinszahlungen auf eine individuelle Eigenkapitalfinanzierung, können bei einer Gewinnermittlung nach § 5a EStG (Tonnagebesteuerung) nicht berücksichtigt werden.

○ **Gewerbesteuer**

Als Gewerbebetrieb unterliegt die Beteiligungsgesellschaft grundsätzlich mit Ihren Erträgen der Gewerbesteuer. Durch die Option zur Tonnagesteuer ist für die gewerbesteuerliche Bemessungsgrundlage der gem. § 5a des Einkommensteuergesetzes ermittelte Pauschalbetrag heranzuziehen. Vergütungen an die Gesellschafter stellen Sonderbetriebseinnahmen dar und erhöhen – nach Abzug der mit den Einnahmen zusammenhängenden Sonderbetriebsausgaben – den maßgebenden Gewerbeertrag. Son-



derbetriebsausgaben, die nicht im Zusammenhang mit Sonderbetriebseinnahmen stehen, werden auch für gewerbesteuerliche Zwecke nicht berücksichtigt. Für die vorliegende Einschiffsgesellschaft beginnt die Gewerbesteuerpflicht mit der Übernahme des Schiffes im Juli 2007 (Abschnitt 18 Abs. 1 Gewerbesteuerrichtlinien). Vor diesem Zeitpunkt entstehende Verluste oder Gewinne bleiben unberücksichtigt. Dies gilt auch für die bis zur Übernahme des Schiffes entstehenden Sonderbetriebseinnahmen.

In den Prognoserechnungen ist ab dem Jahr 2007 aufgrund der geringen laufenden Ergebnisse nach § 5a EStG und des für Personengesellschaften geltenden Freibetrages von € 24.500 eine relativ geringe Gewerbesteuer von jährlich T€ 1 kalkuliert. Der Verkauf des Schiffes ist auch für Zwecke der Gewerbesteuer durch den jährlich zu ermittelnden Pauschalbetrag nach § 5a EStG abgegolten.

○ Umsatzsteuer

Die Beteiligungsgesellschaft ist Unternehmerin im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Vercharterung des Schiffes ist gemäß § 4 Nr. 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Frachterlöse stellen im Wesentlichen nicht steuerbare Umsätze dar. In beiden Fällen kann der Vorsteuerabzug in vollem Umfang geltend gemacht werden.

Bei Aufnahme eines Gesellschafters in eine Personengesellschaft gegen Bareinlage liegen nicht steuerbare Umsätze vor (EuGH-Urteil vom 26. Juni 2003 i.V.m. BFH-Urteil vom 1. Juli 2004). Auch in diesem Fall ist somit das Recht zum Vorsteuerabzug gegeben.

○ Erbschaft- und Schenkungsteuer

Werden Anteile an der MS "Kornett" GmbH & Co. KG, Heide, verschenkt oder vererbt, ist für die eventuell festzusetzende Erbschaft- oder Schenkungsteuer der anteilige Beteiligungswert grundsätzlich nach § 109 Abs. 1 des Bewertungsgesetzes zu ermitteln. Dieser Wertansatz entspricht im Wesentlichen dem steuerlichen Buchwert der Beteiligung (Kapitalkonto). Hierbei wirken sich insbesondere



STEUERRECHTLICHER TEIL

die hohen degressiven Abschreibungen mindernd aus. Der Wert des Kapitalkontos liegt gemäß den Planrechnungen zwischen -41 % und 78 %.

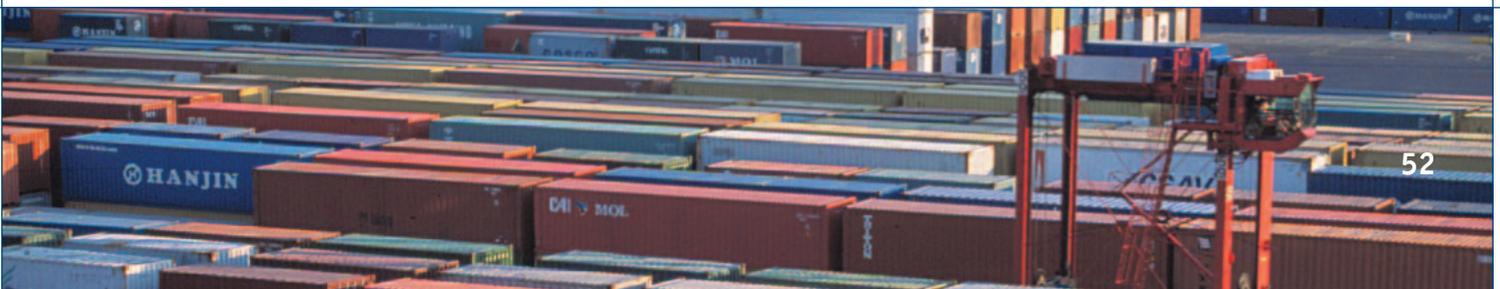
Positives Betriebsvermögen wird durch die Vorschriften der §§ 13a und 19a ErbStG begünstigt. Demnach kann bei Einhaltung der Voraussetzungen nach § 13a Abs. 5 bei Erwerb von Todes wegen oder für Schenkungen ein Freibetrag von bis zu € 225.000 in Anspruch genommen werden. Der darüber hinausgehende Betrag wird nur mit 65 % seines Wertes lt. Bewertungsgesetz berücksichtigt. Außerdem unterliegt die Besteuerung von Betriebsvermögen der Tarfbegrenzung des § 19a ErbStG. Nach Auffassung der Finanzverwaltung (koordinierter Ländererlass vom 04.07.2005) gilt diese günstige Bewertung allerdings nur für Kommanditisten, die persönlich im Handelsregister eingetragen sind. Die Anteile von Treugeberkommanditisten sind dagegen mit dem gemeinen Wert zu bewerten, d.h. statt des Buchwerts ist der Verkehrswert des Schiffes zu berücksichtigen. Die Vergünstigungen der §§ 13a und 19a ErbStG kommen gemäß dem genannten Erlass für Treugeberkommanditisten ebenfalls nicht zur Anwendung. Jedem Kommanditisten wird daher auf Wunsch die persönliche Eintragung seiner Einlage im Handelsregister ermöglicht.

Hinzuweisen ist außerdem darauf, dass die steuerliche Begünstigung des Betriebsvermögens bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer Gegenstand von Diskussionen zu Gesetzesänderungen und verfassungsrechtlicher Bedenken ist. Es lässt sich daher nicht absehen, inwieweit die genannten Begünstigungen – auch bei Eintragung ins Handelsregister – auf Dauer Bestand haben werden.

○ Vorbehalt

Alle steuerlichen Folgen stehen unter dem Vorbehalt der Anerkennung durch die Finanzverwaltung und gehen von der derzeit gültigen Steuergesetzgebung aus. Die steuerliche Außenprüfung sowie Änderungen des Steuerrechts, der Verwaltungspraxis der Finanzbehörden oder höchstgerichtliche Urteile können zu Abweichungen gegenüber

der steuerlichen Konzeption und daraus resultierend zu Abweichungen im Kapitalrückfluss führen.



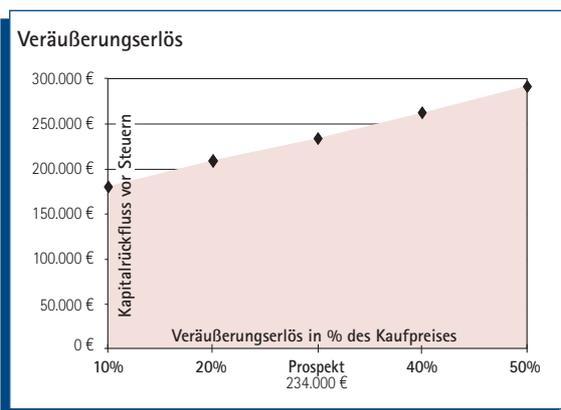
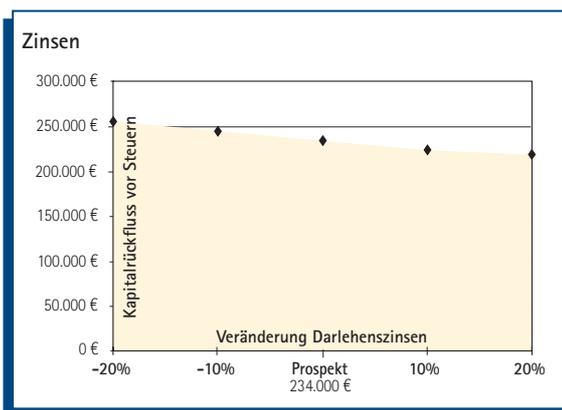
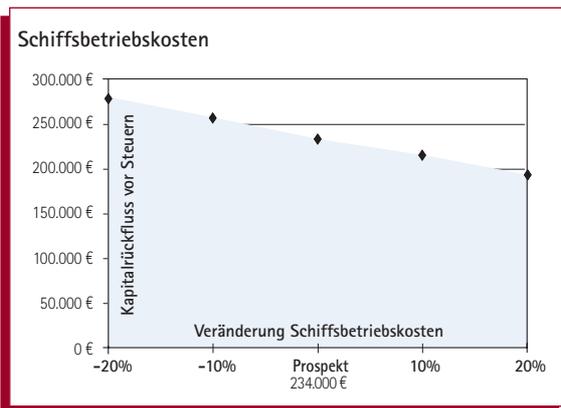
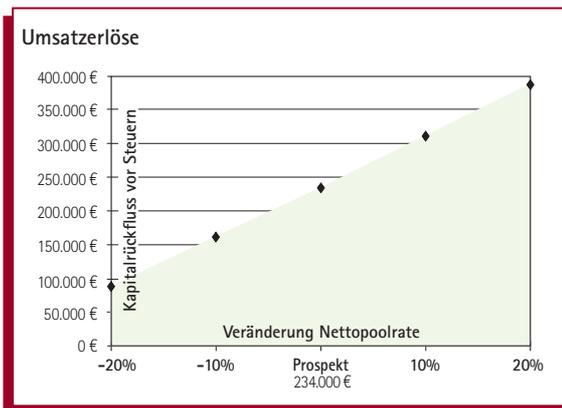
SENSITIVITÄTSANALYSE



○ Sensitivitätsanalyse (Abweichungen von der Prognose)

Nachfolgend finden Sie eine grafische Darstellung zu den Auswirkungen der wichtigsten Einflussfaktoren (Umsatzerlöse, Schiffsbetriebskosten, Zinsen, Veräußerungserlös) auf die dem Emissionsprospekt zugrunde liegenden Prognosen. Dargestellt werden jeweils die Auswirkungen auf die prospektierten Rückflüsse vor Steuern (Ifd. Auszahlungen zzgl. Anteil am Liquidationserlös) bei einer Abweichung der genannten Ein-

flussfaktoren in einer Bandbreite von -20 % bis +20 % bzw. von 10 % bis 50 % bezogen auf den Veräußerungserlös. Die Darstellung soll einen Eindruck vermitteln, wie stark der Kapitalrückfluß vor Steuern tendenziell auf eine Veränderung der einzelnen Parameter reagieren würde. Aus der Veränderung der gewählten Einflussfaktoren gegebenenfalls resultierende Veränderungen steuerlicher oder liquiditätsmäßiger Rahmenbedingungen wurden aus Vereinfachungsgründen nicht in die Betrachtung einbezogen.



VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER MS "KORNETT" GMBH & CO. KG

1. Eröffnungsbilanz

Die Beteiligungsgesellschaft wurde am 28. Dezember 2005 gegründet und hat am 29. Dezember 2005 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen.

Es wurde noch kein Jahresabschluss im Sinne des § 10 Abs 1 Nr.1 VerProspV erstellt. Es kommen die "Verringerten Prospektanforderungen" gem. § 15 VermVerkProspV zum Tragen.

Eröffnungsbilanz der MS "Kornett" GmbH & Co. KG auf den 28. Dezember 2005

AKTIVA		PASSIVA	
	T€		T€
A. Ausstehende Einlagen auf das Kommanditkapital	20	A. Eigenkapital	
		I. Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin	0
		II. Kapitalanteile Kommanditisten	
		1. Kommanditkapital	20
	20		20

2. Jahresabschluss

Bilanz der MS "Kornett" GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2005

AKTIVA		PASSIVA	
	T€		T€
A. Ausstehende Einlagen auf das Kommanditkapital	20	A. Eigenkapital	
		I. Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin	0
B. Anlagevermögen		II. Kapitalanteile Kommanditisten	
I. Sachanlagen		1. Kommanditkapital	20
1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	300	2. Verlustvortragskonten	-1
		B. Rückstellungen	
		1. Sonstige Rückstellungen	1
		C. Verbindlichkeiten	
		1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	300
	320		320

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 28. Dezember 2005 bis 31. Dezember 2005

	€	€
1. Verwaltungskosten	-500	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-83	
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-583
Jahresfehlbetrag		-583



○ 3. Zwischenübersichten

Zwischenbilanz der MS "Kornett" GmbH & Co. KG zum 17. Juli 2006

AKTIVA		PASSIVA	
	T€		T€
A. Ausstehende Einlagen auf das Kommanditkapital	621	A. Eigenkapital	
		I. Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin	0
B. Anlagevermögen		II. Kapitalanteile der Kommanditisten	
I. Sachanlagen		1. Kommanditkapital	621
1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	300	2. Verlustvortragskonten	-10
C. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
1. Guthaben bei Kreditinstituten	0	1. Sonstige Rückstellungen	1
		C. Verbindlichkeiten	
		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
		2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	309
	921		921

Zwischengewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2006 bis 17. Juli 2006

	€	€
1. Verwaltungskosten	-726	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 8.209	
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 8.935
Jahresfehlbetrag		- 8.935



VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER MS "HORNETT" GMBH & CO. KG

4. Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Prognose)

Planbilanz jeweils zum 31. Dezember (Prognose)	2006	2007	2008
	T€	T€	T€
AKTIVA			
A. Ausstehende Einlagen auf das Kommanditkapital	5.009	0	0
B. Anlagevermögen			
Sachanlagen (Seeschiff)	1.780	19.551	15.719
C. Umlaufvermögen			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	242	547	395
	7.031	20.098	16.114
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin	0	0	0
II. Kapitalanteile Kommanditisten			
1. Kommanditkapital	6.471	6.471	6.471
2. Kapitalrücklage (Agio)	293	293	293
3. Entnahmen	0	0	-518
4. Verlustvortragskonten	-33	-1.441	-3.607
B. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	14.775	13.475
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	300	0	0
	7.031	20.098	16.114

Prognose der Planzahlen für das Jahr	2007	2008	2009
	T€	T€	T€
Investitionen	19.900	0	0
Produktion	0	0	0
Umsatz	1.750	3.546	3.510
./.. Schiffsbetriebskosten	-410	-820	-836
./.. Bereederungsentgelt	-114	-181	-132
= Operatives Ergebnis	1.226	2.545	2.542

Prognose der Ertragslage (Plan-GuV) für das Jahr	2006	2007	2008
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	0	1.750	3.546
2. Schiffsreisekosten und Schiffsbetriebskosten	0	-524	-1.001
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	-10	-87	-82
Reedereiüberschuß	-10	1.139	2.463
4. Abschreibungen	0	-2.129	-3.832
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23	-418	-797
Jahresfehlbetrag	-33	-1.408	-2.166

Prognose der Finanzlage jeweils zum 31. Dezember	2006	2007	2008
	T€	T€	T€
1. Cash-Flow aus Investitionstätigkeit			
Zahlung von Anschaffungskosten	-1.480	-19.900	0
	-1.480	-19.900	0
2. Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen auf das Eigenkapital	1.755	5.009	0
Zufluß und Tilgung Gesellschafterdarlehen	0	-300	0
Zufluß und Tilgung von Bankdarlehen	0	14.775	-1.300
	1.755	19.484	-1.300
3. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Jahresfehlbetrag	-33	-1.408	-2.166
zzgl. Abschreibungen	0	2.129	3.832
	-33	721	1.666
4. Cash-Flow aus Entnahmen			
Auszahlungen und Entnahmen	0	0	-518
	0	0	-518
Liquidität der Periode	242	305	-152
Liquidität kumuliert	242	547	395



ERLÄUTERUNGEN ZUR PROGNOSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER MS "KORNETT" GMBH & CO. KG

VORBEMERKUNGEN

○ Allgemeine Angaben

Die voraussichtliche Vermögens- und Ertragslage für die Jahre 2006 bis 2008 wurde unter Berücksichtigung der für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB erstellt. Bei der Beteiligungsgesellschaft handelt es sich um eine kleine Gesellschaft i. S. d. § 267 HGB. Es gelten daher die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Darüber hinaus wurden die einschlägigen Vorschriften des Gesellschaftsvertrages – insbesondere hinsichtlich der Fälligkeit der Kommanditeinlagen – beachtet. Die voraussichtliche Finanzlage basiert auf der voraussichtlichen Vermögens- und Ertragslage und stellt die Entwicklung des Cash-Flows dar. Den Werten der voraussichtlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liegen im übrigen auch die Annahmen und Prognosen der Liquiditäts- und Ergebnisvorschaurechnungen sowie des Investitionsplanes zugrunde (vgl. Seiten 22 bis 30).

○ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die voraussichtliche Vermögens- und Ertragslage der MS „Kornett“ GmbH & Co. KG wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Dabei wurden die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB angewandt; bei der Ertragslage wurde die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt. Die Bewertung erfolgte unter dem Aspekt der Fortführung der Beteiligungsgesellschaft (Going-Concern-Prinzip). Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wurde beachtet. Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

○ Erläuterungen zur Prognose der Vermögenslage (Planbilanz)

Ausstehende Einlagen auf das Kommanditkapital

Als ausstehende Einlagen werden die gemäß Beitrittserklärung noch nicht fälligen Kapitaleinzahlungen der Kommanditisten ausgewiesen. Hier wurde aus Vereinfachungsgründen der vollständige Beitritt aller Kommanditisten im Jahr 2006 unterstellt.

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen (Seeschiff) ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anschaffungskosten des Schiffes werden in den ersten elf Jahren degressiv und anschließend linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wurde mit 15 Jahren, beginnend mit der Übernahme des Schiffes Anfang Juli 2007, unterstellt. Bei der Abschreibungsbemessungsgrundlage wurde der Schrottwert des Schiffes von rd. T€ 388 berücksichtigt.

Im Jahr 2006 sind die bereits geleisteten Anzahlungen auf das Schiff sowie die schon entstandenen Anschaffungsnebenkosten (insbesondere Kapitalvermittlungsprovision) ausgewiesen.

Eigenkapital

Konzeptionsgemäß soll das Kommanditkapital i. H. v. T€ 6.471 in den Jahren 2006 und 2007 eingeworben werden. In dieser Darstellung wurde aus Vereinfachungsgründen der Beitritt aller Kommanditisten in 2006 unterstellt. Die Einzahlung ist gemäß Gesellschaftsvertrag in den Jahren 2006 und 2007 vorgesehen. Die Kapitalrücklage weist das zu leistende Agio in Höhe von 5 % der jeweils übernommenen Kommanditeinlage aus (außer Gründungsgesellschafter).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten jeweils die Valuta des Schiffshypothekendarlehens zum Jahresende. Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaf-

tern ist das zur Finanzierung der Anzahlung auf das Schiff gewährte Darlehen des Herrn Winfrid Eicke ausgewiesen.

○ Erläuterungen zur Prognose der Planzahlen Investitionen und Produktion

Im Jahr 2007 ist die Übergabe des Schiffes geplant. Der Ausweis enthält den Baupreis abzüglich der geleisteten Anzahlung sowie die im Jahr 2007 noch anfallenden Anschaffungsnebenkosten. Eine Produktion ist gemäß Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Umsatz

Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den geschätzten Netto-Pooleinnahmen. In den Planrechnungen wurde für das Jahr 2007 eine Rate von € 10.000, für das Jahr 2008 eine Rate von € 9.850 und für das Jahr 2009 eine Rate von € 9.750 angesetzt. Für das Jahr 2007 wird mit 175 Einsatztagen, in den Jahren 2008 und 2009 mit 360 Einsatztagen gerechnet.

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ergibt sich aus dem Umsatz abzgl. der Schiffsbetriebskosten und des Bereederungsentgelts. Die Schiffsbetriebskosten wurden für ein volles Betriebsjahr auf T€ 820 geschätzt. Ab dem Jahr 2009 werden jährliche Steigerungen von 2 % p.a. unterstellt. Das vertraglich vereinbarte Bereederungsentgelt beträgt 3,75 % p.a. der Nettopoolrate.

○ Erläuterungen zur Prognose der Ertragslage

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den prognostizierten Netto-Pooleinnahmen.

2. Schiffsreise- und Schiffsbetriebskosten

In den Schiffsreise- und Schiffsbetriebskosten sind sämtliche Aufwendungen für den Betrieb des Schiffes in der geplanten Höhe berücksichtigt; insbesondere das Bereederungsentgelt und die Schiffsbetriebskosten.



ERLÄUTERUNGEN ZUR PROGNOSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER MS "HORNETT" GMBH & CO. KG

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im wesentlichen die Kosten für Rechts- und Steuerberatung, die Haftungsvergütung für die Komplementärin von T€ 3 p.a. sowie die laufenden Service- und Treuhandgebühren und die Gewerbesteuer.

4. Abschreibungen

Hier sind die prognostizierten degressiven (in den Jahren 2007 bis 2017) bzw. linearen (ab Jahr 2018) Abschreibungen auf das Seeschiff ausgewiesen.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die kalkulierten Zinsaufwendungen für das Schiffshypothekendarlehen. Darüber hinaus sind hier im Jahr 2006 mit T€ 23 und im Jahr 2007 mit T€ 16 die Zinsen für die Finanzierung der Anzahlungen auf das Seeschiff enthalten.

○ Erläuterungen zur Prognose der Finanzlage

1. Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Die Position enthält die Zahlung der Investitionskosten gemäß Investitionsplan incl. Agio.

2. Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Hier sind die planmäßigen Einzahlungen auf das gezeichnete Eigenkapital incl. Agio in den einzelnen Jahren ausgewiesen. Der Zufluß und die Tilgung von Bankdarlehen dokumentieren die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in den einzelnen Jahren. Für die Finanzierung der Anzahlungen auf das Schiff wurde ein Gesellschafterdarlehen gewährt. Das Darlehen wurde in den Jahren 2005 und 2007 in zwei Tranchen von je T€ 300 ausgezahlt und ist bei Ablieferung des Schiffes in 2007 vollständig zu tilgen.

3. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Die Berechnung basiert auf dem in der Prognose der Ertragslage für die einzelnen Jahre ermittelten Jahresfehlbetrag, der um nicht liquiditätswirksame Posten korrigiert wird.

4. Cash-Flow aus Entnahmen

Hier sind die geplanten Auszahlungen an die Gesellschafter ausgewiesen.

BEITRITTSMODALITÄTEN

○ **Beitrittserklärung**

Senden Sie bitte die vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung an:

Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH
Wilhelm-Schröder-Straße 3, 21726 Oldendorf
Telefon: +49 (0) 41 44 - 61 90-50
Telefax: +49 (0) 41 44 - 61 90-51
E-mail: info@nautic-treuhand.de

Eine Kopie der Beitrittserklärung wird Ihnen mit einer Annahmestätigung wieder zugesandt. Die Treuhandgesellschaft erwirbt und hält ihren Kommanditeil in Höhe ihres Zeichnungsbetrages. Die Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH wird ins Handelsregister eingetragen. Ihre Eintragung als Kommanditist entfällt damit.

○ **Einzahlung der Eigenkapitalraten**

Leisten Sie bitte die Einzahlung der Eigenkapitalraten gemäß den Bestimmungen der Beitrittserklärung auf das dafür vorgesehene Treuhandkonto. Dieses Konto lautet:

Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH
Treuhandkonto MS "Kornett"
HSH Nordbank AG
Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg
Kontonummer 1000 41 39 50
Bankleitzahl 210 500 00

○ **Steuerliche Ergebnismittelungen**

Die steuerlichen Ergebnismittelungen erhalten Sie direkt von der Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH, Oldendorf.

○ **Betriebsfinanzamt**

Für die Gesellschaft ist das Betriebsfinanzamt Heide zuständig.



VERTRÄGE

Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft in Firma MS "Kornett" GmbH & Co. KG

Präambel

1. Die MS "Kornett" GmbH & Co. KG (im folgenden auch die „Gesellschaft“) ist unter HRA 4881 PI im Handelsregister des Amtsgerichts Pinneberg eingetragen.
2. Die Gesellschaft hat gemäß Vereinbarung vom 29. Dezember 2005 den am 20. Januar 2005 zwischen der Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG, Heide und der J. J. Sietas KG Schiffswerft GmbH & Co., Hamburg geschlossenen Bauvertrag über den Bau des Containerschiffes mit dem Namen MS „Kornett“ (Baunummer 1241) übernommen.
3. Um den Erwerb und den Betrieb des Schiffes zu finanzieren, soll das Eigenkapital der Gesellschaft nach Maßgabe dieses Gesellschaftsvertrages erhöht werden.

Dies vorausgeschickt, wird der Gesellschaftsvertrag wie folgt neu gefasst:

§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft

1. Die Firma der Kommanditgesellschaft lautet:
MS "Kornett" GmbH & Co. KG
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Heide.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und der Betrieb des Schiffes und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

§ 3 Gesellschafter, Kapitaleinlagen, Haftung

1. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die MS „Kornett“ Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Heide. Sie ist berechtigt, auch bei anderen Gesellschaften als persönlich haftende Gesellschafterin tätig zu sein. Die persönlich haftende Gesellschafterin leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Sie ist befugt, die ihr obliegende Führung der Geschäfte der Gesellschaft durch Abschluss eines Vertragsreedervertrages auf die Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG, Heide („Vertragsreeder“) zu übertragen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

2. Gründungskommanditisten sind:

NAUTIC Service- und Treuhandgesellschaft mbH, Oldendorf (Stade), (im folgenden auch die „Treuänderin“) mit einer Pflichteinlage von	€ 1.000,00
Navalis Invest GmbH & Co. KG, Weyhe, mit einer Pflichteinlage von	€ 10.000,00
Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG, Heide, mit einer Pflichteinlage von	€ 10.000,00
Herr Winfrid Eicke, Delve, mit einer Pflichteinlage von	€ 600.000,00

Die Pflichteinlagen der Gründungskommanditisten sind bis spätestens zur Übernahme des Schiffes durch die Gesellschaft einzuzahlen.

3. Die Treuhänderin ist berechtigt, ihre Pflichteinlage ein- oder mehrfach zu erhöhen, und zwar um bis zu € 5.850.000,00. Die Erhöhung der Pflichteinlage erfolgt jeweils mit der Annahme der Beitrittserklärung eines treugeberisch beitretenden Kommanditisten durch die Treuhänderin in Höhe des gezeichneten Nominalbetrages. Unbeschadet der sofortigen Wirksamkeit der Erhöhung der Pflichteinlagen wird die Treuhänderin die Gesellschaft in angemessener Frist über die angenommenen Beitrittserklärungen und deren jeweiliges Datum informieren. Die Fälligkeit der erhöhten Pflichteinlage ergibt sich aus den von der Treuhänderin mit den Treugebern gemäß Beitrittserklärung vereinbarten Einzahlungsterminen.

Die Treuhänderin ist berechtigt, das von ihr übernommene weitere Kommanditkapital ganz oder teilweise für Dritte als Treuhandkommanditist zu halten oder Kommanditeinlagen für Kommanditisten als Verwaltungstreuhand zu verwalten. Hierzu wird ein gesonderter Treuhandvertrag (im folgenden auch der „Treuhandvertrag“) abgeschlossen.

Nach Erhöhung des Kommanditkapitals um insgesamt mindestens € 5.850.000,00 können die Treugeber verlangen, dass sie anstelle der Treuhänderin als Kommanditisten in das Handelsregister eingetragen werden, vorausgesetzt, die persönlich haftende Gesellschafterin und die Treuhänderin erhalten eine Handelsregistervollmacht, die unwiderruflich und über den Tod hinaus wirksam ist und insbesondere zu folgenden Anmeldungen berechtigt:

- Eintritt und Ausscheiden von Kommanditisten (auch des Vollmachtgebers),
- Eintritt und Ausscheiden von persönlich haftenden Gesellschaftern,
- Änderung der Beteiligungsverhältnisse und des Kapitals der Gesellschaft,
- Änderung von Firma, Sitz und Unternehmensgegenstand der Gesellschaft,
- Auflösung und Löschung der Gesellschaft.

Nach Erhalt der vorgenannten Handelsregistervollmacht ist die Treuhänderin verpflichtet, auf den Treugeber die diesem anteilig zustehende Kommanditbeteiligung im Wege der Sonderrechtsnachfolge zu übertragen. Das Treuhandverhältnis wird dann hinsichtlich der Beteiligung als Verwaltungstreuhand fortgeführt.

Die Treuhänderin ist mit Einwilligung der persönlich haftenden Gesellschafterin berechtigt, ihre treuhänderische Beteiligung an der Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten nach Maßgabe der Bestimmungen des Treuhandvertrages an einen anderen Treuhänder zu übertragen.

4. Im Sinne dieses Gesellschaftsvertrages werden unter Kommanditeinlagen die Pflichteinlagen verstanden. Der Begriff „Kommanditkapital“ steht für die Summe der Pflichteinlagen. Die in das Handelsregister einzutragende Hafteinlage beträgt 20 % der jeweiligen Pflichteinlage; bei einer Erhöhung der Pflichteinlage erhöht sich daher die Hafteinlage um 20 % des jeweiligen Erhöhungsbetrages der Pflichteinlage.
5. Die Kommanditisten sind verpflichtet, auf die von ihnen übernommenen Kommanditeinlagen ein Agio zu zahlen. Dies gilt nicht für die von den Gründungskommanditisten übernommenen Pflichteinlagen. Die Höhe und die Fälligkeit des Agios ergibt sich aus der zwischen Treuhänderin und Treugebern in der Beitrittserklärung getroffenen Vereinbarung.
6. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt, weitere Kommanditisten in die Gesellschaft aufzunehmen, sofern das insgesamt gezeichnete Kommanditkapital den Betrag von € 6.471.000,00 unterschreitet.

7. Die Treuhänderin ist berechtigt, ihre treuhänderisch gehaltene Kommanditeinlage über den Betrag von € 5.850.000,00 hinaus um weitere Beträge bis zu insgesamt € 300.000,00 durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft zu erhöhen, sofern dies nach pflichtgemäßem Ermessen der persönlich haftenden Gesellschafterin erforderlich ist.
8. Für Einzahlungen, die nach den jeweiligen Fälligkeitsterminen geleistet werden, kann die Gesellschaft den betroffenen Kommanditisten mit Zinsen belasten. Der Zinssatz entspricht dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zuzüglich 8 % p.a. Die Treuhänderin und die Gesellschaft ermächtigen sich wechselseitig, Ansprüche gegen Treugeber auf Zahlung der Einlage zuzüglich etwaiger Zinsen geltend zu machen.
9. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt, einen Kommanditisten, der seine fällige Einlage trotz schriftlicher Fristsetzung mit Ausschlussandrohung ganz oder teilweise nicht erbracht hat, durch schriftliche Erklärung aus der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen und nach eigenem Ermessen an seiner Stelle einen oder mehrere Kommanditisten aufzunehmen, ohne dass es eines besonderen Beschlusses der Gesellschafter bedarf. Die Treuhänderin kann anteilig als Kommanditistin ausgeschlossen werden, sofern ein Treugeber seine Einlage ganz oder teilweise nicht vertragsgerecht erbringt.
10. Die Kommanditisten haften Dritten gegenüber nur mit ihrer jeweiligen Hafteinlage. Die gesetzliche Kommanditistenhaftung Dritten gegenüber ist mit Einzahlung der Hafteinlage ausgeschlossen; sie kann jedoch durch Entnahmen wieder aufleben. In jedem Fall ist die Haftung Dritten gegenüber der Höhe nach auf die jeweilige Hafteinlage beschränkt.
11. Bis zu ihrer Eintragung in das Handelsregister haben die Kommanditisten die Rechtsstellung eines atypisch stillen Gesellschafters; die Regelungen dieses Gesellschaftsvertrages gelten entsprechend. Dies gilt auch hinsichtlich der nach Maßgabe von Ziffer 3 erhöhten Einlage der Treuhänderin.

§ 4 Gesellschafterkonten

1. Die Einlagen der Kommanditisten gemäß § 3 Ziffer 4 sind Festeinlagen. Sie werden auf dem Kapitalkonto I gebucht.
2. Verluste werden den Kommanditisten auf Verlustsonderkonten (Kapitalkonto II) belastet, auch soweit sie die Kommanditeinlagen übersteigen. Solange ein Verlustsonderkonto einen negativen Saldo ausweist, sind zukünftige Gewinne des Kommanditisten diesem Konto gutzuschreiben.
3. Entnahmen, zusätzliche Einlagen der Kommanditisten und Gewinne, die nach Ausgleich des Verlustsonderkontos anfallen, sowie der sonstige Zahlungsverkehr zwischen der Gesellschaft und den Kommanditisten werden auf einem gesonderten Konto (Kapitalkonto III) verbucht.
4. Entnahmen, die das Guthaben auf dem Kapitalkonto III übersteigen, werden auf Darlehenskonten (Kapitalkonto IV) verbucht. Ist das Darlehenskonto belastet, so werden Gewinnanteile, die nicht zum Ausgleich des Verlustsonderkontos benötigt werden, dem Darlehenskonto gutgeschrieben, bis dieses ausgeglichen ist.
5. Das Agio wird auf gesonderten Konten erfasst und zum jeweiligen Bilanzstichtag aufgelöst.
6. Die Konten werden nicht verzinst, soweit in diesem Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist.

§ 5 Geschäftsführung und Vertretung

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin führt die Geschäfte der Gesellschaft und vertritt diese. Bei der Geschäftsführung der Gesellschaft ist die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden.
2. Die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
3. Die Gesellschaft hat die Bereederung des Schiffes an die Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG, Heide, nach Maßgabe eines gesonderten Vertragsreederungsvertrages für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft fest übertragen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
4. Das Widerspruchsrecht der Kommanditisten gemäß § 164 HGB ist ausgeschlossen. Die persönlich haftende Gesellschafterin bedarf zur Übernahme folgender Geschäfte der Zustimmung der Gesellschafter durch Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren oder durch Zustimmung der Gesellschafterversammlung:
 - a) Errichtung oder Erwerb von oder Beteiligung an anderen Unternehmen oder Gesellschaften sowie deren Veräußerung,
 - b) Erwerb von oder Beteiligung an anderen Schiffen,
 - c) Belastung oder Veräußerung des Schiffes mit Ausnahme solcher Veräußerungsverträge, die lediglich zum Zwecke des Flaggenwechsels des Schiffes mit einem Treuhänder abgeschlossen werden (lit. p) bleibt unberührt),
 - d) Aufgabe des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft,
 - e) Rücknahme und erneute Stellung von Anträgen auf pauschale Gewinnermittlung gemäß § 5a EStG (Tonnagesteuer),
 - f) Abschluss, Änderung und Beendigung von Vertragsreederungsverträgen,
 - g) Abschluss von Bareboat-Charterverträgen/Treuhandverträgen mit Ausnahme solcher Verträge, die lediglich zum Zwecke des Flaggenwechsels mit einem Treuhänder abgeschlossen werden und die Gewerblichkeit der Einkünfte der Gesellschafter unberührt lassen,
 - h) Abschluss von Verträgen über eine Beschäftigung des Schiffes mit einer Laufzeit von mehr als 24 Monaten inklusive Verlängerungsoptionen zugunsten des Charterers, dies gilt nicht für im Poolinteresse abgeschlossene Verträge,
 - i) Abschluss, Beendigung und Änderung von Pool- oder Kooperationsverträgen oder sonstigen Verträgen, die Dritten eine Beteiligung am Ergebnis des Schiffes gewähren (mit Ausnahme üblicher Maklergeschäfte),
 - j) Pensionszusagen und auf Altersversorgung gerichtete Verbindlichkeiten,
 - k) Begründung von Verbindlichkeiten aus Wechseln, Bürgschaften oder Garantien mit der Ausnahme von solchen, die durch Versicherungsschäden oder drohende Arreste des Schiffes begründet sind,
 - l) Begründung von Verbindlichkeiten, einschließlich Aufnahme von Krediten und von Devisentermingeschäften, soweit diese € 750.000,00 oder eine Laufzeit von 24 Monaten übersteigen und nicht in dem Investitions- und Finanzierungsplan gemäß Anlage (1) zum Gesellschaftsvertrag enthalten sind, jedoch mit Ausnahme von Havarien und Reparaturfällen,
 - m) Gewährung von Darlehen an Gesellschafter oder Dritte; ausgenommen sind Vorschüsse an das seemännische Personal im Gesamtbetrag bis zu € 50.000,00



VERTRÄGE

und kurzfristige Forderungen aus Verrechnungskonten mit dem Vertragsreeder oder anderen diesem nahestehenden Schifffahrtsgesellschaften,

- n) Verpfändung und hypothekarische Belastung des Schiffes mit Ausnahme solcher Belastungen, die zur Erfüllung des Investitions- und Finanzierungsplans gemäß Anlage (1) erforderlich sind,
 - o) Aufnahme und Konvertierung von Darlehen zur Finanzierung des Schiffes in von dem Anschaffungsgeschäft abweichenden Währungen sowie der Abschluss im Zusammenhang mit der Anschaffung und Finanzierung des Schiffes stehender Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte. Die vorstehende Zustimmungspflicht gilt nicht, wenn weniger als die Hälfte eines Darlehens in von den Charterannahmen abweichenden Währungen aufgenommen oder konvertiert werden soll,
 - p) Wechsel der Flagge des Schiffes, sofern dadurch deutlich höhere Personalkosten für die Gesellschaft entstehen.
5. Sofern ein Beirat nach Maßgabe von § 10 bestellt ist, entscheidet dieser anstelle der Gesellschafter in den vorstehend in Ziffer 4 lit. (g) bis (p) genannten Fällen. In den Fällen der Ziff. 4 lit. (o) Satz 2 ist die vorherige Zustimmung der Treuhänderin einzuholen.
 6. Alle Geschäfte, die aufgrund oder im Zusammenhang mit der Durchführung des Investitions- und Finanzierungsplans gemäß Anlage (1) zu diesem Gesellschaftsvertrag einschließlich des Poolvertrages bzw. des noch abzuschließenden Erstchartervertrages getätigt werden, gelten als genehmigt. Der Abschluß des Poolvertrages und des noch abzuschließenden Erstchartervertrages, sowie der Übergang der Gesellschaft zur pauschalen Gewinnermittlung gemäß § 5a EStG (Tonnagesteuer) ab dem Jahr 2005 gelten als genehmigt.
 7. In Fällen der Not oder in Eilfällen hat die persönlich haftende Gesellschafterin das Recht, unaufschiebbare Rechtsgeschäfte und/oder Rechtshandlungen, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder des Beirats bedürfen, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auch ohne vorherige Zustimmung vorzunehmen. Macht die persönlich haftende Gesellschafterin hiervon Gebrauch, so hat sie die Gesellschafter oder – in den in Ziffer 5 genannten Fällen – den Beirat unverzüglich zu unterrichten.

§ 6 Jahresabschluss

1. Der Jahresabschluss ist von der persönlich haftenden Gesellschafterin nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften innerhalb der gesetzlichen Frist aufzustellen. Hat sich die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht der Unterstützung eines Wirtschaftsprüfers bedient, so hat sie den Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen zu lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt die Gesellschaft.
2. Die Handelsbilanz der Gesellschaft entspricht der Steuerbilanz, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt, steuerlich zulässige Abschreibungen auf das Anlagevermögen vorzunehmen.
3. Der – ggf. testierte – Jahresabschluss sowie ggf. der Lagebericht sind den Gesellschaftern in Kopie zu übersenden. Dies kann zusammen mit der Übersendung der Einladung zur ordentlichen Gesellschafterversammlung geschehen.

4. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt, dem Vertragsreeder die Führung der Bücher und die Erstellung des Jahresabschlusses zu übertragen.

§ 7 Besondere Vergütungen für Gesellschafterleistungen, Ergebnisverteilung, Auszahlungen

1. Der Vertragsreeder erhält aufgrund des Vertragsreedervertrages für die Bereederung des Schiffes eine Vergütung in Höhe von 3,75 % der nach handelsrechtlichen Grundsätzen abgegrenzten Bruttozeitchartererlöse sowie verdienter Überliegegelder und etwaiger Hilfs- und Bergelöhne sowie der Versicherungsentschädigungen für Zeitausfälle (off-hire). Für den Zeitraum der Teilnahme des Schiffes am „Döhle/Sietas 168 Pool“ ist die Bemessungsgrundlage für die Vergütung die Nettopoolrate. Ist das Schiff in der freien Fahrt oder auf Reisecharterbasis beschäftigt, so ist die Bemessungsgrundlage für die Bereederungsgebühr die Bruttofracht abzüglich der Schiffsreisekosten. Für eine Werft- und sonstige Stilliegezeit erhält der Vertragsreeder € 375,00 pro Tag. Für seine Tätigkeit in den Jahren 2007 und 2008 erhält der Vertragsreeder ein um jeweils € 48.000,00 erhöhtes Bereederungsentgelt, das im Dezember des jeweiligen Jahres gezahlt wird. Für die Bauaufsicht erhält der Vertragsreeder eine Vergütung in Höhe von € 50.000,00; diese ist fällig bei Übergabe des Schiffes. Weitere Einzelheiten wie insbesondere den Auslagensatz regelt der Vertragsreedervertrag.
2. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält für ihre Haftung und Geschäftsführung ab 2007 eine am Jahresende fällige Vergütung von jeweils € 3.000,00.
3. Die Treuhänderin erhält für ihre Treuhand- und Verwaltungstätigkeit die im Treuhandvertrag gesondert vereinbarten Vergütungen. Darüber hinaus erhält die Treuhänderin aufgrund eines Servicevertrages mit der Gesellschaft für die Erstellung von Planrechnungen und Kurzbilanzen, die Beratung der Gesellschaft bezüglich der Finanzierungs- und Kostenstruktur, die laufende Analyse des Chartermarktes und die Mitwirkung bei einem späteren Verkauf des Schiffes im Jahr 2007 eine einmalige Vergütung in Höhe von € 35.500,00 und ab dem Jahr 2008 eine jährliche Vergütung in Höhe von € 24.000,00, die sich ab dem Jahr 2009 jährlich um 2 % erhöht.
4. Die Naval Invest GmbH & Co. KG erhält aufgrund gesonderter vertraglicher Vereinbarung für die Einwerbung von Kommanditkapital in Höhe von € 5.850.000,00 eine Vergütung in Höhe von € 1.111.500,00 zuzüglich des von den Kommanditisten zu leistenden Agios. Wird das vorgesehene Treuhandkommanditkapital gemäß § 3 Ziffer 7 über den vorgenannten Betrag hinaus erhöht, so erhöht sich diese Vergütung in Relation zu dem zusätzlich eingeworbenen Kommanditkapital.
5. Die Vergütungen gemäß vorstehenden Ziffern 1 bis 4 sind als Aufwand der Gesellschaft zu behandeln und verstehen sich zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer.
6. Die Vertriebskosten, die auf den von den Kommanditisten auf ihre Einlage gezahlten Agio-Beträgen beruhen, werden den Kommanditisten gesondert zugerechnet mit der Folge, dass ihnen in Höhe des Agios ein Vorabverlust zugewiesen wird.
7. Für 2006 wird das Ergebnis auf die Kommanditisten – unabhängig vom Zeitpunkt des Beitritts – nach der Höhe der gezeichneten Kommanditeinlagen zum 31. Dezember 2006 verteilt. Dies erfolgt dergestalt, dass Verluste vom Zeitpunkt des Beitritts eines Kommanditisten an zunächst von dem beitretenden Gesellschafter in dem Umfang allein getragen werden, in dem vorher beigetretene Kommanditisten Verluste bereits getragen haben. Das nach Abzug dieser Beträge verbleibende Ergebnis wird auf die Gesellschafter im Verhältnis ihrer gezeichneten Kommanditeinlagen verteilt.

8. Für 2007 erfolgt die Ergebnisverteilung dergestalt, dass die Verlustsonderkonten der Kommanditisten zum 31. Dezember 2007 im Verhältnis der bis zu diesem Zeitpunkt übernommenen Kommanditeinlagen zueinander stehen. Dies erfolgt wiederum dergestalt, dass Verluste vom Zeitpunkt des Beitritts eines Kommanditisten an zunächst von dem beitretenden Gesellschafter in dem Umfang allein getragen werden, in dem vorher beigetretene Kommanditisten Verluste bereits getragen haben. Danach verbleibende Verluste werden auf die Gesellschafter wieder im Verhältnis ihrer Einlagen verteilt.
9. Die Erhöhung einer Kommanditeinlage gilt im Sinne dieser Regelung als Beitritt eines Kommanditisten.
10. Durch die Sonderregelung gemäß Ziffern 7 bis 9 soll sichergestellt werden, dass die beitretenden Kommanditisten zum 31. Dezember 2007 hinsichtlich ihrer Beteiligung am Ergebnis gleichgestellt sind.
11. Sollte durch die in den Ziffern 7 bis 9 enthaltene Sonderregelung keine Gleichstellung aller Kommanditisten zum 31. Dezember 2007 erreicht sein, so gilt diese Sonderregelung auch für die Ergebnisverteilung der Folgejahre, bis die Gleichstellung erreicht ist.
12. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt und verpflichtet, die im Emissionsprospekt vorgesehenen Auszahlungen an Kommanditisten und Treugeber vorzeitig vorzunehmen, sofern die Liquiditätssituation der Gesellschaft dies erlaubt. Im übrigen erfolgen Auszahlungen nur aufgrund von Gesellschafterbeschlüssen.

§ 8 Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafter entscheiden über die Angelegenheiten der Gesellschaft im Rahmen einer ordentlichen Gesellschafterversammlung. Beschlüsse der Gesellschafter können in begründeten Fällen oder sofern der Geschäftsgang der Gesellschaft dies zulässt auf Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin auch ohne Abhaltung einer Gesellschafterversammlung auf schriftlichem Wege gefasst werden, wenn nicht mehr als 20 % der in der Gesellschaft vorhandenen Stimmen dieser Art der Abstimmung widersprechen.
2. Eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist von der persönlich haftenden Gesellschafterin herbeizuführen, wenn nicht innerhalb von zehn Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Gesellschafterversammlung stattfindet, die über die Feststellung des Jahresabschlusses für das vergangene Geschäftsjahr beschließt.
3. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt und verpflichtet, eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn es entweder das Interesse der Gesellschaft nach dem Ermessen der persönlich haftenden Gesellschafterin erfordert oder wenn Kommanditisten, die zusammen mindestens 25 % des Kommanditkapitals auf sich vereinigen, oder – wenn ein solcher bestellt ist – der Beirat dieses schriftlich unter Übersendung einer Tagesordnung und einer Begründung verlangen.
4. Gesellschafterversammlungen werden von der persönlich haftenden Gesellschafterin einberufen und finden am Sitz der Gesellschaft oder in Hamburg statt. Die Einberufungsfrist für eine Gesellschafterversammlung beträgt drei Wochen, beginnend mit dem Tage der Absendung der Einladung. Die Ladungsfrist zur Einberufung von Gesellschafterversammlungen kann bis auf sieben Tage abgekürzt werden, wenn die dringende Notwendigkeit der Beschlussfassung dies erfordert. Die Einladung hat unter Angabe des Tagungsortes und der Tagesordnung schriftlich zu erfolgen. Die Gesellschafter können Anträge, die die Tagesordnung ändern oder

ergänzen, spätestens sieben Tage vor der Versammlung bei der persönlich haftenden Gesellschafterin schriftlich oder per Telefax einreichen.

5. Kommt die persönlich haftende Gesellschafterin der Aufforderung von Kommanditisten oder des Beirates gemäß vorstehender Ziffer 2 zur Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung nicht binnen einer Woche nach, sind die Kommanditisten bzw. der Beirat selbst berechtigt, eine Gesellschafterversammlung mit vorstehender Form und Frist einzuberufen.
6. Die persönlich haftende Gesellschafterin leitet die Gesellschafterversammlung; sie ist berechtigt, die Leitung der Gesellschafterversammlung auf den Vertragsreeeder zu übertragen. Eine von der persönlich haftenden Gesellschafterin genannte geeignete Person führt das Protokoll.
7. Sind in einer Gesellschafterversammlung nicht die persönlich haftende Gesellschafterin und Kommanditisten, die zusammen mindestens 50 % des stimmberechtigten Kommanditkapitals auf sich vereinigen, anwesend oder vertreten, so ist unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung in gleicher Form und Frist einzuberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der dann anwesenden oder vertretenen Gesellschafter beschlussfähig ist.
8. Die Gesellschafter entscheiden im schriftlichen Verfahren oder ansonsten im Rahmen einer Gesellschafterversammlung über
 - a) die Feststellung des Jahresabschlusses des vergangenen Geschäftsjahres,
 - b) die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin,
 - c) die Einrichtung eines Beirates gemäß § 10 Ziffer 1 sowie die Wahl und die Abberufung der von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Beiratsmitglieder sowie die Entlastung der Mitglieder des Beirates,
 - d) Auszahlungen an Gesellschafter,
 - e) die Wahl des Abschlussprüfers, wenn gemäß § 6 Ziffer 1 eine Abschlussprüfung zu erfolgen hat, die Bestellung des ersten Abschlussprüfers erfolgt durch die Treuhänderin,
 - f) die Zustimmung zu Geschäftsführungsmaßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 5 Ziffer 4,
 - g) Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - h) Auflösung der Gesellschaft,
 - i) Ausschließung von Gesellschaftern, in deren Person ein wichtiger Grund im Sinne der §§ 133, 140 HGB vorliegt,
 - j) Einsetzung einer neuen persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 15 Ziffer 4.

§ 9 Gesellschafterbeschlüsse

1. Je € 1.000,00 Pflichteinlage gewähren eine Stimme. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat kein Stimmrecht.
2. Gesellschafterbeschlüsse werden, soweit in diesem Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben.
3. Beschlüsse in den Fällen des § 5 Ziffer 4 lit. (a) bis (f) und des § 8 Ziffer 7 lit. (g) bis (j) bedürfen einer Mehrheit von mindestens 75 % des stimmberechtigten Kommanditkapitals („qualifizierte Mehrheit“).



VERTRÄGE

4. Änderungen der Vergütungen der Gründungsgesellschafter gemäß § 7 Ziffern 1 bis 4 bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des jeweils berechtigten Gründungsgesellschafters.
5. Die Gesellschafter sind berechtigt, sich in der Gesellschafterversammlung und bei sonstigen Gesellschafterbeschlüssen durch einen Mitgesellschafter oder Angehörigen der rechts- oder steuerberatenden Berufe aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten zu lassen. Die Vertretung durch sonstige Personen ist zulässig, sofern dies von der persönlich haftenden Gesellschafterin nach pflichtgemäßem Ermessen gestattet wird. Eine Vertretung ist unzulässig, sofern der Bevollmächtigte oder ein Unternehmen, das er führt oder an dem er beteiligt ist, im Wettbewerb zur Gesellschaft oder den Kommanditisten gemäß § 3 Ziffer 2 steht.
6. Die Treuhänderin ist vorbehaltlich der Regelungen in nachstehender Ziffer 7 bezüglich der von ihr vertretenen Treugeber grundsätzlich bevollmächtigt, diese auf Gesellschafterversammlungen und bei sonstigen Gesellschafterbeschlüssen nach Maßgabe der Bestimmungen des Treuhandvertrages zu vertreten und deren Stimmrecht auszuüben.
7. Die Treuhänderin ist berechtigt, ihr Stimmrecht entsprechend den Kapitalanteilen der von ihr vertretenen Treugeber unterschiedlich auszuüben und dabei den ihm von den Treugebern erteilten Weisungen zu folgen. Die Treugeber der Treuhänderin sind berechtigt, das auf sie anteilig entfallende Stimmrecht der Treuhänderin in Gesellschafterversammlungen selbst auszuüben oder sich durch einen Bevollmächtigten nach Maßgabe vorstehender Ziffer 5 vertreten zu lassen. In diesen Fällen hat die Treuhänderin für den Treugeber kein Stimmrecht.
8. Gesellschafterbeschlüsse werden in der Regel schriftlich oder per Telefax gefasst, wobei die Stimmabgabe innerhalb von drei Wochen nach Absendung der Beschlussfassungsunterlagen an die Gesellschafter erfolgen muss. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt, eine längere Frist für die Stimmabgabe zu bestimmen. Erklärungen über die Stimmabgabe müssen vor Ablauf der Frist der persönlich haftenden Gesellschafterin zugehen. Das Ergebnis der Beschlussfassung ist von der persönlich haftenden Gesellschafterin festzustellen und allen Gesellschaftern zuzuleiten.
9. Die Unwirksamkeit eines Gesellschafterbeschlusses kann nur geltend gemacht werden, wenn innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Absendung des Protokolls der Gesellschafterversammlung oder der schriftlichen Mitteilung über die Beschlussfassung Klage auf Feststellung der Unwirksamkeit gegen die Gesellschaft erhoben wird.

§ 10 Beirat

1. Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, einen Beirat einzurichten, der aus drei natürlichen Personen besteht. Zwei Beiratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, und zwar mit relativer Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt, ein drittes Beiratsmitglied zu benennen. Die Treuhänderin und die persönlich haftende Gesellschafterin können, soweit sie nicht im Beirat vertreten sind, einen Vertreter zu den Beiratssitzungen entsenden, der zwar ein Mitsprache-, aber kein Stimmrecht hat.
2. Der Beirat berät die persönlich haftende Gesellschafterin in wesentlichen Angelegenheiten der Geschäftsführung und nimmt die ihm gemäß § 5 Ziffer 5 übertragenen Aufgaben wahr. Hierzu ist er berechtigt, die Handelsbücher der Gesellschaft einzusehen. Nach Maßgabe von § 8 Ziffer 2 kann der Beirat eine Gesellschafter-

versammlung einberufen. Der Beirat hat nicht die Stellung und Aufgaben eines Aufsichtsrates gemäß § 52 GmbHG bzw. § 111 AktG.

3. Die Amtsdauer der Beiratsmitglieder beträgt drei Jahre. Sie läuft jedoch über diesen Zeitraum hinaus bis zur nächsten ordentlichen Gesellschafterversammlung oder der Beschlussfassung zur Beiratsneuwahl bzw. für das von der persönlich haftenden Gesellschafterin benannte Beiratsmitglied bis zu einer Benennung eines neuen Beiratsmitglieds. Eine Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Beiratsmitglied aus, erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl.
4. Die Beiratsmitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Die Einberufung zur Beiratssitzung erfolgt durch den Vorsitzenden mündlich oder schriftlich. Die persönlich haftende Gesellschafterin und die Treuhänderin sind über die Einberufung rechtzeitig zu informieren. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens ein gewähltes und ein benanntes Mitglied anwesend sind. Beschlüsse sind zu protokollieren und der persönlich haftenden Gesellschafterin zuzuleiten.
5. Die Gesellschaft ersetzt den Beiratsmitgliedern ihre Auslagen. Eine Tätigkeitsvergütung erhalten die Mitglieder des Beirats nicht.
6. Die Beiratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht gilt auch nach Beendigung des Amtes. Die Beiratsmitglieder haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 11 Informationsrechte

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin unterrichtet die Gesellschafter zweimal im Jahr über den Geschäftsverlauf und darüber hinaus bei Geschäftsfällen von besonderer Bedeutung.
2. Die Gesellschafter und die Treugeber der Treuhänderin können selbst oder durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Angehörigen der rechts- oder steuerberatenden Berufe, der jedoch nicht selbst oder als Berater eines Wettbewerbers in Konkurrenz zur Gesellschaft oder zu dem Vertragsreeder stehen darf, alle Geschäftsunterlagen der Gesellschaft einsehen, vorausgesetzt, durch die Ausübung dieses Rechts wird der ordentliche Betrieb der Gesellschaft und des Vertragsreeders nicht beeinträchtigt. Die hierdurch entstehenden Kosten tragen die Gesellschafter oder Treugeber, die die Einsichtnahme verlangt haben, selbst.

§ 12 Verfügungen über Kommanditanteile

1. Verfügungen über Kommanditanteile bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die nicht ohne wichtigen Grund verweigert werden darf. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Gesellschaft gegen den betreffenden Gesellschafter fällige Ansprüche zustehen oder wenn der Erwerber ein Unternehmen betreibt, das mit der Gesellschaft, dem Vertragsreeder [oder der Navalıs Invest GmbH & Co. KG] in Wettbewerb steht. Die Zustimmung zur Sicherungsabtretung oder Verpfändung eines Kommanditanteils im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Kommanditeinlage wird bereits jetzt erteilt.
2. Die Übertragung des von der Treuhänderin gehaltenen Kommanditanteils ist ganz oder teilweise nur gleichzeitig mit der Übertragung der Rechte und Pflichten des jeweiligen Treugebers aus dem Treuhandvertrag möglich und setzt voraus, dass der Erwerber eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht gemäß § 3 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages erteilt. Das Recht zur Übertragung der Treugeberstellung gemäß § 7 Ziffer 1 des Treuhandvertrages bleibt unberührt.

3. Bei Verfügungen über Kommanditeinlagen, für die eine Verwaltungstreuhand im Sinne des § 8 Ziffer 1 des Treuhandvertrages besteht, darf die persönlich haftende Gesellschafterin ihre Zustimmung gemäß vorstehender Ziffer 1 nur erteilen, wenn der Erwerber gleichzeitig Rechte und Pflichten aus dem Treuhandverhältnis übernimmt und der Treuhänderin eine notariell beurkundete Handelsregistervollmacht gemäß § 3 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages zur Verfügung stellt.
4. Ein Kommanditist oder Treugeber ist berechtigt, seine Beteiligung ganz oder teilweise auf seinen Ehegatten oder in gerader Linie auf Verwandte entgeltlich oder unentgeltlich zu übertragen. Gleiches gilt für die Übertragung auf verbundene Unternehmen, sofern der Kommanditist/Treugeber eine Gesellschaft ist. Voraussetzung für die Übertragung ist jedoch, dass der übertragende Kommanditist/Treugeber die persönlich haftende Gesellschafterin von der Übertragung schriftlich in Kenntnis setzt und der Erwerber – sofern er im Handelsregister als Kommanditist eingetragen werden soll – eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht gemäß § 3 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages erteilt.
5. Die Treuhänderin ist zur Übertragung ihrer treuhänderisch gehaltenen Kommanditbeteiligung auf einen Dritten oder einen Treugeber nur nach Maßgabe der Regelungen des Treuhandvertrages berechtigt.
6. Die Übertragung soll grundsätzlich nur mit wirtschaftlicher Wirkung zum Anfang oder zum Ende eines Geschäftsjahres bzw. sofern nicht anders möglich zum Ende eines Quartals erfolgen. Anderenfalls haben der verfügende Gesellschafter und der durch die Verfügung Begünstigte den hierdurch entstehenden Mehraufwand der Gesellschaft als Gesamtschuldner zu tragen.
7. Die zu übertragenden Anteile müssen durch € 5.000,00 teilbar sein und mindestens € 10.000,00 betragen. Mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind auch andere Stückelungen zulässig.
8. Die Regelungen des § 13 über das Vorkaufsrecht der persönlich haftenden Gesellschafterin bzw. eines von diesen benannten Dritten bleiben durch diesen § 12 unberührt, soweit nicht in § 13 Ziffer 2 etwas anderes bestimmt ist.

§ 13 Vorkaufsrecht

1. Beabsichtigt ein Kommanditist oder ein Treugeber, seinen Gesellschaftsanteil bzw. seine Treugeberstellung an Dritte zu veräußern, so steht der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Naval Invest GmbH & Co. KG (nachfolgend „Vorkaufsberechtigte“) oder einem von dem jeweiligen Vorkaufsberechtigten benannten Dritten ein Vorkaufsrecht zu, das im einzelnen wie folgt geregelt ist:
 - a) Der veräußerungswillige Kommanditist oder Treugeber hat den Vorkaufsberechtigten unter Angabe des mit dem Dritten vereinbarten Preises und der sonstigen Bedingungen die beabsichtigte Veräußerung schriftlich durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen.
 - b) Die Vorkaufsberechtigten (bzw. die von diesen benannten Dritten) sind berechtigt, das Vorkaufsrecht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der vollständigen Anzeige gemäß lit. (a) durch schriftliche Erklärung auszuüben. Übt ein Vorkaufsberechtigter sein Vorkaufsrecht weder selbst aus noch benennt er einen Dritten, so wächst sein Vorkaufsrecht dem anderen Vorkaufsberechtigten zu.
 - c) Wird das Vorkaufsrecht ausgeübt, so ist der Kommanditist oder Treugeber verpflichtet, seinen Gesellschaftsanteil bzw. seine Treugeberstellung Zug um Zug

gegen Zahlung des Kaufpreises auf den betreffenden Vorkaufsberechtigten bzw. auf den von diesem benannten Dritten zu übertragen. Üben beide Vorkaufsberechtigte oder von ihnen benannte Dritte das Vorkaufsrecht aus, so ist der Gesellschaftsanteil bzw. die Treugeberstellung jeweils hälftig zu übertragen; § 12 Ziffer 7 findet keine Anwendung. Wird das Vorkaufsrecht nicht ausgeübt, ist der veräußerungswillige Kommanditist oder Treugeber nach Maßgabe der übrigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (insbesondere § 12) und des Treuhandvertrages frei, seinen Anteil zu den gemäß lit. (a) mitgeteilten Bedingungen an den Dritten zu veräußern.

2. Bei Verfügungen gemäß § 12 Ziffer 4 und bei Sicherungsabtretungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Kommanditeinlage besteht kein Vorkaufsrecht.
3. Ein Vorkaufsrecht entsprechend den vorstehenden Ziffern 1 und 2 steht dem Vorkaufsberechtigten oder den von diesen benannten Dritten auch dann zu, wenn die Gesellschaft beabsichtigt, das Schiff zu veräußern.

§ 14 Tod eines Gesellschafters

1. Durch den Tod eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern mit dem Erben des Gesellschaftsanteils oder dem Vermächtnisnehmer fortgesetzt. Werden mehrere Personen Erben oder Vermächtnisnehmer eines Kommanditisten, können sie ihre Rechte als Kommanditist nur einheitlich durch einen gemeinsamen Bevollmächtigten ausüben, der auch zu Entgegennahmen aller Erklärungen der übrigen Gesellschafter und der Gesellschaft als ermächtigt gilt. Gemeinsamer Vertreter kann nur ein Miterbe oder Mitvermächtnisnehmer, ein anderer Gesellschafter oder eine von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Person sein. Solange ein solcher Vertreter nicht schriftlich gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin von allen Erben/Vermächtnisnehmern einheitlich benannt ist, ruhen die Stimmrechte der betroffenen Kommanditbeteiligung, und es können weder Entnahmen getätigt werden noch kann über das Gewinnbezugsrecht oder das Auseinandersetzungsguthaben verfügt werden. Die Wahrnehmung der Gesellschafterrechte durch einen Testamentsvollstrecker ist zulässig.
2. Erben und Vermächtnisnehmer müssen sich auf Anforderung der Treuhänderin durch einen Erbschein legitimieren. Ist dies nicht möglich, so ist eine beglaubigte Abschrift des Testamentseröffnungsprotokolls und der letztwilligen Verfügung vorzulegen. Der Testamentsvollstrecker weist sich durch das Testamentsvollstreckerzeugnis aus. Werden der Gesellschaft ausländische Urkunden zum Nachweis der Erben- oder Vermächtnisnehmerstellung oder der Verfügungsbefugnis vorgelegt, so ist die Gesellschaft berechtigt, diese auf Kosten dessen, der seine Berechtigung auf die ausländische Urkunde stützt, übersetzen zu lassen und/oder ein Rechtsgutachten („legal opinion“) über die Rechtswirkungen der vorgelegten Urkunden einzuholen, dessen Kosten ebenfalls von demjenigen zu tragen sind, der sich auf die ausländische Urkunde beruft.

§ 15 Ausscheiden eines Gesellschafters / Ausschließung eines Gesellschafters

1. In folgenden Fällen scheidet ein Gesellschafter automatisch aus der Gesellschaft aus:
 - a) wenn er das Gesellschaftsverhältnis wirksam kündigt,
 - b) wenn über das Vermögen des Gesellschafters ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird,



- c) wenn ein Gläubiger eines Gesellschafters dessen Gesellschaftsanteil oder sein Auseinandersetzungsguthaben pfändet und die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nicht innerhalb von vier Wochen aufgehoben werden, wobei jedoch die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt ist, die vorgenannte Frist nach eigenem Ermessen zu verlängern,
 - d) wenn der Gesellschafter Klage auf Auflösung der Gesellschaft erhebt und die persönlich haftende Gesellschafterin den klagenden Gesellschafter durch schriftliche Erklärung aus der Gesellschaft ausschließt,
 - e) wenn der Gesellschafter gemäß § 3 Ziffer 9 von der persönlich haftenden Gesellschafterin durch schriftliche Erklärung aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird,
 - f) wenn in der Person eines Gesellschafters ein wichtiger Grund im Sinne der §§ 133, 140 HGB vorliegt und daraufhin ein Beschluss auf Ausschluss dieses Gesellschafters aus der Gesellschaft von der Gesellschafterversammlung gefasst wird.
2. Die Regelung in vorstehender Ziffer 1 gilt für die Treugeber der Treuhänderin entsprechend, jedoch mit der Maßgabe, dass in einem solchen Fall die Treuhänderin anteilig mit dem Teil seiner Kommanditbeteiligung aus der Gesellschaft ausscheidet, den sie treuhänderisch für den jeweils betroffenen Treugeber hält.
 3. Durch das Ausscheiden eines Gesellschafters wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern unter den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.
 4. Scheidet die persönlich haftende Gesellschafterin aus, so setzt die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit eine neue persönlich haftende Gesellschafterin ein. Die die persönlich haftende Gesellschafterin betreffenden Regelungen dieses Gesellschaftervertrages bleiben in diesem Fall unverändert.

§ 16 Dauer der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Jeder Gesellschafter kann seine Gesellschafterstellung mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres, jedoch erstmals zum 31. Dezember 2022, kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin zu erklären.
3. Die Treuhänderin ist berechtigt, unter Beachtung der Form und Fristen gemäß vorstehender Ziffer 2 ihre Kommanditeinlage auch teilweise zu kündigen, soweit Treugeber ihr gegenüber das Treuhandverhältnis gekündigt haben.
4. Der kündigende Gesellschafter scheidet mit Wirksamkeit der Kündigung aus der Gesellschaft aus.

§ 17 Abfindungsansprüche

1. Sofern ein Gesellschafter aus der Gesellschaft ausscheidet, steht ihm eine Abfindung zu.
2. Sofern ein Gesellschafter von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 3 Ziffer 9 ausgeschlossen wird, erhält er nur die gegebenenfalls eingezahlte Pflichteinlage zurück. Die Regelungen der nachfolgenden Ziffern 8 bis 10 bleiben unberührt.
3. In den anderen Fällen erhält der Gesellschafter vorbehaltlich Ziffer 7 den Verkehrswert des Kommanditanteils als Abfindung. Zur Berechnung dieses Wertes ist

zum 31. Dezember des Jahres vor seinem Ausscheiden eine Auseinandersetzungsbilanz aufzustellen. In dieser Auseinandersetzungsbilanz, die vom handelsrechtlichen Jahresabschluss der Gesellschaft ausgeht, sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit Zeitwerten anzusetzen. Vom Zeitwert des Schiffes wird ein Abschlag von 6 % vorgenommen, um der besonderen Berücksichtigung des Vertragsreeders und der Navalis Invest GmbH & Co. KG im Rahmen der Verteilung des Liquidationserlöses gemäß § 19 Ziffer 3 lit. (a) und (d) Rechnung zu tragen. Ein Firmenwert wird nicht berücksichtigt. An schwebenden Geschäften nimmt der ausscheidende Gesellschafter nicht teil, es sei denn, ein Verlust ist handelsrechtlich als Rückstellung in der Auseinandersetzungsbilanz zu berücksichtigen. Sofern ein Gesellschafter nicht zum Schluss eines Geschäftsjahres ausscheidet, steht ihm das Ergebnis des Jahres, in dem er ausscheidet, zeitanteilig zu.

4. Sofern bezüglich des Zeitwertes des Schiffes keine Einigung erzielt wird, ist dieser von einem unabhängigen Sachverständigen festzustellen. Bei dem Sachverständigen, der von der Treuhänderin benannt wird, muss es sich um einen unabhängigen und international erfahrenen An- und Verkaufsmakler von Containerschiffen handeln. Die Kosten des Sachverständigen tragen der ausscheidende Gesellschafter und die Gesellschaft jeweils zur Hälfte. § 319 BGB findet keine Anwendung.
5. Sofern sich aufgrund der Auseinandersetzungsbilanz ein negativer Abfindungsbetrag ergibt, ist der ausscheidende Gesellschafter nicht verpflichtet, diesen auszugleichen, soweit er nicht durch Auszahlungen verursacht wurde, die nicht durch entsprechende Gewinne der Gesellschaft gedeckt sind.
6. Werden aufgrund einer steuerlichen Außenprüfung die maßgeblichen Jahresabschlüsse geändert, ist die Auseinandersetzungsbilanz entsprechend zu ändern.
7. Wird innerhalb von drei Monaten vor oder nach dem Ausscheidensdatum ein Liquidationsbeschluss gefasst oder das Schiff aufgrund eines Beschlusses der Gesellschaft veräußert, oder kommt es innerhalb dieses Zeitraums zu einem Totalverlust des Schiffes, so erhält der ausscheidende Gesellschafter nicht den gemäß Ziffern 3 bis 6 berechneten Abfindungsbetrag, sondern den auf ihn hypothetisch entfallenden anteiligen Liquidationserlös.
8. Die Abfindung ist dem ausscheidenden Gesellschafter in drei gleichen Jahresraten auszuzahlen. Die erste Rate wird ein Jahr nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens, die weiteren Raten jeweils ein Jahr später fällig. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Abfindungsguthaben vorzeitig zu zahlen. Der Anspruch auf Zahlung des Auseinandersetzungsguthabens ist in Höhe des jeweiligen Basiszinssatzes gemäß § 247 BGB zuzüglich 2 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen werden mit den einzelnen Raten fällig. Die Gesellschaft ist nur verpflichtet, fällige Raten aus dem Abfindungsguthaben zu zahlen, sofern es die Liquiditätslage der Gesellschaft zulässt. In den Fällen der Ziffer 7 wird die Abfindung gezahlt, wenn der Liquidationserlös an die Gesellschafter ausgeschüttet wird; eine Verzinsung erfolgt in diesem Fall nicht.
9. Sofern das Ausscheiden des Gesellschafters nicht aufgrund einer Kündigung erfolgt, sind die durch das Ausscheiden entstehenden Mehrkosten von dem ausgeschiedenen Gesellschafter bzw. von dem betreibenden Gläubiger zu tragen. Die Gesellschaft ist berechtigt, insofern einen angemessenen Vorschuss für die Kosten zu verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche der Gesellschaft bleiben unberührt. Im Falle der Kündigung trägt der ausscheidende Gesellschafter die Hälfte der Mehrkosten.
10. Der ausscheidende Gesellschafter kann nicht Befreiung von Gesellschaftsverbindlichkeiten oder Sicherheitsleistungen verlangen.

VERTRÄGE

§ 18 Wettbewerbsverbot

Die persönlich haftende Gesellschafterin, ihre Organe und alle anderen Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

§ 19 Liquidation der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft wird liquidiert, wenn die Gesellschafter die Auflösung beschließen oder das Schiff aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafter verkauft worden ist oder wenn es zu einem Totalverlust des Schiffes gekommen ist.
2. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist Liquidatorin.
3. Im Falle der Liquidation wird nach Ausgleich aller Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern die verbleibende Liquidität in folgender Reihenfolge verteilt:
 - a) Zahlung eines Betrages in Höhe von 1,0 % des Bruttoverkaufserlöses des Schiffes oder der Versicherungsleistung an den Vertragsreeder.
 - b) Rückzahlung der Pflichteinlagen der Kommanditisten. Ist die volle Rückzahlung nicht möglich, so erfolgt die Rückzahlung pro rata im Verhältnis der Kommanditeinlagen.
 - c) Zahlung eines Betrages in Höhe der in der Liquiditätsprognose des Beteiligungsprospekts unter der Spalte Auszahlungen vorgesehenen Auszahlungen bis zum Ende des Jahres, das dem Verkauf des Schiffes vorausgeht, an die Kommanditisten. Sollte die Laufzeit der Gesellschaft über den 31.12.2022 hinausgehen, so beträgt die zu berücksichtigende Ausschüttung 8 % p.a. Den Kommanditisten schon zugeflossene Auszahlungen werden auf den das Nominalkapital übersteigenden Rückzahlungsbetrag angerechnet.
 - d) Zahlung eines Betrages von 5 % des Bruttoverkaufserlöses des Schiffes oder der Versicherungsleistung an die Navalys Invest GmbH & Co. KG.
 - e) Verteilung der verbleibenden Liquidität auf die Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kommanditeinlagen.Die Regelungen dieser Ziffer 3 regeln die Verteilung des Liquidationserlöses abschließend. Sollte im Zeitpunkt der Liquidation die Gleichstellung der Gesellschafterkonten gemäß § 7 Ziffern 7 bis 11 noch nicht erfolgt sein, so hat dies auf die Verteilung des Liquidationserlöses keine Auswirkungen.
4. Im Falle der Liquidation kann der Verkauf des Schiffes auch im Ausland erfolgen und muss nicht öffentlich sein.

§ 20 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages können nur durch entsprechenden Gesellschafterbeschluss erfolgen.
2. Die Kommanditisten sind verpflichtet, der Gesellschaft Änderungen ihrer Adresse unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungen an die Kommanditisten erfolgen an die letzte der Gesellschaft bekannt gegebene Adresse.
3. Die Kosten dieses Gesellschaftsvertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag oder aufgrund dieses Vertrages ergebenden Ansprüche ist – soweit gesetzlich zulässig – Hamburg.

5. Schadensersatzansprüche der Gesellschaft und der Gesellschafter aus diesem Vertrag verjähren in drei Jahren nach ihrer Entstehung, sofern nicht gesetzlich eine kürzere Frist besteht. Sie sind innerhalb einer Ausschlussfrist von zwölf Monaten nach Kenntniserlangung von den anspruchsbegründenden Umständen schriftlich geltend zu machen.
6. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit dieses Vertrages und seiner übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die nach Form, Inhalt, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was von den Parteien nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt war. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

Heide, 14. Juli 2006

MS "Kornett" Verwaltungsgesellschaft mbH
gez. Winfrid Eicke

Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG
gez. Winfrid Eicke

Winfrid Eicke
gez. Winfrid Eicke

Oldendorf, 14. Juli 2006

Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH
gez. Inge Sellner

Weyhe, 14. Juli 2006

Navalis Invest GmbH & Co. KG
gez. Rupert Nitsche



VERTRÄGE

Anlage (1) zum Gesellschaftsvertrag MS "Kornett" GmbH & Co. KG

INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSPLAN (PROGNOSE)

	T€	T€
MITTELVERWENDUNG		
1. Kosten des Schiffes		
1.1 Neubaupreis des Schiffes	20.050	
1.2 Erstausrüstung incl. Taufe	100	
1.3 Bauaufsicht	50	20.200
2. Weitere Anschaffungskosten der Investitionsphase		
2.1 Eigenkapitalbeschaffung ¹⁾ , Werbung	1.112	
2.2 Gründungskosten (Notar-, Gerichtskosten, Rechtsberatung, Steuerberatung, Mittelverwendungskontrolle)	75	1.187
3. Sofort abzugsfähige Betriebsausgaben der Investitionsphase		
3.1 Kosten der Bauzeitfinanzierung	38	38
4. Liquiditätsreserve		146
Gesamte Mittelverwendung (ohne Agio)		21.571
MITTELHERKUNFT		
1. Fremdkapital		
Schiffshypothekendarlehen	15.100	15.100
2. Eigenkapital		
2.1 Gründungskommanditisten	621	
2.2 Kommanditkapital ¹⁾	5.850	6.471
Gesamte Mittelherkunft (ohne Agio)		21.571

¹⁾ zzgl. 5 % Agio

Treuhandvertrag

zwischen der

MS "Kornett" GmbH & Co. KG, Heide
– nachstehend „Gesellschaft“ genannt –

und der

NAUTIC Service- und Treuhandgesellschaft mbH, Oldendorf (Stade)
– nachstehend „Treuänderin“ genannt –

Präambel

Die Treuänderin ist gemäß § 3 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft (im folgenden der „Gesellschaftsvertrag“) berechtigt, ihre Pflichteinlage um bis zu € 5.850.000,00 zu erhöhen. Gemäß § 3 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages kann eine Erhöhung um weitere Beträge bis zu insgesamt € 300.000,00 erfolgen. Die in das Handelsregister einzutragende Hafteinlage beträgt 20 % der Pflichteinlage.

Die Treuänderin wird diese zusätzlichen Einlagen im eigenen Namen, jedoch für Rechnung des jeweiligen Treugebers in Höhe des von dem Treugeber übernommenen Beteiligungsbetrages halten. Die Treugeber treten mit Annahme der Beitrittserklärung durch die Treuänderin diesem Treuhandvertrag bei.

Auf der Grundlage dieses Vertrages übernimmt die Treuänderin für die Gesellschaft ferner die Verwaltung des treuhänderisch gehaltenen Kommanditkapitals und die Betreuung der Treugeber.

Dies vorausgeschickt, wird folgendes vereinbart:

§ 1 Treuhandstellung

1. Der Treuhandvertrag zwischen der Treuänderin und dem Treugeber unter Einbeziehung der Gesellschaft kommt zustande, sobald die Treuänderin den in der Beitrittserklärung des Treugebers gegebenen Auftrag, eine Beteiligung an der Gesellschaft zu erwerben, schriftlich angenommen hat. Auf den Zeitpunkt des Zugangs der Annahmeerklärung beim Treugeber kommt es nicht an.
2. Die Treuänderin hält ihre Kommanditeinlage an der Gesellschaft anteilig als Treuänderin für den Treugeber in Höhe der in seiner jeweiligen Beitrittserklärung angegebenen Beteiligung. Die Treuänderin handelt im eigenen Namen, aber auf Rechnung des Treugebers, und verwaltet die für den Treugeber übernommene Beteiligung treuhänderisch.
3. Der Treugeber hat seine Einlage unverzüglich zu den in der Beitrittserklärung vorgesehenen Terminen einschließlich des dort genannten Agios durch Zahlung auf das in der Beitrittserklärung angegebene Treuhandkonto zur Verfügung zu stellen. Verfügungen über das Treuhandkonto sind nur nach Maßgabe des von Gesellschaft und Treuänderin mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgeschlossenen Mittelverwendungskontrollvertrages möglich.
4. Die Treuänderin ist berechtigt, sich neben ihrer Beteiligung als Kommanditistin an der Gesellschaft auch als Treuänderin für Dritte an anderen Gesellschaften zu

beteiligen. Sie ist ebenso berechtigt, sich für eine Vielzahl von Treugebern an der Gesellschaft zu beteiligen.

5. Nach dem Gesellschaftsvertrag erwirbt die Treuänderin mit Annahme der Beitrittserklärung des Treugebers treuhänderisch die von diesem übernommene Beteiligung am Kommanditkapital der Gesellschaft.
6. Die Treuänderin hat das Treuhandvermögen getrennt von ihrem sonstigen Vermögen zu halten und zu verwalten.
7. Die Treuänderin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
8. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Treugeber und der Treuänderin, der Treugeber untereinander und zwischen den Treugebern und der Gesellschaft richten sich nach diesem Treuhandvertrag, der Beitrittserklärung des Treugebers und – soweit er entsprechende Bestimmungen betrifft – nach dem Gesellschaftsvertrag. Die Beitrittserklärung und der Gesellschaftsvertrag sind Bestandteile dieses Vertrages. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft in seiner jeweils gültigen Fassung für das Treuhandverhältnis sinngemäß.
9. Die Treugeber sind damit einverstanden, dass ihre personen- und beteiligungsbezogenen Daten per elektronischer Datenverarbeitung gespeichert werden, und dass die in die Platzierung des Eigenkapitals eingebundenen Personen über die Verhältnisse der Gesellschaft, über ihre Beteiligung und über ihre Person informiert werden.

§ 2 Aufgaben der Treuänderin

1. Die Treuänderin hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Annahme der Beitrittserklärungen der Treugeber,
 - b) Anforderung, Überwachung und ggf. Anmahnung der Einzahlungen der Treugeber,
 - c) Abwicklung von Auszahlungen an die Treugeber,
 - d) Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Gesellschafter- und Treugebersammlungen und -beschlüssen einschließlich der Versendung von Einladungen und Protokollen,
 - e) Pflege der Treugeberdaten,
 - f) Bearbeitung von Anfragen der Finanzverwaltung,
 - g) Information und Herbeiführung von Beschlüssen der Treugeber bei Auflösung und Liquidation der Gesellschaft sowie Abwicklung der Einlagenrückzahlung,
 - h) Koordination zwischen Gesellschaft, Treugebern und Beirat, sofern ein solcher bestellt ist.
2. Ferner gehören u.a. folgende Tätigkeiten zu den Aufgaben der Treuänderin:
 - a) Vertretung von Treugebern in Gesellschafterversammlungen, sofern diese nicht persönlich teilnehmen oder Dritte bevollmächtigen,
 - b) Ermittlung von Sonderbetriebsausgaben und Sonderbetriebseinnahmen der Treugeber sowie Informationen über steuerliche Ergebnisanteile der Treugeber.



§ 3 Weisungsrecht

1. Die Treuhänderin übt die Rechte aus der Kommanditbeteiligung anteilig entsprechend der Höhe der Beteiligung des jeweiligen Treugebers nach den Weisungen des Treugebers aus. Der Treugeber hat das Recht, der Treuhänderin schriftliche Weisungen bezüglich der Ausübung des Stimmrechts aus der Beteiligung zu erteilen. Diese Weisungen müssen von der Treuhänderin nicht ausgeführt werden, wenn dadurch Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft verletzt würden.
2. Sofern der Treugeber keine Weisungen erteilt oder sofern in Eilfällen eine Weisung nicht eingeholt werden kann, entscheidet die Treuhänderin nach Maßgabe eines dem Treugeber unterbreiteten Abstimmungsvorschlages bzw. mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nach eigenem Ermessen.

§ 4 Gesellschafterbeschlüsse der Gesellschaft

1. Die Treuhänderin hat die Treugeber rechtzeitig von schriftlichen Beschlussfassungen und Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft, über Beschlussgegenstände und eine etwaige Tagesordnung zu unterrichten und die Weisungen der Treugeber einzuholen. § 3 Ziffer 3 bleibt unberührt.
2. Mit der Aufforderung an den Treugeber zur Stimmabgabe wird die Treuhänderin dem Treugeber einen Abstimmungsvorschlag unterbreiten. Sofern die Treuhänderin vom Treugeber keine Weisungen rechtzeitig erhält, ist sie berechtigt, das Stimmrecht für die Beteiligung des Treugebers entsprechend dem Abstimmungsvorschlag abzugeben.
3. Die Treuhänderin ermächtigt den Treugeber, das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft in Höhe seiner Beteiligung selbst auszuüben.

§ 5 Informationspflichten

Die Treuhänderin ist verpflichtet, den Treugeber über alle ihr bekannten Vorgänge der Gesellschaft zeitnah zu unterrichten. Sie wird dem Treugeber Abschriften der Jahresabschlüsse der Gesellschaft übersenden.

§ 6 Innenverhältnis Treuhänderin/Treugeber

1. Im Innenverhältnis ist der Treugeber von der Treuhänderin wirtschaftlich so zu stellen, als ob der Treugeber selbst Kommanditist wäre. Die Treuhänderin hat demgemäß dem Treugeber alles herauszugeben, was sie in Ausübung ihrer Treuhandstellung für ihn erlangt. Auszahlungen und ein etwaiges Abfindungsguthaben sind demgemäß unverzüglich an den Treugeber auszukehren. Der Treugeber ist verpflichtet, die Treuhänderin von allen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der treuhänderisch gehaltenen Beteiligung freizuhalten, jedoch der Höhe nach begrenzt auf die übernommene Pflichteinlage.
2. Die Treuhänderin ist berechtigt, die ihm zustehende Vergütung gemäß § 9 dieses Vertrages einzubehalten.

§ 7 Übertragung treuhänderisch gehaltener Beteiligungen

1. Der Treugeber ist gemäß den Bestimmungen und unter den Voraussetzungen dieses Treuhandvertrages sowie des Gesellschaftsvertrages berechtigt, seine Beteiligung ganz oder teilweise, jedoch nur in Verbindung mit den Rechten und

Pflichten aus diesem Treuhandvertrag, auf Dritte zu übertragen. Die Übertragung soll grundsätzlich mit Wirkung zum Anfang oder zum Ende eines Geschäftsjahres der Gesellschaft erfolgen; den bei unterjähriger Übertragung entstehenden Mehraufwand haben der verfügende und der erwerbende Treugeber als Gesamtschuldner der Treuhänderin und der Gesellschaft zu erstatten. Die Übertragung ist nur zulässig, wenn die Übertragungsabsicht der Treuhänderin vier Wochen vor Abschluss des Übertragungsvertrages schriftlich unter Angabe von Namen und Anschrift des in Aussicht genommenen Rechtsnachfolgers angezeigt wurde und die Treuhänderin der Übertragung innerhalb dieser Frist schriftlich zugestimmt hat. Die Treuhänderin darf in Abstimmung mit der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft ihre Zustimmung zur Übertragung nur aus wichtigem Grund verweigern. Dieser liegt insbesondere dann vor, wenn gegen den Treugeber noch Zahlungsansprüche bestehen oder der in Aussicht genommene Rechtsnachfolger direkt oder mittelbar im Wettbewerb zur Gesellschaft steht. Die Zustimmung zur Sicherungsabtretung oder Verpfändung einer treugeberischen Beteiligung im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Einlage wird bereits jetzt erteilt.

2. Im Falle von Teilabtretungen können jeweils nur Nominalbeteiligungen übertragen werden, die durch € 5.000,00 teilbar sind und mindestens € 10.000,00 betragen.
3. Das Vorkaufsrecht der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Naval Invest GmbH & Co. KG bzw. von diesen benannter Dritter gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages auch hinsichtlich der Beteiligungen der Treugeber an der Gesellschaft werden durch die Übertragungsregelung in den vorstehenden Ziffern 1 und 2 nicht berührt.
4. Im Falle des Todes eines Treugebers wird das Treuhandverhältnis mit den Erben und/oder Vermächtnisnehmern des Treugebers fortgesetzt. Werden mehrere Personen Erben oder Vermächtnisnehmer, können sie ihre Rechte aus dem Treuhandvertrag nur einheitlich durch einen gemeinsamen Vertreter ausüben, der auch zur Entgegennahme von Erklärungen der Treuhänderin als ermächtigt gilt. Gemeinsamer Vertreter kann nur ein Miterbe oder Mitvermachtnisnehmer, ein anderer Treugeber, ein Testamentsvollstrecker oder eine von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Person sein. § 14 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages gilt entsprechend.

§ 8 Beendigung des Treuhandverhältnisses

1. Der Treugeber hat gemäß § 3 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages das Recht, sich als Kommanditist mit seiner treuhänderisch gehaltenen Einlage in das Handelsregister eintragen zu lassen. In diesem Fall wird das Vertragsverhältnis als Verwaltungstreuhandenschaft fortgeführt, so dass die mit diesem Vertrag zwischen der Treuhänderin und dem Treugeber geregelten Rechte und Pflichten fortgelten, soweit sich nicht aus der unmittelbaren Beteiligung des Treugebers an der Gesellschaft zwingend etwas anderes ergibt. Die Treuhänderin ist insbesondere bis auf schriftlichen Widerruf bevollmächtigt, das Stimmrecht des als Kommanditisten eingetragenen Treugebers bei Gesellschafterversammlungen auszuüben. Diesbezüglich ist sie jedoch an die Weisungen des Treugebers gebunden, die die Treuhänderin gemäß den Regelungen nach §§ 3 und 4 dieses Vertrages einzuholen und zu befolgen hat. Das Recht der unmittelbar an der Gesellschaft beteiligten Treugeber, ihr Stimmrecht selbst oder durch einen Vertreter auszuüben, bleibt unberührt.

2. Die Treuhänderin ist mit Einwilligung der persönlich haftenden Gesellschafterin berechtigt, die treuhänderischen Beteiligungen an der Gesellschaft im Ganzen mit allen Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen zu übertragen.
3. Die Kündigung des Vertrages ist für alle Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung zum Ende eines jeden Monats zulässig. Kündigt ein Treugeber, so wird der Treuhandvertrag zwischen den verbleibenden Parteien fortgesetzt. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft endet das Vertragsverhältnis für alle Parteien mit Vollbeendigung der Gesellschaft.

§ 9 Vergütung

1. Die Gesellschaft zahlt an die Treuhänderin für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,1 % der treuhänderisch verwalteten Kommanditeinlagen zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Vergütung ist ab 2008 durch die Gesellschaft zu zahlen und anteilig jeweils zum Ende eines Quartals fällig. Sie erhöht sich ab 1. Januar 2009 jährlich um 2,0 %. Im Fall des Verkaufs des Schiffes steht der Treuhänderin die Vergütung für das Jahr des Verkaufs und das nachfolgende Liquidationsjahr zu. Dies gilt entsprechend, wenn die Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft beschließen oder es zu einem Totalverlust des Schiffes gekommen ist.
Die Treuhänderin erhält im Jahr 2007 eine pauschale Vergütung von € 8.800,00 zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Diese Pauschalvergütung ist anteilig jeweils zum Ende des Quartals fällig.
2. Zur Abgeltung des mit den Abwicklungsarbeiten verbundenen erhöhten Aufwandes erhält die Treuhänderin bei Liquidation der Gesellschaft eine einmalige zusätzliche Vergütung in Höhe von € 5.000,00 zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer.
3. Notar- und Handelsregistergebühren, die durch eine Übertragung der Treugeberstellung bzw. durch die Beendigung des Treuhandverhältnisses entstehen, trägt der jeweilige Treugeber. Die Gesellschaft ersetzt der Treuhänderin die Notar- und Handelsregistergebühren, die durch die Eintragung der Treuhänderin als Kommanditist der Gesellschaft und durch die Erhöhung ihrer Einlage entstehen.

§ 10 Haftung der Treuhänderin

1. Die Treuhänderin haftet nicht für den Eintritt der im Emissionsprospekt dargestellten wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligungen und deren Werthaltigkeit.
2. Die Treuhänderin und ihre Erfüllungsgehilfen haften, soweit es um den Ersatz von Vermögensschäden geht, auch für ein Verhalten vor Abschluss des Treuhandvertrages nur, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben sind. Soweit es sich nicht um Vorsatz handelt, ist die Haftung der Treuhänderin der Höhe nach gegenüber dem einzelnen Treugeber auf dessen Nominalbeteiligung und insgesamt gegenüber allen Treugebern auf € 250.000,00 beschränkt.
3. Etwaige Schadensersatzansprüche gegen die Treuhänderin verjähren innerhalb von zwei Jahren, nachdem der Treugeber von den haftungsbegründenden Tatsachen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen, spätestens jedoch fünf Jahre nach der Entstehung des Anspruchs. Ein Schadensersatzanspruch aufgrund vorsätzlicher Pflichtverletzung der Treuhänderin verjährt ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 11 Sonstige Bestimmungen

1. Die Treugeber sind verpflichtet, Namens- und Adressänderungen der Treuhänderin unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungen an die Treugeber gelten mit Ablauf einer Frist von acht Kalendertagen an die letzte der Treuhänderin vom Treugeber mitgeteilte Anschrift als zugegangen.
2. Erfüllungsort ist Oldendorf (Stade).
3. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Änderung dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.
4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit dieses Vertrages und seiner übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die nach Form, Inhalt, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was von den Parteien nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt war. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

Heide, 14. Juli 2006

MS "Kornett" Verwaltungsgesellschaft mbH
gez. Winfrid Eicke

Oldendorf, 14. Juli 2006

Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH
gez. Inge Sellner



VERTRÄGE

Vertragsreedervertrag

zwischen der

MS "Kornett" GmbH & Co. KG, Heide
– nachstehend „Gesellschaft“ oder „Reederei“ genannt –

und der

MS „Kornett“ Verwaltungsgesellschaft mbH, Heide
– nachfolgend „Komplementärin“ genannt –

sowie der

Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG, Heide,
– nachfolgend „Vertragsreeder“ genannt –

Präambel

Die Gesellschaft wird voraussichtlich am 6. Juli 2007 das Seeschiff MS „Kornett“ von der deutschen Werft J. J. Sietas KG, Schiffswerft GmbH & Co., Hamburg (Baunummer 1241), übernehmen (das „Schiff“). Die Vertragschließenden sind sich darüber einig, dass der Vertragsreeder im nachstehend aufgeführten Umfang für die Gesellschaft tätig wird. Basis dieses Vertragsreedervertrages ist der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft in seiner jeweiligen Fassung. Sollten Bestimmungen des Vertragsreedervertrages unklar oder streitig sein, so haben die Bestimmungen des vorgenannten Gesellschaftsvertrages Vorrang.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet. Sie ist gemäß § 3 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages befugt, die Führung der Geschäfte im Rahmen des gesetzlich Zulässigen auf den Vertragsreeder zu übertragen. Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien nachstehenden Vertragsreedervertrag:

§ 1 Aufgaben des Vertragsreeders

1. Die Reederei Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG wird ab Übernahme des Schiffes als Vertragsreeder bestellt.
2. Der Vertragsreeder wird hiermit ausdrücklich dazu bevollmächtigt, alle Geschäfte und Rechtshandlungen im Namen und für Rechnung der Gesellschaft vorzunehmen, die der Geschäftsbereich einer Reederei gewöhnlich mit sich bringt. Der Vertragsreeder ist berechtigt, Teile seiner Aufgaben an qualifizierte Dritte zu übertragen.
3. Der Vertragsreeder hat die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und Reeders im Namen und für Rechnung der Gesellschaft zu führen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Vertragsreeder befreit.
4. Der Vertragsreeder nimmt nach seiner Wahl im Namen der Gesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Gesellschaft alle Geschäfts- und Rechtshandlungen vor, die der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft mit sich bringt und welche im Interesse der Gesellschaft erforderlich sind. Der Vertragsreeder hat insbesondere Sorge zu tragen für:

- a) die Befrachtung und Vercharterung des Schiffes einschließlich des Inkassos;
- b) den Einsatz des Schiffes (Disposition);
- c) die Besatzung des Schiffes;
- d) die Versorgung des Schiffes mit dem erforderlichen Proviant und den notwendigen Ausrüstungsgegenständen;
- e) die Instandhaltung aller Ausrüstungsgegenstände, die für einen ordnungsgemäßen Einsatz des Schiffes notwendig sind;
- f) die Erhaltung des Schiffes in einem zeitgerechten einwandfreien Zustand;
- g) die Versicherung des Schiffes gegen alle Risiken und Gefahren, gegen die vergleichbare Schiffe üblicherweise versichert sind, einschließlich „Loss of Hire“ sowie die Bearbeitung von Schadens- und Versicherungsfällen;
- h) die Aufrechterhaltung der Wirksamkeit aller Schiffspapiere;
- i) die Durchführung und Abwicklung der für das Schiff geschlossenen Frachtverträge einschließlich der Bestellung von Schiffsgagenten;
- j) die Wahrnehmung der Interessen der Gesellschaft gegenüber Forderungen, Strafen, Pfandrechten, die gegen das Schiff geltend gemacht werden;
- k) die Erfüllung der Voraussetzungen, die § 5a EStG an die „Bereederung im Inland“ stellt.

5. Der Vertragsreeder vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Soweit von dem Vertragsreeder vergleichbare Schiffe bereedert werden, verpflichtet er sich, alle Schiffe unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Gesamtschau gleich zu behandeln. Der Vertragsreeder gewährleistet, dass er unter Berücksichtigung von Unterschieden, die sich beispielsweise aus der Flagge, dem Register, dem Schiffstyp oder dem Fahrtgebiet ergeben, das Schiff der Gesellschaft nicht schlechter behandeln wird als andere von ihm bereederte Schiffe. Dies gilt insbesondere auch für den Abschluss von Charterverträgen.

§ 2 Pflichten des Vertragsreeders

1. Alle Rechtsgeschäfte und Handlungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb einer Reederei hinausgehen, bedürfen der Zustimmung der Gesellschaft.
2. Der Vertragsreeder verpflichtet sich, die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft und die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zu beachten. Insbesondere hat er die Zustimmung der Gesellschaft zu denjenigen Angelegenheiten einzuholen, zu denen nach dem Gesellschaftsvertrag die Zustimmung der Gesellschafter oder des Beirats erforderlich ist.
3. In Eilfällen und in Fällen der Not hat der Vertragsreeder das Recht und die Pflicht, unaufschiebbare Rechtsgeschäfte und/oder Rechtshandlungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb einer Reederei hinausgehen, mit der Sorgfalt eines ordentlichen Reeders auch ohne vorherige Zustimmung der Gesellschaft vorzunehmen. Hat der Vertragsreeder hiervon Gebrauch gemacht, so hat er die Gesellschaft unverzüglich zu unterrichten.

§ 3 Rechte der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft oder ihr schriftlich Bevollmächtigter haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen und Einsicht in Bücher und Unterlagen des Vertragsreeders, soweit sie die Gesellschaft betreffen, zu erhalten.

VERTRÄGE

- Die Gesellschaft ist berechtigt, das ihr gehörende Schiff jederzeit zu besichtigen oder durch Beauftragte besichtigen zu lassen.

Der Vertragsreeder ist verpflichtet, für die Gesellschaft gesondert Buch zu führen, die dazugehörigen Belege gesondert aufzubewahren und die Geldmittel der Gesellschaft auf Konten zu verwalten, die auf den Namen der Gesellschaft geführt werden. Er gibt der Gesellschaft halbjährlich einen Betriebsbericht mit Finanzübersicht.

- Der Vertragsreeder hat den Jahresabschluss der Gesellschaft aufzustellen und der persönlich haftenden Gesellschafterin einen Monat vor Ablauf der gesetzlichen Frist vorzulegen.

§ 4 Vergütung des Vertragsreeders

- Als Vertragsreederentgelt erhält der Vertragsreeder für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen die in § 7 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft genannten Vergütungen.
- Die Kosten für die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses übernimmt die Gesellschaft. Darüber hinaus erhält der Vertragsreeder die folgenden, in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betrieb des Schiffes stehenden Kosten erstattet:
 - für Finanzbuchhaltungsarbeiten eine monatliche Pauschale von € 400,00 zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer;
 - Kosten für Inspektionen aller Art sowie Kfz-Kosten und Kommunikationskosten zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer.
 - Kosten die im Rahmen der Erfüllung des ISM-Codes und ISPS-Codes anfallenVorauslagte der Vertragsreeder Beträge für die Gesellschaft, ist er berechtigt, bankübliche Zinsen zu berechnen.
- Im Rahmen der Liquidation der Gesellschaft, nach Verkauf oder Totalverlust des Schiffes erhält der Vertragsreeder für die Durchführung des Verkaufes und für die Abwicklung aus dem Nettoliquidationserlös vorab einen Betrag in Höhe von 1,0 % des Bruttoverkaufserlöses bzw. der Versicherungserstattung.

§ 5 Dauer des Vertrages/Kündigung

- Dieser Vertrag wird für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft geschlossen, er kann jedoch von jedem der Vertragschließenden gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere
 - der Verkauf des Schiffes,
 - der Totalverlust des Schiffes,
 - die Bestellung eines vorläufigen Insolvenzverwalters im Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen eines der Vertragschließenden, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens und die Ablehnung der Eröffnung mangels Masse,
 - die Auflösung eines Vertragschließenden.
- Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 6 Haftung des Vertragsreeders

- Die Gesellschaft hält den Vertragsreeder von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen ihn in seiner Eigenschaft als Vertragsreeder geltend gemacht werden und mit dem

Reedereibetrieb des Schiffes zusammenhängen, soweit der Vertragsreeder im Rahmen der ihm nach diesem Vertrag erteilten Vollmacht tätig geworden ist.

- Die Haftung des Vertragsreeders für Vermögensschäden bei einer Sorgfaltspflichtverletzung besteht nur, wenn grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Vertragsreeders oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Sofern kein vorsätzliches Handeln gegeben ist, ist die Haftung des Vertragsreeders der Höhe nach auf den dreifachen Betrag der in dem Jahr vor dem schädigenden Ereignis gezahlten Vergütung gemäß § 4 Ziffer 1 dieses Vertrages in Verbindung mit § 7 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages begrenzt, jedoch insgesamt auf höchstens € 250.000,00. Dem Umfang nach ist die Haftung des Vertragsreeders auf den typischerweise entstehenden Schaden begrenzt.
- Ansprüche gegen den Vertragsreeder verjähren innerhalb einer Frist von zwei Jahren.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

- Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Über alle Streitigkeiten über das Zustandekommen und den Inhalt dieses Vertrages entscheidet unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges ausschließlich ein Schiedsgericht nach Maßgabe der Schiedsgerichtsordnung der GMAA (German Maritime Arbitration Association). Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in Hamburg.
- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit dieses Vertrages und seiner übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, die nach Form, Inhalt, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was von den Parteien nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt war. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

Heide, 14. Juli 2006

MS "Kornett" GmbH & Co. KG
gez. Winfrid Eicke

Winfrid Eicke Bereederungs GmbH & Co. KG
gez. Winfrid Eicke

MS „Kornett“ Verwaltungsgesellschaft mbH
gez. Winfrid Eicke



VERTRÄGE

Servicevertrag

zwischen der

NAUTIC Service- und Treuhandgesellschaft mbH, Oldendorf (Stade)
– nachstehend „NAUTIC“ genannt –

und der

MS "Kornett" GmbH & Co. KG, Heide
– nachstehend „Gesellschaft“ genannt –

Präambel

Die Gesellschaft wird Eigentümerin des Seeschiffes MS „Kornett“, welches im internationalen Seeverkehr eingesetzt wird.

Die NAUTIC verfügt über die personellen und technischen Ressourcen und schiffahrtsspezifischen Kenntnisse für die kaufmännische Betreuung und das betriebswirtschaftliche Controlling von Reedereien. Die NAUTIC wird von der Gesellschaft mit dem kaufmännischen Teil der Bereederung beauftragt.

§ 1 Gegenstand des Servicevertrages

- Die NAUTIC wird gegenüber der Gesellschaft die folgenden Leistungen erbringen:
 - die Erstellung von jährlichen Planrechnungen, der Abgleich dieser Planrechnungen mit den Vorgaben des Emissionsprospektes und den Werten des Jahresabschlusses,
 - die Erstellung von Kurzbilanzen, Ertragsübersichten und Cash Flow-Kalkulationen auf der Basis des jeweils aktuellen Jahresabschlusses,
 - der Vergleich der Kostenstruktur des Schiffes mit denen von vergleichbaren Schiffseinheiten,
 - die Beratung der Gesellschaft bezüglich der Finanzierungsstruktur des Schiffes und der Vornahme von Kurssicherungsgeschäften,
 - die laufende Analyse des Chartermarktes sowie die Analyse von Schiffsneubauaktivitäten als Grundlage für eine in späteren Jahren zu treffende Verkaufentscheidung für das Schiff,
 - die Mitwirkung bei einem späteren Verkauf des Schiffes und der Auflösung der Gesellschaft,
 - die allgemeine betriebswirtschaftliche Beratung der Gesellschaft.

§ 2 Vergütung

- Die NAUTIC erhält für die gem. § 1 zu erbringenden Leistungen eine jährliche Vergütung in Höhe von € 24.000,00. Die Vergütung erhöht sich ab dem 01. Januar 2009 jährlich um 2,0 %. Im Fall des Verkaufs des Schiffes steht der NAUTIC die Vergütung für das Jahr des Verkaufs und das darauf folgende Liquidationsjahr zu.
- Die Vergütung für das Kalenderjahr 2007 beträgt € 35.500,00 und ist im Dezember 2007 fällig. Ansonsten ist die Vergütung jeweils vierteljährlich am Ende eines Quartals zeitanteilig von der Gesellschaft zu entrichten, erstmals am 30. März 2008.

- Soweit die in Ziffer 1 und 2 genannte Vergütung der Umsatzsteuer unterliegt, ist diese zusätzlich von der Gesellschaft zu entrichten.

§ 3 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird fest geschlossen bis zur Vollbeendigung der Gesellschaft. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist zulässig. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4 Haftung

- Die Haftung der NAUTIC bei einer Sorgfaltspflichtverletzung besteht nur, wenn grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln der NAUTIC oder ihrer Erfüllungshelfen vorliegt. Sofern kein vorsätzliches Handeln gegeben ist, ist die Haftung der NAUTIC auf € 100.000,00 begrenzt.
- Ansprüche gegen die NAUTIC verjähren innerhalb von zwei Jahren, nachdem die Gesellschaft Kenntnis von den anspruchsbegründenden Tatsachen erlangt hat. Sie sind innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach Kenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen gegenüber der NAUTIC durch eingeschriebenen Brief geltend zu machen.

§ 5 Schlussbestimmungen

- Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages für den Servicevertrag entsprechend.
- Über alle Streitigkeiten über das Zustandekommen und den Inhalt dieses Vertrages entscheidet unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges ausschließlich ein Schiedsgericht nach Maßgabe der Schiedsgerichtsordnung der GMAA (German Maritime Arbitration Association). Das Schiedsgericht hat seinen Sitz in Hamburg.
- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages können nur schriftlich vereinbart werden.
- Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit dieses Vertrages und seiner übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden die Parteien eine solche Bestimmung vereinbaren, die nach Form, Inhalt, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was von den Parteien nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt war. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

Heide, 14. Juli 2006

MS "Kornett" GmbH & Co. KG
gez. Winfrid Eicke

Oldendorf, 14. Juli 2006

Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH
gez. Inge Sellner



BEITRITTSERKLÄRUNG MS "KORNETT" GMBH & CO. KG



Ich, der/die Unterzeichnende,

Name	Vorname	geb. am	Beruf	
Straße	PLZ	Wohnort	Tel. / Fax	E-Mail
Wohnsitzfinanzamt	Steuer-Nr.	Kreditinstitut	BLZ	Konto-Nr.

beauftragte hiermit die Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH (nachfolgend Nautic) als Treuhänderin und Verwalterin für mich eine Kommanditbeteiligung

in Höhe von € _____ in Worten _____ € zzgl. 5 % Agio
(Mindestbeteiligung € 15.000,00, höhere Beträge durch 1.000 teilbar)

zu den Bestimmungen des Treuhandvertrages vom 14.07.2006 zu erwerben und zu verwalten.

Ich verpflichte mich, den Zeichnungsbetrag zzgl. 5 % Agio auf das Treuhandkonto der Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH, Konto-Nr. 1000 41 39 50, bei der HSH Nordbank AG, BLZ 210 500 00 zu den folgenden Fälligkeitsterminen einzuzahlen:

25 % = € _____ zzgl. 5 % Agio nach Zahlungsaufforderung durch die Treuhänderin

75 % = € _____ bis 01. Juni 2007

Rückständige Einlagen sind mit einem Zinssatz entsprechend dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB zzgl. 8 % p.a. gegenüber der Gesellschaft zu verzinsen. Mir ist bekannt, dass die Gesellschaft meine Zeichnungssumme zwischenfinanzieren lässt. Ich nehme zustimmend zur Kenntnis, dass der diesbezügliche Einzahlungsanspruch der Gesellschaft gegen mich an den zwischenfinanzierenden Berechtigten abgetreten wird.

Ich bin damit einverstanden, dass die persönlichen Daten gespeichert werden, sie dienen ausschließlich der Verwaltung der Gesellschaftsbeteiligung und meiner Betreuung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz.

Ort	Datum	(Unterschrift beitretende/r Gesellschafter/in)
-----	-------	--

Wir nehmen den vorstehenden Antrag an:

Oldendorf, den	Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH
----------------	--

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Die Frist beginnt nicht zu laufen bevor Ihnen eine Vertragsurkunde (im Prospekt enthalten) und eine Abschrift der Beitrittserklärung zur Verfügung gestellt wurden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH, Wilhelm-Schröder-Straße 3, 21726 Oldendorf.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen.

Besondere Hinweise bei Fernabsatzgeschäften über Finanzdienstleistungen: Bei Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Brief, Telefon, Telefax, E-Mail, Internet) abgeschlossen werden, beginnt die Frist zum Widerruf nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß § 312c Abs.2 BGB und dem Tag des Vertragsschlusses. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn es sich um ein Fernabsatzgeschäft handelt und wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben.

Finanzierte Geschäfte: Haben Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert oder widerrufen Sie den finanzierten Vertrag, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, können Sie sich wegen der Rückabwicklung nicht nur an uns, sondern auch an Ihren Darlehensgeber halten. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb von Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Edelmetallen zum Gegenstand hat.

Ort	Datum	(Unterschrift beitretende/r Gesellschafter/in)
-----	-------	--



Ergänzende Informationen gemäß § 312c Abs. 2 BGB i.V.m. § 1 Abs. 4 S. 3 BGB-Informationspflichten-Verordnung

Ladungsfähige Anschriften:

- MS "Kornett" GmbH & Co. KG, vertreten durch die MS "Kornett" Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Winfrid Eicke, geschäftsansässig Hamburger Str. 99a, 25746 Heide;
- Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Inge Sellner, geschäftsansässig Wilhelm-Schröder-Straße 3, 21726 Oldendorf;
- Navalys Invest GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Rupert Nitsche, geschäftsansässig Zum Immhof 12, 28844 Weyhe

Stempel des Anlageberaters:

Kündigungsbedingungen / Vertragsstrafen

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Die Anleger (Treugeber und Kommanditisten) können die Gesellschaft mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2022 kündigen. Die Kündigung hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin, der MS "Kornett" Verwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Winfrid Eicke, geschäftsansässig Hamburger Str. 99a, 25746 Heide zu erfolgen. Dabei ist für die Fristwahrung der Eingang der Kündigung bei der persönlich haftenden Gesellschafterin maßgebend. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Beteiligungsgesellschaft bestimmt sich das Auseinandersetzungsguthaben des Anlegers nach § 17 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft. Die Dauer des Treuhandverhältnisses ist unbestimmt. Die Kündigung des Treuhandverhältnisses, um selber als Kommanditist eingetragen zu werden, ist ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung zum Ende eines jeden Monats zulässig. Die Kündigung ist zu richten an die Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH, Wilhelm-Schröder-Straße 3, 21726 Oldendorf. Im Falle der Kündigung des Treuhandverhältnisses ist der Treugeber verpflichtet, bei der Übertragung des Treuguts mitzuwirken und die Kosten für diese Übertragung zu tragen. Rückständige Einlagen sind mit einem Zinssatz entsprechend dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB zzgl. 8 % p.a. zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt unberührt.

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, den Beteiligungsprospekt MS "Kornett" GmbH & Co. KG (Stand: 27. Juli 2006) erhalten und dessen Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben. Die in dem Beteiligungsprospekt enthaltenen Verträge (Gesellschaftsvertrag der MS "Kornett" GmbH & Co. KG, Treuhandvertrag, Vertragsreedervertrag und Servicevertrag) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese als für mich verbindlich an.

Ort

Datum

(Unterschrift beitretende/r Gesellschafter/in)

Verbraucherinformation für den Fernabsatz

MS "Kornett" GmbH & Co. KG, Funktion: Beteiligungsgesellschaft

Nautic Service- und Treuhandgesellschaft mbH, Funktion: Treuhänderische Verwaltung des Treuguts der Kapitalanleger der Beteiligungsgesellschaft

Navalis Invest GmbH & Co. KG, Funktion: Anbieterin des Beteiligungsangebotes und Vertrieb

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist deutsch. Für sämtliche Rechtsbeziehungen vor und nach dem Beitritt sowie für den Beitritt selbst findet deutsches Recht Anwendung. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben. Ansonsten ist als Gerichtsstand für den Gesellschaftsvertrag Heide und für den Treuhandvertrag der Sitz der Treuhänderin vereinbart.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Fernabsatzverträgen betreffend Finanzdienstleistungen kann sich der Verbraucher an folgende öffentliche Schlichtungsstelle wenden: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt/M., www.bundesbank.de.

überreicht durch: